

Drittes Kapitel.

Von den widernatürlichen Geburten überhaupt.

§. 171.

Welche Geburten werden widernatürlich genannt?

Schon S. 8. ist gesagt worden, welche Geburten widernatürlich zu nennen sind, und diese Geburten werden niemals durch Hilfe der Natur, sondern allzeit durch die Kunst geendiget werden, deswegen man sie auch künstliche Geburten zu heissen pfleget.

Anmerk. Sehr würde eine Hebamme fehlen, wenn sie eine solche Geburt entweder durch die Lage, oder durch die Einrichtung, oder gar durch Arzneymittel bewerkstelligen wollte, sondern das einzige wesentlichste Mittel ist hier ihre Hand, mittels welcher sie nach den Regeln der Kunst und nach den Umständen dieser Geburt das Kind heraus zu bringen bedacht seyn muß; versteht sie dieses nicht, so ist die Gebährende und das Kind verloren.

§. 172.

Welche Mittel giebt es, eine widernatürliche Geburt zu vollenden?

Ist die Geburt widernatürlich, so hat man zwei Weise und Arten, mittels welchen man das Kind herausbringen kann: entweder die Wendung

Dung oder die Instrumenten. Doch ist die Wendung allzeit das sicherste Mittel, und nur dort hat man Instrumente vonnöthen, wenn das Becken eng oder der Kopf sehr groß und hart ist, oder gar nicht durchgehen kann.

Anmerk. Traurige Fälle sind bekannt, wo man, ausser einem zu engen Becken oder zu grossen Kopf, seine Zuflucht zu den Instrumenten hat nehmen müssen, um das widernatürlich liegende Kind herauszubringen, weil es unmöglich war, das Kind mehr zu wenden, indem der widernatürlich vorliegende Theil des Kindes durch das allzugewaltige Anstrengen in dem Kreisstuhle immer stärker in den Eingang des Beckens herabgepreßt worden, und also nothwendiger Weise das Kind, gleichsam eingekleilt, hat stecken bleiben und auf eine elende Art sein Leben verlieren müssen. Allein ein solch betrübter Fall kann allzeit der Hebamme zur Schuld gelegt werden; denn entweder war sie nicht fleissig in Untersuchung des in die Geburt eingetretenen Theiles, und der daher zu bestimmenden Lage des Kindes, oder sie hat die Beschaffenheit der Geburt, und die davon abhängende Folge nicht wohl überlegt, oder sie hat sich nicht getraut, die Wendung vorzunehmen, aus Mangel der dazu gehörigen Geschicklichkeit, oder sie hat verschiedene innerliche und äusserliche, höchstschädliche treibende Mittel angewandt, und so ist die Geburt vernachlässiget worden, wo sie hingegen das Kind gar leicht hätte bei Leben erhalten, und auch die Todesgefahr, oder den Tod selbst von der Gebährerin abwenden können.

§. 173.

Woher entstehen die widernatürlichen Geburten, und wie werden sie eingetheilt?

Die widernatürlichen Geburten kommen fast allzeit von dem Kind oder seinen Theilen her; selten

selten liegt die Schuld bei der Gebährerin; man theilt diese Geburten eigentlich nur in drey Gattungen, als nemlich: 1) Wenn der Kopf außerordentlich groß oder das Becken sehr eng wäre. 2) Wenn das Kind mit einem solchen Theil in die Geburt eintritt, mit welchem es unmöglich natürlich kann geboren werden. 3) Wenn der Kopf des Kindes sich mit dem Becken natürlich verhält, auch gerad und gut steht, und überhaupt sich eine natürliche Geburt hofen läßt; doch aber tödliche Zufälle, als Blutstürzungen, Fraisen, u. d. g. sich eintreffen; alsdann muß man das nochmal zur Geburt gut stehende Kind alsogleich wenden, und mittels der Kunst herausziehen, sonst ist die Frau samt dem Kinde verloren.

§. 174.

Wann hat man die Instrumente, und wann die Wendung nothwendig?

Nur die erste Gattung der widernatürlichen Geburten §. 173. erfordert die Anwendung der Instrumente; die übrigen zwei Gattungen aber können durch die Wendung gerichtet werden; ausgenommen, es ereignete sich aus Verschulden der Hebamme ein solch trauriger Fall, wie bei §. 172. angemerkt worden, alsdann müßte freylich zu den Instrumenten geschritten, und ein Accoucheur herbeigerufen werden.

§. 175.

Wie giebt sich eine widernatürliche Geburt überhaupt zu erkennen?

Daß das Kind widernatürlich vorliege, und folglich eine widernatürliche Geburt entstehen müsse, hat man folgende *allgemeine* Kennzeichen darüber: 1) Senket sich der Bauch nicht recht, und ist nicht rund, sondern ungleich, auch auf einer oder der andern Seite mehr erhaben, besonders wenn das Kind quer liegt, so ist der Bauch auf beiden Seiten so erhaben, daß man äußerlich auf einer Seite den Kopf, auf der andern den Hintern zu fühlen vermeint. 2) Kommen die Wehen nicht ordentlich. 3) Wenn man mit dem Finger die innern Geburtstheile untersucht, so trifft man anstatt des gesenkten Kopfes den Muttermund hoch, schlapp und ungleich erweitert an. 4) Ist die Wasserblase groß, schlapp und länglich; meistentheils zerreißt solche zeitlich, und es fließt eine Menge Wassers auf einmal, das übrige aber nach und nach und unvermerkt aus. 5) Liegt das Kind quer, so findet man solches entweder gar nicht, oder tritt der Kopf ein, so steht er hoch, und man fühlet eine andere Gegend als den Scheitel; am allerersten aber ist man von einer widernatürlichen Lage des Kindes überzeugt, wenn man eine Hand oder die Füße oder die Nabelschnur antrifft.

Anmerk.

Anmerk. Nicht genug ist es einer Hebamme einzu-
prägen, daß sie bei jeder anfangenden Geburt die
wahre Beschaffenheit derselben nicht obenhin,
sondern auf das genaueste und fleissigste untersu-
che; denn nicht allzeit tritt das Kind natürlich
zur Geburt ein, sondern oftmal auch widernatur-
lich, indem kein Theil an dem Körper des Kin-
des ist, mit welchem sich solches nicht zur Geburt
einstellen kann. Hat sie also obangemerkte Zei-
chen, so kann sie auf nichts anders, als auf eine
widernatürliche Geburt schliessen, und sich zur
Wendung vorbereiten.

Erster Abschnitt.

V o n d e r W e n d u n g .

§. 176.

Was heißt, das Kind wenden?

Das Kind wenden will nichts anders sa-
gen, als daß die Hebamme mit ihrer Hand in
die Mutter fährt, die Füße aufsucht, und um-
faßt, um bei denselben die Frucht aus den Ge-
burtswegen herauszubringen, wenn sie eine gar
zu unrichtige oder schädliche Lage hat.

Anmerk. Die Wendung ist fast allezeit mit Gefahr
verbunden, die Gebärende empfindet bei dersel-
ben oft heftige Schmerzen, sie ist Entzündungen,
Blutflüssen und Ohnmachten ausgesetzt; auch das
Kind ist nicht ohne Lebensgefahr, wenn die Na-
belschnur gedrückt wird, wenn der Kopf zu lang
eingekleilt in der Geburt steckt, und wenn die
Gliedmassen gebrochen, aus den Gelenken gezogen,
oder auf eine andere gewaltsame Art zerquetschet
werden. Ebenfalls ist unumgänglich nothwendig,
daß die Hebamme, ehe sie die Wendung vornimmt,
zuerst

zuerst wisse, welcher Theil in dem Muttermund zur Geburt vorliege; ohne dieses Kenntniß wird sie niemals im Stande seyn, die Wendung gehörig und nach den Regeln der Kunst vorzunehmen.

§. 177.

Wann ist die Wendung nothwendig?

Die Wendung ist nothwendig zu machen:

1) Wenn sehr harte und gefährliche Zufälle sich bei einer Geburt vorfinden, wenn übrigens, gemäß andern Umständen, die Wendung kann vorgenommen werden. 2) Wenn die Schiefstehung der Gebärmutter sehr beträchtlich ist. 3) Wenn die Frucht entweder in der queer oder schräg über die innere Höhle des Beckens, oder auch der Länge nach mit einem andern Theil als dem Kopf vorliegt. 4) Wenn die Frucht zwar der Länge nach mit dem Kopf vorliegt, solcher aber entweder gegen den Rand des Beckens anstatt in die Höhle desselben geschoben wird, oder unordentlich ins Becken hineinsinkt, und dadurch die Geburt unmöglich macht, alsdann ist die Wendung viel sicherer als die Richtung des Kopfes. 5) Bei Zwillingengeburt, wo die Kinder eine unordentliche und verkehrte Lage haben, oder auch nach der Geburt des ersten Kindes wegen lang anhaltender und unordentlicher Zusammenziehung der Mutter. 6) Bei zufällig gefährlichen Geburten, die eine schleunige Entbindung erfordern, wenn es die Oefnung des Muttermundes gestattet.

Gesetz:

Gefekt: wenn die Nabelschnur mit dem Kopf heraushängt, oder um den Kopf der Frucht gewickelt, und in Gefahr ist, gedrückt zu werden; ausgenommen, wenn die Geburt sehr geschwind von statten gieng, wenn sich heftige Blutstürzungen aus der Nase, dem Mund oder der Gebärmutter eintreten, und wenn Krämpfe und Zuckungen zugegen sind.

Anmerk. Kommt eine Schwangere zu früh nieder, und waltet ein oder der andere von erstgemeldtem Umständen dabei vor; so muß bei einer solchen frühzeitigen Geburt ebenfalls die Wendung vorgenommen werden §. 26.

§. 178.

Wann darf man die Wendung nicht vornehmen?

Gleichwie es Fälle giebt, welche die Wendung erfordern, so giebt es Fälle, welche die Wendung im Gegentheil verbieten, und zwar ist solche nicht vorzunehmen: 1) Bei allen Erstgebährenden, wenn die Geburt nur irgend von selbst oder mittels der Zange geschehen kann. 2) Wenn der Kopf, der Hintere oder irgend ein anderer bedeutender Theil in der Höhle eingeklemt ist. 3) Wenn der Kopf widernatürlich groß, wassersüchtig oder das Becken zu eng ist; so, daß weder der Kopf sich gegen das Becken, oder solches gegen den Kopf in Betref der Größe oder Enge rechtmässig verhält. 4) Bei allen unzeitigen Geburten §. 3. und 23.

§. 179.

§. 179.

Auf was hat man zu sehen, ehe man die Wendung vornimmt?

Ehe man die Wendung vornimmt, muß man die Zubereitung, den rechten Zeitpunkt, und die Art und Weise der Wendung wohl überlegen und betrachten.

§. 180.

Wie hat man sich auf die Zubereitung zu verhalten?

Bei der Zubereitung legt man alle bei jeder natürlichen Geburt nothwendige Dinge in Bereitschaft her, welche schon §. 32. und 33. angezeigt worden.

§. 181.

Wann ist der rechte Zeitpunkt, die Wendung vorzunehmen?

Eine Hebamme darf nicht glauben, es stehe in ihrer Willkühr die Wendung früh oder spät vorzunehmen, sondern auf der Beobachtung des rechten Zeitpunktes beruhet die Leichtigkeit oder Beschwerlichkeit der Wendung. Der allerbequemste Zeitpunkt aber ist, wenn der Muttermund vor der Verstung der Häute durch die Wehen so verdünnert und genugsam erweitert ist, daß man, ohne denselben zu verletzen mit Vorsichtigkeit die Hand durch solchen einbringen kann.

§. 182.

Wann die Wendung zu früh oder zu spät geschieht, hat es etwas zu bedeuten?

Nicht ohne Ursache muß man den rechten Zeitpunkt zur Wendung abwarten; denn geschieht solche zu früh, wenn der Muttermund noch klein und dick ist, so muß man solchen mit Gewalt erweitern, und dieses verursacht der Gebährerin unerträgliche Schmerzen, die Mutter zieht sich desto heftiger um die Frucht zusammen, und verhindert den Gebrauch der Hand. Entzündungen, Krämpfe und Blutstürzungen begleiten eine solche schmerzhaft und gewaltsame Erweiterung des Muttermundes und der Sprengung. Geschieht die Wendung zu spät, so kann die Verstüßung zuerst geschehen, und die Mutter alsdann sich länger und heftiger um die Frucht zusammenziehen; hierdurch wird die Wendung beschwerlicher oder der vorliegende Theil der Frucht zu tief in das Becken hineingedrückt.

Anmerk. Doch giebt es gewisse dringende Zufälle, welche nicht erlauben, den rechten Zeitpunkt abzuwarten, sondern die Wendung aufs schleunigste erheischen, obschon der Muttermund noch dick und nicht hinlänglich erweitert ist. Diese Zufälle sind Blutstürzungen, Anwachsung der Nachgeburt über dem Muttermund, oder wenn der vorliegende Theil leicht zu tief ins Becken treten kann. Bei solchen Fällen wird von einer Hebamme grosse Klugheit erfordert, die Zeit zur Wendung zu bestimmen, und sie thut besser, wenn sie die Wendung frühzeitig macht, als daß sie die Gebährende samt dem Kinde der äussersten Gefahr aussetzt.

§. 183.

Wie verhält man sich bei der Art und Weise zu wenden?

Bei der Art und Weise die Wendung zu machen, hat man auf folgendes zu sehen: 1) Wie die Kreißende gelegt werden muß. 2) Wie sich die Hebamme dazu zu bereiten hat. 3) Wie die Gehilfinn muß gestellt werden. 4) Was für eine Hand als die bequemste zur Wendung zu wählen ist. 5) Wie man mit der Hand in die Mutter hineinfährt. 6) Wie die Häute zu sprengen sind. 7) Wie man die Lage der Frucht bestimmt. 8) Die Art und Weise, wie die Frucht nach ihrer verschiedenen Lage und Stellung herauszubringen ist.

§. 184.

Wie legt man die Gebährende bei der Wendung?

Man legt die Gebährende auf ein bequemes und wohl zugerichtetes Bett, welches nach der Queere §. 46. zu richten ist, entweder auf den Rücken oder auf die Seite, wie es nemlich die Umstände erfodern. Manchmal legt man die Gebährende auch mit dem Körper vorüber gebogen, auf Hände und Kniee gestützt über ein Bett, wenn der Unterleib zu sehr vorüber hängt, und die Füße über das Eisbein gesucht werden sollen.

Anmerk. Es giebt manchmal gebrechliche und kurz athmende Frauen, welche nicht so niedrig mit der Brust liegen können; diese muß man also höher legen.

§. 185.

Wie hat sich die Hebamme zu bereiten?

Die Hebamme muß alle Kleidungsstücke, die ihr hinderlich seyn können, von sich legen; dann steckt sie ein Tuch vor sich, und stellt sich an die Seite der Gebährenden zwischen den Schenkeln derselben entweder stehend, sitzend oder Knieend; dennoch so hoch, daß sie, ohne den Körper viel zu drehen oder zu biegen, ungehindert mit der Hand in die Schaam fahren kann. §. 46.

§. 186.

Wie sind die Gehilfen zu stellen?

Die Hebamme stellt die Gehilfen an jeder Seite der Gebährerin so, wie §. 46. gemeldet worden.

§. 187.

Welcher Hand bedient sich die Hebamme zur Wendung?

Hat sie nun die Gebährende, die Gehilfen und sich selbst in Ordnung; so untersucht sie genau den vor dem Muttermund liegenden Theil des Kindes, um aus solchen auf die Lage des Kindes schliessen zu können; alsdann bedient sie sich jenes Armes oder Hand, die ihr am bequemsten ist, um die vordere Fläche des Kindes zu erreichen, als wo gewöhnlich die Füße zu liegen pflegen, und nach welcher sie auch am öftesten ausgeführet werden müssen.

Anmerk. Eine Hebamme muß sich hüten, viel mit den Händen zu wechseln, um der Gebährerin nicht dadurch unnöthige Schmerzen zu verursachen. Hat sie einmal die zur Verrichtung bequemste Hand erwählt, so beobachtet sie alles das, was §. 65. gesagt worden.

§. 188.

Wie fährt die Hebamme mit der Hand in die Mutter?

Hat die Hebamme ihre Hand nach §. 65. zubereitet, so bringt sie solche erst durch die Geburtswege in die Mutterscheide hinein; so, daß ein Finger nach dem andern behutsam und vorsichtig mit der Spitze in die Mündung der Mutterscheide hineingebracht wird, bis alle dicht zusammen gelegt mit dem Daumen in der Hand derselben die Gestalt eines spizigen Keils in der Mutterscheide gegeben haben; also zugespitzt führt sie die Hand erst vom Eisbeine zum Schwanzbeine hinunter in die Mutterscheide, und nachher immer mehr nach vorne, unter einer schraubenden Bewegung, nach der Krümmung der Mutterscheide gerade hin an den Muttermund; so, daß der Rücken der Hand, immer nach unten gefehrt, das Mittelfleisch mehr gelinde zurückschiebt als hineindrückt. Zuweilen, wenn sie erfährt, daß die Füße vorne über dem Eisbeine liegen, so führt sie die kegelförmig zugespizte Hand, mit dem Rücken gegen das Eisbein gefehrt, in die Mutterscheide hinein, um die Füße zu erlangen; alsdann fährt sie mit

mit der Hand durch den Muttermund in die Mutter selbst hinein, indem sie die Spitze des einen Fingers nach dem andern in den Muttermund hineinbringt, solche ganz langsam und vorsichtig von einander thut, und dadurch den Muttermund, ohne ihn zu sehr auf einmal auseinander zu dehnen, nach und nach zwischen den Wehen soviel erweitert, daß sie endlich die ganze flache Hand mit ausgestreckten Fingern zuletzt bis an das Handgelenk zwischen den Häuten und der Gebärmutter selbst hineinbringt. Den Rand des Muttermundes dehnet sie hierbei nicht zu geschwind und nicht mit Gewalt aus, hütet sich noch die Sprengung zu machen, oder höher hinauf mit der Hand zwischen der Mutter und den Häuten zu dringen, sonst könnte leicht die Nachgeburt, wenn sie in der Nähe des Muttermundes wäre, sich lostrennen, und Blutstürzungen erregen.

§. 189.

Wie sind die Häute zu sprengen?

Sobald sich eine Wehe einfindet, und die Häute von dem Wasser ausgedehnt werden, so setzt die Hebamme die Spitze des Fingers gegen die angedehnte Häute, und drückt solange mit dem Finger gegen dieselbe, bis sie zerreißen, oder sie kann sich zur Sprengung derselben einer Nadel bedienen, wie §. 125. gemeldet worden; auch kann

sie zwischen den Wehen, wenn die Häute schlapp sind, solche mit den Nägeln zerreißen, und also gleich die ganze Hand bis zu dem Kind hindurchbringen. Während der Zeit verstopft das Handgelenk den Muttermund, und macht, daß das Wasser nicht auf einmal herauslaufe; je höher also die Häute in der Mutter hinauf gesprengt werden, ohne den Mutterkuchen zu lösen, je besser ist es; denn desto mehr Wasser bleibt in der Mutter zurück, und desto leichter läßt sich die Frucht wenden.

§. 190.

Wie bestimmt man die Lage der Frucht?

Wenn die Häute entweder gesprengt, oder zum voraus schon zerrissen sind, so bringt die Hebamme die eingebrachte Hand mit ausgestreckten Fingern unmittelbar zu dem Körper des Kindes hinauf, und untersucht auf das genaueste die Lage der Frucht und der Füße, nemlich: Ob 1) das Kind in der Länge oder queer oder schief in der Mutter liege. 2) Wo in solchen Fällen der Kopf zu finden seye. 3) Auf welche Art die Füße und Beine liegen: ob beide zusamm oder einer allein an der vordern oder hintern Fläche des Kindes oder mit dem Körper desselben gerade ausgestreckt liegen: wenn nun dieses die Hebamme weiß, so kann sie den Körper desto leichter und sicherer beugen, und die Füße herausziehen.

§. 191.

Wie ist endlich das Kind herauszubringen?

Weiß die Hebamme nun vollkommen, wie das Kind liegt, und hat sie die Füße aufgesucht, so umfaßt sie solche, und bringt sie in die Mutterscheide herunter, und zwar auf verschiedene Art und Weise, nach den Vorschriften, welche in den Abschnitten des folgenden Kapitels werden angezeigt werden.

§. 192.

Auf was hat eine Hebamme bei der Wendung noch zu sehen?

Nebst dem angezeigten §. 183. hat die Hebamme noch auf folgendes bei der Wendung zu sehen: 1) Muß sie die Wendung vornehmen, so bald der Muttermund hinlänglich erweitert worden, es mag das Wasser gesprungen seyn oder nicht. Ist der Muttermund dick und wenig offen, so muß er, je dünner er ist, desto langsamer und vorsichtiger mit der Hand erweitert werden, wenn sie hindurch soll, um ihn nicht zu sehr zu spannen, oder zu zerreißen; es können sonst bei der Geburt gefährliche Zufälle daraus entstehen. 2) Sikt die Nachgeburt über dem Muttermund, so muß solcher, sobald die Blutstürzung zu heftig wird, und die Kräfte abnehmen, frühzeitig erweitert werden, wenn er gleich dick und nur so weit offen ist, daß man einen Finger hineinbringen kann. 3) Die

Häute muß man schonen, bis der Muttermund so weit offen ist, daß sich eine ganze Hand hineinbringen läßt; bei heftigen Blutstürzungen leidet dieß eine Ausnahm, als in welchem Falle sie früh gesprengt werden müssen. 4) Verrichtet man die Wendung bei einer Person, welche Krämpfe hat, so hält man die Hand still, oder zieht sie gelinde zurück, so oft die Krämpfe ansetzen. Man verrichtet also die Wendung zwischen den Anfällen, und eben so verhält man sich währenden Wehen. 5) Soll der Körper des Kindes umgewälzt werden, um die Füße zu ergreifen, so muß eine Gehilfinn den Unterleib auswendig mit ihrer Hand zwar wohl unterstützen, nicht aber hart eindrücken. 6) Sollen die Füße gesucht werden, so hüte sich die Hebamme, nicht die Arme statt der Füße zu ergreifen; es wären ihr denn die Arme hierbei gänzlich im Wege. 7) Sollte sie der Nabelschnur gänzlich ausweichen, wenigstens so viel als möglich, damit solche nicht gedrückt, oder wohl gar abgerissen werde. 8) Hat sie die Füße umfaßt, so geschieht die Ausziehung des Körpers durch die Geburtstheile sehr langsam, damit die Gebärmutter unterdessen Zeit gewinnen könne, sich zusammen zu ziehen, und zur Herausshaffung der Frucht mit zu helfen; ausgenommen, wenn die Nabelschnur einer lebendigen Frucht hierbei in die Klemme käme, oder ein heftiger Blutsturz erfolgte,

folgte, so muß die Herausziehung geschwinder geschehen. 9) Der Kopf muß hingegen hurtiger durch die Geburtswege herausgezogen werden, um nicht durch die Zusammendrückung des Gehirns oder des Nabelstranges im Becken den Tod der Frucht zu verursachen. 10) Die Herausziehung des Kopfes muß niemals ohne die größte Vorsicht durch Ziehen in dem Munde der Frucht geschehen, indem man dadurch die Knochen des Unterkiefers leicht von einander reißen, oder verrenken kann. 11) Wenn der Kopf herausgeführt wird, muß weder Hebamme noch Gehilfinn an dem Rumpf ziehen, ehe der Kopf in der gehörigen passenden Stellung im Verhältniß mit der Weite des Beckens gekommen ist; es können sonst die Halswirbelbeine verrenket werden, welches den Tod des Kindes nach sich zieht, oder der Körper kann abreißen, und der Kopf in der Mutter zurückbleiben. 12) Ist das Becken übel gebauet, so muß der Kopf in die Lage gebracht werden, welche für schiefe und übel gebildete Becken am vortheilhaftesten ist. 13) Sind Zwillinge da, so hüte sich die Hebamme, die Häute der zwoten Frucht zu beschädigen, um nicht einen Fuß von jeder Frucht auf einmal herauszuziehen; hiebei ist eine Frucht der andern gänzlich im Wege; diesem Fehler entgeht man, wenn man den ersten Fuß bis an die Geburtstheile verfolgt,

und daselbst erfährt, ob der zweite Fuß zu derselben Frucht gehöre, oder nicht. 14) Bei zu frühen Geburten ist es nicht nöthig, die Arme zu lösen, oder den Körper zu drehen, wenn die Füße zuerst mit den Zehen in die Höhe oder seitwärts gefehrt eintreten. 15) Die Drehung des Körpers, wenn sie nothwendig ist, muß nie währenden Wehen, sondern zwischen denselben vorgenommen werden.

Zweiter Abschnitt.

Von den Zufällen, welche die Wendung erschweren können.

§. 193.

Wie kann die Wendung erschweret werden?

Hauptsächlich wird die Wendung erschweret:

- 1) Wenn die Mutter schief ist, und die Wehen lang anhalten, und die Mutter zusammen gezogen haben.
- 2) Wenn das Wasser schon vorlängst gesprungen ist.
- 3) Wenn die Füße weit von dem Muttermund entfernt, oder der Kopf in der Nähe desselben liegt.
- 4) Wenn die äussern Gliedmassen unordentlich liegen, oder in der Nabelschnur verwickelt sind.
- 5) Die vorliegenden Theile der Frucht können ebenfalls die Wendung erschweren, wenn sie so tief in das Becken hinein-

hineingedrückt sind, daß man die Hand nicht einführen kann. 6) Wenn die Enge des Muttermundes oder der Scheide die Einführung der Hand verhindert, wie bei Erstgebährenden der Fall ist. 7) Wenn sich fremde oder gefährliche Zufälle einstellen.

Anmerk. Je beschwerlicher die Wendung ist, je mehr Gefahr drohet der Mutter und ihrem Kinde.

§. 194.

Auf was hat eine Hebamme bei einer schweren Geburt zu sehen?

Nachdem fast mehrentheils die Zusammenziehung der Gebärmutter die Wendung erschweret, die immer mehr und mehr stärker wird, je länger man verweilet die Wendung zu machen, und je mehr Wasser abfließen, so muß eine Hebamme, wenn sie zu einer solchen vernachlässigten, widernatürlichen Geburt gerufen wird, sowohl auf die Mutter als auf das Kind alle ihre Aufmerksamkeit wenden. Sieht sie, daß die Kreisfende blutreich ist, oder daß die äussern Geburtstheile sowohl als die Mutterscheide angeschwollen, trocken und heiß wären, so muß sie der Frau eine Ader am Arm öffnen lassen, auch die Aderläß wiederholen, damit keine Entzündung entstehe; sie muß in die Mutterscheide einen aus Gersten oder Del mit Milch zubereiteten Schleim einspritzen, und vor die Schaam, um die Span-

nung und Entzündung zu heben, einen in warmer Milch eingetauchten Schwam öfters legen §. 110. sollte aber die Gebährende matt und kraftlos seyn, so giebt man ihr, um sie zu stärken, eine Weinsuppe oder einige Löffel voll Wein, oder eben so viel vom Zimetwasser mit Wein; alsdann legt sie die Frau auf das Querbett mit den Hintern sehr hoch, wodurch der eingetretene Theil des Kindes samt der Gebärmutter von dem Eingang zurück, und nach und nach aufwärts fällt; sie aber kann desto besser und leichter mit der Hand, welche sie auf dem Rücken wohl beschmieren muß, in die Mutterscheide, und dann weiter hineinfahren.

§. 195.

Wie hat sich die Hebamme mit dem zu wendenden Kind zu verhalten?

Hat sie die Gebährende nun in Ordnung, so untersucht sie auf das genaueste die Lage des Kindes; es mag aber solche beschaffen seyn, wie sie wolle, ausgenommen, es steckte der Hintere oder der Kopf in der Beckenhöhle, so fährt sie mit ihrer Hand neben dem eingetretenen Theil rückwärts zwischen einem Hüftbein und dem Vorberg des Kreuzbeines, wo sie noch einigen, jedoch überaus engen Raum antreffen wird, ganz langsam und gleichsam bohrend durch den Muttermund in die Gebärmutter hinein, ohne daß sie

sie vorher den eingetretenen Theil zurückschiebt; alsdann trachtet sie mit ihrer weit genug in die Gebärmutter hineingebrachten Hand zur Brust und zu den Bauch des Kindes zu kommen, und einen Fuß zu finden. Oftmal findet sie gleich einen Fuß, öfters aber kann sie zwar einen solchen mit ihren Fingerspitzen fühlen, aber nicht erreichen, weil sie ihre Hand, welche heftig gedrückt, und gegen den Vorberg des Kreuzbeines gepreßt wird, nicht so leicht und weiter hinausrücken, und frey bewegen kann; nach und nach aber wird sie solche doch so weit bringen, daß sie anfänglich mit ihren Fingern den Fuß etwas erreichen, und dann endlich solchen mit der ganzen Hand ergreifen kann; um aber den Fuß des Kindes im Herabziehen nicht abzubrechen, muß sie entweder das Knie gegen den Bauch beugen, oder den Fuß nach den weitem Raum, den sie immer wahrnimmt, behutsam, ohne an ein Bein anzustossen, bis zu den Muttermund, oder durch denselben so weit sie kann, in die Höhle des Beckens herabziehen.

Nach diesen bringt sie ihre Hand wiederum durch die Schaam heraus, und nimmt eine anderhalb Elle lange und einen Zoll breite von rother Seide gestrickte Schlinge, welche an dem einen Ende eine einen halben Finger lange

Oefnung

Defnung hat, durch welche sie das andere Ende stecket, und auf diese Art eine Schlinge formiret; diese steckt sie um ihren Mittelfinger, hält solche mit den zween überlegenen Fingern fest, und bringt ihre Hand mit der Schlinge behutsam in die Gebärmutter bis zu dem herabgezogenen Fuß, und schiebt sodann mit den zween überlegenen Fingern die Schlinge von dem Mittelfinger über das Knöchel des Fußes hinüber; ist dieses geschehen, so hält sie mit ihren Fingern den Vorderfuß, und indem sie mit ihrer andern Hand von aussen die Schlinge fest zuzieht, so muß sie innwendig mit ihrem Daumen dieselbe wohl befestigen, damit sie bei dem Anziehen nicht über den Fuß hinabschlüpfe.

Sobald sie nun die Schlinge auf solche Art über das Knöchel des herabgezogenen Fußes angelegt, und wohl befestiget hat; so sucht sie alsogleich auch den andern Fuß, und zieht ihn mit der in der Gebärmutter befindlichen Hand herab: den angeschlungenen Fuß aber mit ihrer Hand von aussen zu gleicher Zeit weiter heraus, und auf solche Weise wird das Kind glücklich heraus gebracht werden.

Anmerk. Es giebt einige Hebammen, welche während Herabziehung des angeschlungenen Fußes die Brust oder den Kopf zurückschieben; allein, da dieser Handgrif niemals ohne Gefahr ist, so ist es besser, daß sie solchen unterlassen; sondern
nach

nach angelegter Schlinge gleich den andern Fuß suchen. Die Schlinge aber kann man bei einer solchen schweren widernatürlichen Geburt niemals entbehren.

§. 196.

Was ist aber zu thun, wenn der zweite Fuß auf dem Bauch des Kindes liegt?

Liegt der zweite Fuß auf dem Bauch des Kindes, und kann weder durch die Kniebeugung, noch auf eine andere Art, ohne solchen zu brechen, herabgebracht werden; so muß die Hebamme einen oder zweien von ihren Fingern, wie einen krummen Hacken an die Keihe des Kindes einsetzen, und indem sie auf solche Art den Hintern vom Eingange in die Beckenhöhle herabzieht, zugleich den angeschlungenen Fuß mit ihrer andern Hand von aussen so lange anziehen, bis der Hintere geboren ist.

§. 197.

Was ist zu thun, wenn man mit der Hand keinen Fuß erreichen kann?

Zuweilen ist der Raum so eng, und das Kind liegt so eingeklemmt, daß man unmöglich mit der Hand so weit in die Gebärmutter bis zu einem Fuß kommen kann; ist nun dieses, so muß man trachten einen von den Armen, die näher bei dem Muttermund sind, herabzubringen, wodurch der so sehr angeschwollne und eingepreßte Theil des Kindes von dem Muttermund weg,

weg, und ein Seitentheil herabkömmt, welcher so viel Raum übrig läßt, daß man seine Hand über die Brust und den Bauch bis zu einem Fuß bringen kann, an welchen man die Schlinge anlegt, das Kind wendet, und herauszieht.

Anmerk. Manchmal ereignet es sich, daß sich die Gebärmutter so stark zusammen zieht, daß das Kind und dessen eingetretener Theil dermaßen in der Beckenhöhle eingekleilt ist, daß es der Hebamme; wegen der grossen und festen Anschwellung desselben, unmöglich ist, ihre Hand durch den Muttermund mehr hineinzubringen. In diesem Falle muß die Hebamme so lange warten, bis das Kind tod ist, wo sodann die Geschwulst des eingetretenen Theiles, welcher sehr eingepreßt ist, und durch seine starke Geschwulst den einzigen Widerstand verursacht, durch die anfangende Fäulung zusammen fallen wird, daß sie alsdann ihre Hand gewiß durch den Muttermund hinein, und in die Gebärmutter hinauf bis zu einem Fuß, um solchen anzuschlingen, bringen, und die Geburt sehr langsam und hart vollenden kann. Sie muß aber keinesweges, wie es manche Hebammen machen, dem abgestorbenen Kinde, wenn solches mit dem Arm in die Geburt gekommen, solchen ausdrehen, oder wenn ein anderer Theil des Leibes eingetreten, die Brust eröffnen, und das Kind stückweise mit Instrumenten herausnehmen lassen.

Viertes Kapitel.

Von den widernatürlichen Geburten insbesondere.

§. 198.

Wie vielerlei sind die widernatürlichen Geburten?

Da das Kind mit jedem Theile des Leibes in die Geburt eintreten kann, so giebt es nach Beschaffenheit des eingetretenen Theiles verschiedene Gattungen der widernatürlichen Geburten. Hauptsächlich aber sind es folgende: 1) Die Fußgeburt. 2) Die Kniegeburt. 3) Die Steißgeburt. 4) Die widernatürliche Scheitelgeburt. 5) Die Kopfgeburt mit der Nabelschnur. 6) Die Hinterhauptgeburt. 7) Die Gesichtgeburt. 8) Die Halsgeburt. 9) Die Ohrengeburt. 10) Die Schultergeburt. 11) Die Armgeburt. 12) Die Brustgeburt. 13) Die Bauchgeburt. 14) Die Seitenleibgeburt. 15) Die Rückengeburt.

Erster Abschnitt.

Von der Fußgeburt.

§. 199.

Wie giebt sich die Fußgeburt zu erkennen?

Daß die Füße zur Geburt vorliegen, erkennt man, nebst den allgemeinen Kennzeichen der wider-
natürlichen Geburt §. 175. Daraus, daß man in
der schlappen Wasserblase ein oder zween kleine
Theile fühlet, nachdem nur ein oder beede Füße
eingetreten; daß es aber die Füße und nicht die
Hände sind, erkennt man aus den Zehen, welche
viel kleiner und näher aneinander sind als die
Finger der Hand; man fühlet die Knöcheln und
Fersen, welche die Füße von den Händen am ge-
wissesten unterscheiden.

§. 200.

Auf wie vielerlei Weise kann das Kind mit den Füßen
zur Geburt eintreten?

Es giebt eigentlich acht Gattungen von den
Fußgeburten: denn 1) kann das Kind mit beeden
Füßen so eintreten, daß die Zehen abwärts und
die Fersen aufwärts gegen die Schaambeine ge-
richtet sind, und dann liegt das Kind auf dem
Unterleib. 2) Kann das Kind ebenfalls mit bee-
den Füßen eintreten, aber so, daß die Fersen ab-
wärts und die Zehen aufwärts stehen, und die
Frucht auf dem Rücken. 3) Kann das Kind auf
der

der Seite mit den Füßen vorliegen, und dann sind die Zehen nach der einen Seite, die Hacken nach der andern gerichtet. 4) Kann nur der eine Fuß in dem Muttermund oder der Mutterscheide vorliegen. 5) Kann der versteckte Fuß in der Nähe der obern Oefnung liegen, und der andere heraushängen. 6) Kann das versteckte Bein quer über das niederhängende Bein oder den Oberschenkel liegen. 7) Liegt manchmal der versteckte Fuß auf dem Rücken und der andere hängt heraus. 8) Oder es liegt der versteckte Fuß längst dem Unterleib in die Höhe, und der andere hängt heraus.

Anmerk. Die erste Gattung der Fußgeburt wird eine natürliche, die zwote aber eine widernatürliche Fußgeburt genannt.

§. 201.

Wie verrichtet man die Wendung bei der ersten Gattung der Fußgeburt?

In diesem Falle §. 200. Nr. 1. geschieht die Wendung folgendermassen: 1) Die Hebamme fährt mit ihrer Hand in die Mutter, wie §. 65. gesagt worden; alsdann umfaßt sie beede Füße auf einmal um die Knöchel herum; damit aber die platten Theile nicht aus der Hand glitschen sollen, so wird der Mittelfinger zwischen den innern Knöcheln und die übrigen Finger um die äussern Knöchel herum gelegt. Wenn es thunlich ist, kommen hiebei die Hacken in die Hand

zu liegen, und der Fuß liegt also frey, ohne zurückgedrückt oder verrenket zu werden.

2) Sind die Füße dergestalt umfaßt, so werden sie langsam und vorsichtig durch den Muttermund und die Mutterscheide herausgezogen, bis sie ausserhalb den äussern Geburtstheilen gebracht werden.

3) Sind die Füße hervorgezogen, und der Widerstand nimmt zu, so legt man ein feines, trocknes, warmes, leinenes Tuch um und zwischen dieselben, und zieht sie auf eben besagte Art mit der zu erst angelegten Hand bis über die Knie hervor.

4) Sind die Knie herausgebracht, so wird die andere Hand zu Hilfe genommen, um die Gewalt zu vertheilen, und diese zarten Theile noch sicherer für Verrenkungen und andern Beschädigungen in Sicherheit zu stellen. — Zu diesem Ende legt man erstlich das leinene Tuch höher hinauf um die Oberschenkel und Knie, alsdann fährt man mit dem Mittelfinger der zuletzt zu Hilfe genommenen Hand hinein zwischen die Oberschenkel dicht über die Knie; die andern Finger schlägt man über die Knie herum, um sie desto fester zu halten. Der Mittelfinger verhütet auf diese Art die Klemmung der Nabelschnur, wenn sie zwischen den Oberschenkeln laufen sollte; man

man zieht nun mit beiden Händen die Hüfte und Kniee hin und her, in einer Richtung nach abwärts, bis der Hintere ausserhalb der Mündung der Mutterscheide herausgebracht worden.

5) Sobald das Becken der Frucht ausserhalb der Mutterscheide befindlich ist, so muß man die Lage der Nabelschnur genau untersuchen, und beobachten, ehe man das Kind weiter herauszieht. Liegt die Nabelschnur zwischen den Oberschenkeln, längst dem Rücken hinauf, daß das Kind gleichsam darauf reitet, so zieht man den Theil derselben, welcher nach dem Mutterkuchen läuft, so weit hervor, daß man sie ausserhalb den Oberschenkeln legen kann, um sie nicht zu drücken. Sollte sie so kurz seyn, daß sie sich nicht weiter hervorziehen liesse, so muß man sie abschneiden, und das zur Frucht gehende Ende zubinden. Liegt sie längst dem Unterleibe in die Höhe, so zieht man ebenfalls mit ein paar Fingern einen Theil derselben heraus, und legt sie an der Seite ins Becken, wo sie am wenigsten gedrückt werden kann. Sollte die Schnur um das Bein oder den Oberschenkel gewunden seyn, so muß sie ebenfalls abgewickelt werden, ehe man den Kumpf weiter hervorzieht; braucht man diese Vorsicht nicht, so könnte die Nabelschnur leicht Widerstand machen, die Herausziehung des Kindes ver-

hindern, durch gar zu grosse Strammung derselben bei dem Unterleib abreissen, den Mutterfuchsen lostrennen, oder die Mutter umstürzen.

6) Alsdann umfaßt man die Hüften mit beiden hohlen Händen so dicht an den Geburtstheilen als möglich; die Daumen legt man neben einander längst dem Kreuzbeine, damit man die Hüften desto fester mit den Händen umfassen, und ihnen, indem man sie an sich zieht, eine schiefe Lage geben könne. Man bringt nemlich eine Hüfte des Kindes unter die Vereinigung des Schaam- und Sitzbeines der einen Seite, und zu gleicher Zeit auch die andere Hüft gegen das Sitzbein der entgegengesetzten Seite. — Wenn man den Hinterbacken diese Lage gegeben hat, so zieht man den Körper wackelnd und sehr langsam bis zur Brust heraus, damit die Gebärmutter desto mehr Zeit haben kann, sich genugsam zusammen zu ziehen.

7) Nun wickelt man die Brust in ein Tuch und umfaßt solche immer höher hinauf an den Seiten mit beiden hohlen Händen, welche die Hüfte verlassen haben, zieht wankend daran, bis das Kind an die Arme oder ganz herausgezogen ist. Bemerket man bei dem Herausziehen einigen Widerstand, so untersucht man die Ursache genau von solchem, ehe man weiter zieht. Der
Wider-

Widerstand kann herkommen von den Armen, wenn sie längst am Kopf hinauf liegen; oder von der Nabelschnur, welche einmal oder öfters um den Hals oder den Arm des Kindes gewickelt seyn kann; oder von dem Kopf, welcher zu groß seyn kann, oder eine unrichtige Lage im Verhältniß mit der Weite des Beckens hat. Diese Hindernisse muß man nach und nach aus dem Wege räumen.

8) Darauf löset man die Arme; zuerst den, der am tiefsten und dem Kreuzbeine am nächsten liegt, wo nicht, so nimmt man den oben liegenden zuerst. Die Hebamme umfaßt mit der einen Hand die Füße, hebt dabei den Körper in die Höhe, beweget ihn gegen den aufgehobenen Oberschenkel der Gebährenden, um an der Seite, wo der Arm herausgebracht werden soll, Platz genug zu machen.

9) Liegt der Arm, den man herausbringen will längst der Seite des Kopfes in die Höhe, so führt man ein paar Finger der ledigen Hand über die Achsel in die Mutterscheide längst dem Oberarm bis zu dem Ellenbogen hinein; mit diesen Fingerenden drückt man den Unterarm herunter, und bewegt ihn zugleich mit dem Ellenbogen in einen halben Zirkel unterwärts nach der Brust an der Seite des Kindes, bis der Arm herausfällt.

10) Alsdann führt man den Körper hinüber zu dem andern Oberschenkel der Kreißenden, und hält ihn ein wenig herunter nach dem Fußboden, bis man auf eben diese Art ein paar Finger zu dem obersten Arm hineingebracht, und ihn eben so, wie den ersten, herunter geführt hat.

11) Liegen die Arme kreuzweis über dem Nacken, so schlägt man ein trockenes Tuch um den Körper, und schiebt das Kind etwas zurück und in die Höhe, damit der unterste Arm zuerst gelöst werden kann; alsdann führt man ein paar Finger vorsichtig über die Schultern bis zu dem untersten Arm hinein, drückt den Oberarm zur Seite des Kopfes hin, und führt ihn nachher bei dem Ellenbogen über die Brust herunter, und eben so verfährt man mit dem andern Arm.

12) Findet man die Nabelschnur nach Ausbringung des Körpers und der Arme um den Hals der Frucht herumgeschlungen, so sucht man solche erst abzulösen, ehe man den Kopf ausführt; man zieht deswegen das Ende der Schnur, welches zum Mutterkuchen geht, so weit hervor, daß man die Schnur ablösen kann; geht aber dieses nicht an, so schneidet man sie ab, und unterbindet das Ende, welches zur Frucht geht, um die Schnur loszuwickeln und den Kopf baldigst ausführen zu können S. 164.

13) Ende

13) Endlich führt man den Kopf, so bald als möglich, heraus; thut er Widerstand, weil das Gesicht nach hinten zu gefehrt ist, so hebt eine Gehilfinn zuerst den Körper gegen das Eisbein in die Höhe, damit die Hebamme ihre flache Hand desto leichter unter der Brust durch die Mutterscheide in die Mutter hinauf bis an das Gesicht hineinbringen kann; nun legt sie zween Finger um die Nase, lenkt das Gesicht und Hinterhaupt in den grossen Durchmesser des Beckens, und drückt hernach das Kinn unterwärts gegen die Brust des Kindes, und führt das Gesicht in die Aushöhlung des Kreuzbeines hinein; die andere Hand legt die Hebamme zu gleicher Zeit über die Schultern, so daß der Nacken zwischen dem Mittel- und Zeigfinger zu liegen kömmt; mit diesen beeden Fingern umfaßt sie die Achseln, und legt die andern drei unter denselben, um den Körper, während daß derselbe ausgezogen und in die Höhe gehoben wird. Dergestalt kann der Kopf durch die Anlegung beeder Hände in einer rollenden Bewegung um den Bogen des Eisbeines mit dem Gesicht voran herausgezogen werden.

14) Sollte das Hinterhaupt zu tief ins Becken herabgesunken seyn, oder das Kinn gegen die Erhöhung des Kreuzbeines fest stehen, so ist der Kopf beschwerlich heraus zu bringen. Es muß

also eine Gehilfinn den Körper der Frucht so lange in die Höhe halten, bis die Hand der Hebamme auf vorbesagte Weise bis zum Hals hinauf gebracht wird; alsdann drückt sie das auf dem Kreuzbein sich anstemmende Kinn etwas aufwärts, und so bald dasselbe los gemacht wird, so legt sie die Finger um das Kinn herum, und an den obern Kinnbacken fest. Zu gleicher Zeit, wenn der Körper wiederum niederwärts bewegt worden, führt die Hebamme drei Finger der anderen Hand unter das Eisbein zum Nacken hinein, und die zween andern unter die Achseln, drückt damit den Hinterkopf über das Eisbein und die Schultern zurück, während der Zeit, daß die erste um das Kinn gelegte Hand das Gesicht zur Seite dreht, bis die größte Länge schräg in die schräge Weite des Beckens gebracht worden; nachher drückt sie das Kinn, wie zuvor, in die Aushöhlung des Kreuzbeines, und der Kopf wird durch die hin und her Bewegung des Körpers in die Höhe gegen die Schaamknochen mit dem Gesicht voran auf oben angeführte Art herausgezogen.

§. 202.

Wie hat man sich bei der zwoten Gattung der Fußgeburten zu verhalten?

Bei der zwoten Gattung der Fußgeburten §. 200. Nr. 2. darf der Körper niemals in solcher Stellung

Stellung herausgezogen werden, weil das Kind zuletzt gegen den Schaamknochen fest hangen, und die Ausziehung des Kopfes erschweren könnte. In diesem Falle muß man das Kind drehen, so daß es auf seinen Bauch zu liegen komme.

§. 203.

Wann und wie geschieht diese Drehung?

Diese Drehung muß geschehen, sobald die Hüften herausgezogen worden, nicht aber bei den Weinen oder Oberschenkeln, auch nicht, wenn schon die Brust ins Becken getreten ist; diese Theile können sonst leicht verdrehet oder die Schenkel verrenket werden. Die Drehung aber selbst geschieht folgendermassen: wenn das Kind nach §. 201. herausgezogen worden, und man die Hüften umfassen kann, so legt die Hebamme die Hände kreuzweis an, so daß die eine flache Hand fest über das Eisbein und die nächste Hüft der Frucht, die andere über die Lenden und die entgegengesetzte Hüft angelegt wird; mit diesen beiden Händen drehet man also den Körper zwischen den Wehen nach der Seite, nach welcher sich die Behen zum meisten neigen, und nachher, um desto gewisser zu seyn, daß der Kopf der Drehung des Körpers folge, ein wenig mehr schräg nach der entgegengesetzten Seite, so daß die eine Hüft gegen die Vereinigung des Eis- und Schaambeines hinauf, und die andere schräg gegen

gen den Hacken des Gesäßbeines hinunter zu liegen komme; auf diese Art kömmt die größte Länge des Kopfes über die größte Weite der obern Oefnung des Beckens zu liegen. Im übrigen verhält man sich, wie §. 201. gelehret worden ist.

§. 204.

Was ist aber zu thun, wenn das Kinn sich an das Eisbein festhängt?

Sollte sich das Kinn an das Eisbein festhängen, weil entweder die Drehung versäumet worden, oder die Gebärmutter durch ihre Zusammenziehung den Kopf verhindert hätte, der Drehung des Körpers zu folgen, so muß man nicht erwarten, das Kinn blos durch Drehung des Körpers von dem Eisbeine wegzubringen, man würde viel eher den Hals dadurch umdrehen, sondern man sucht vielmehr das Kinn auf folgende Art zur Seite zu bringen: 1) Die Gehilfinn umfaßt die Brust mit einer feinen trocknen Serviette, und schiebt sie gelinde hinauf ins Becken um das Kinn zu lösen: 2) Alsdann wird der Körper der Frucht genugsam gegen den Unterleib in die Höhe gehoben, damit die Hebamme zukommen könne, ihre flache Hand bis zu dessen Hinterhaupt hinaufzuführen. Dieses umfaßt sie mit der vollen Hand, schiebt es zuerst in die Höhe, und drehet es nachher zugleich mit dem Körper dergestalt um, daß das Gesicht und die vordere Fläche der Frucht

Frucht nach der Seite gekehret wird; oder 3) sie versucht ein paar Finger unter dem Schaambogen hineinzubringen, um das Kinn von der einen Seite im Becken hinzuzudrücken. 4) Alsdann legt sie ein paar Finger um die Nase herum an, und drückt das Kinn gegen die Brust, während der Zeit, daß eine Gehilfinn den Körper hineinschiebt; ist es möglich, so dreht sie das Vorderhaupt zugleich in die Aushöhlung des Kreuzbeines hinein. 5) Nachher führt sie den Kopf durch hin und herziehen des Körpers heraus, wie §. 201. gemeldet worden.

§. 205.

Wie hat man sich bei der dritten Gattung der Fußgeburten zu verhalten?

In diesem Falle §. 200. Nro. 3. muß das Kind, sobald es nach §. 201. bis an die Hüfte herausgeführt ist, dergestalt gedrehet werden, daß es schief auf den Unterleib zu liegen komme; die Arme könnten sonst, indem sie gegen das Eis- und Kreuzbein stehen, eine Hinderniß verursachen; ebenfalls ist der Kopf bei dem Ausgang im Weg, weil er mit seiner größten Länge in der kleinern Weite der untern Oefnung des Beckens fällt. Die Hebamme umfaßt nun beide Hüfte, wie §. 201. drehet den Körper mit beiden Händen um, nach der Seite, nach welcher die Zehen hinliegen, und dieß so lange, bis sie zuerst gegen den Fuß-

Fußboden, und nachher schräge über zur entgegengesetzten Seite gerichtet sind, alsdann vollendet sie die Geburt, wie §. 201.

§. 206.

Wie hat man sich bei der vierten Gattung zu verhalten?

Ist die vierte Gattung §. 200. zugegen, so ist es unsicher, ja zuweilen gefährlich, die Frucht bei einem Beine allein herauszuziehen; es wäre denn, daß das andere Bein längst dem Unterleib in die Höhe läge. Ziehet man an dem einen Beine allein, so wird der Körper dadurch schief gegen den einen Rand des Beckens geführt; das vorhangende Bein kann selten so große Gewalt aushalten, ohne zu zerbrechen, verrenkt, abgerissen oder sonst beschädiget zu werden; es erfordert also die Vorsichtigkeit, den versteckten Fuß herunter zu bringen, um das Kind mit beiden Füßen zugleich herauszuziehen, welches auf eben diese Art geschieht, wie gleich bei der fünften Gattung wird gelehret werden.

§. 207.

Wie verhält man sich bei der fünften Gattung?

Wenn der versteckte Fuß in der Nähe der obern Oefnung liegt, und der andere heraushängt, so muß die Hebamme 1) den heraushängenden Fuß umfassen, ihn über den Knöcheln mit ein paar Fingern oder einer Schleife halten, damit er
ihre

ihre nicht mehr entkömmt; doch ohne ihn gleichwohl zu weit hervorzuziehen. 2) Führt sie also dann die Hand, dessen innere Fläche gegen die grosse Zehe gewandt ist, längst der innern Seite des hervorhängenden Beines bis zu den Geburtsgliedern, davon wiederum zur auswendigen Seite des verborgenen Oberschenkels, und längst demselben hin zu dem Bein und Fuß. 3) Hebt sie den Fuß vom Rande ab, und zieht solchen mit ein paar um den Fuß und Knöcheln gelegten Fingern herunter zu dem andern Fuß.

§. 208.

Wie verhält man sich bei der sechsten Gattung?

Liegt das versteckte Bein quer über das niederhängende Bein oder den Oberschenkel, so findet die Hebamme, wenn sie längst der innern Seite des hervorhängenden Beines hinfährt, das andere Bein, ehe sie zu den Geburtsgliedern kömmt §. 207. Nr. 2.; sie verfolgt also das gefundene Bein bis zu dessen Fuß, und umfaßt solchen oberhalb den Knöcheln. Thut aber der Fuß bei den Zehen den mindesten Widerstand, indem er sich an dem Rand des Beckens fest hängt, so schiebt sie das Knie gegen den Unterleib des Kindes hinauf, um den Fuß vom Rande zu lösen, und zu dem andern herunter zu führen.

§. 209.

Wie verhält man sich bei der siebenden Gattung?

Liegt der versteckte Fuß auf dem Rücken, und der andere hängt heraus, so verfolgt 1) die Hebamme den hervorhängenden Fuß mit der Hand bis zu den Geburtsgliedern §. 207. Nr. 2. und von da an der äussern Seite des versteckten Beines. 2) Legt sie den Zeigfinger in den Kniebug, den Daumen und den Mittelfinger an die Seiten des Knies, beweget es auswärts, und hernach nach dem Unterleib. 3) Führt sie alsdann die Hand längst dem Beine herunter zum Fuß, und zieht ihn heraus; das übrige beobachtet sie nach §. 201.

§. 210.

Wie verhält man sich bei der achten Gattung?

Liegt der versteckte Fuß längst dem Unterleib in die Höhe, und der andere hängt heraus, so führt sie die Hand 1) längst der auswendigen Seite des verborgenen Oberschenkels bis zum Knie hinein. 2) Legt sie die Spitze des Daumens in den Kniebug, die beiden nächsten langen Finger über das Bein, um solches im Kniegelenke zu biegen, und dergestalt niederzudrücken, daß die innere Seite des Fußes in einer halbirkelförmigen Bewegung über den Unterleib hinunter zu dem andern

andern Fuß kömmt. 3) Sind beide Füße gleich weit hervorgezogen, so endiget man die Geburt nach S. 201.

Zweiter Abschnitt.

Von der Kniegeburt.

§. 211.

Wie erkennet man, daß das Kind mit den Knieen ein-
trette?

Tritt das Kind mit einem oder beeden Knieen in den Muttermund ein, so fühlt die Heb-
amme kleine runde Theile, zwischen welchen ein
Spalt ist, der zu den Geburtstheilen des Kin-
des weist. Uebrigens kann man ein Knie nicht
leicht für einen Ellenbogen halten, weil sie beede
spizig sind, und selten mit einander in den Mut-
termund eintreten.

§. 212.

Auf wie vielerlei Weise kann das Kind mit den Knieen
eintreten?

Es giebt eine vierfache Art von den Knie-
geburten: 1) Kann das Kind mit beeden Knieen
annoch innerhalb dem Muttermund stehen. 2) Kön-
nen die Kniee schon durch den Muttermund in
der Mutterscheide seyn. 3) Kann sich nur ein
Knie einstellen, und das verborgene sich gegen
den

den Rand des Beckens stützen. 4) Kann das verborgene Knie gegen den Unterleib oder den Rücken hinaufgezogen liegen.

§. 213.

Wie verhält man sich bei der ersten Art?

Liegt das Kind mit beeden Knieen, und an noch innerhalb dem Muttermund, so müssen dergleichen Kniegeburten in Fußgeburten verwandelt werden; sonst könnten sich die Füße leicht irgend am Rande des Muttermundes oder des Beckens anhängen, die Knie könnten sich herunterschieben, gegen das Mittelfleisch anstoßen, und die Geburt verhindern. Allen diesen Umständen kommt man zuvor, wenn die in die Mutterscheide eingebrachte Hand 1) mit den ersten drei Fingern ein Knie nach dem andern oder beede auf einmal umfaßt, und zugleich mit dem Oberschenkel gegen den Unterleib des Kindes hinauf schiebt, und alsdann 2) die Beine bis zu den Füßen verfolgt und sie nach §. 201. herauszieht.

§. 214.

Wie verhält man sich bei der zweiten Art?

Sind die Knie schon durch den Muttermund in die Mutterscheide übergegangen, so lassen sie sich nicht mehr hinaufschieben, und in Fußgeburten verwandeln. In diesem Falle fährt man 1) gegen-

1) gegentheilig mit den Zeigfingern in die Mutterscheide bis zur äussersten Seite der Kniee. 2) Ein jeder dieser Finger wird in die Kniebügel hinein gebogen, und hacket sein Knie an. 3) Jedes Knie wird sodann wechselweise mit dem andern weiter und mehr nach der Krümmung des Beckens herunter durch die Geburtstheile gezogen. 4) Ist alsdann das Kind bis zum Hintern herausgezogen, so fallen die Füße von selbst hervor, und die Geburt wird wie §. 213. vollendet.

§. 215.

Wie verhält man sich bei der dritten Art?

Bietet sich nur ein Knie dar, und das verborgene stücket sich gegen den Rand des Beckens, so bringt 1) die Hebamme ihre Hand hinauf zu dem in der Mutter befindlichen Knie, faßt es mit dreien Fingern, und bringt es aufwärts gegen den Unterleib. 2) Verfolgt sie das Bein bis zum Fuß, um ihn anzufassen, und herauszuführen. 3) Wenn das Bein herausgezogen ist, umfaßt man es mit der einen Hand, den Zeigfinger der andern Hand führt man hinauf zum Knie in die Mutterscheide, biegt ihn, und hacket in den Kniebug ein. 4) Führt man das Kind durch wechselseitiges Ziehen an dem einen Knie und dem andern Fuß hervor.

§. 216.

Was hat man bei der vierten Art zu beobachten?

Liegt das verborgene Knie gegen den Unterleib oder den Rücken hinaufgezogen, so behandelt man die Geburt nach §. 213. Liegt das verborgene Knie gegen den Rücken an, so führt man es hinunter zu dem andern, hacket beede in dem Kniebuge an, und bringt sie nach §. 213. heraus.

Dritter Abschnitt.

Von der Steißgeburt.

§. 217.

Wie erkennt man, daß das Kind mit dem Steiß oder Hintern eintrete?

Tritt das Kind mit dem Hintern in die Geburt, so ist 1) die Wasserblase groß, breit und hart gespannt; das Wasser, welches aus der zersprungenen Blase fließt, hat eine dunkelgrüne Farbe, und ist ohne übeln Geruch. (Siehe Anmerk. bei §. 121. 1ster Theil.) 2) Giebt sich der Hintere, welchen ungeübte und unerfahrene Hebammen oftmals für den Kopf halten, durch die mehr fleischigte und feste, aber nicht harte Geschwulst der fast runden Hinterbacken, und der dazwischen ausgeschnittenen länglichen Spalte zu erkennen,

erkennen, in welcher man von hinten die letzten Wirbelbeine des Kreuz- und Hörzelbeines fühlen kann. 3) Berräth sich der Hintere durch die von vorne mitten zwischen den Schenkeln liegende Geburtstheile. 4) Erkennt man den Hintern auch aus dem in der länglichen Furche der Hinterbacken ohnweit den Geburtstheilen vorhandenen After.

§. 218.

Auf was hat man bei der Steißgeburt hauptsächlich zu sehen?

Ist man aus obigangeführten Gründen §. 217. von der Gegenwart des Hintern überzeugt, so muß man sehen, ob solcher groß oder klein seye, ob solcher natürlich oder wider natürlich, schief oder gerad stehe.

§. 219.

Wie weiß man, daß der Hintere natürlich oder wider natürlich stehe?

Natürlich steht der Hintere des Kindes, wenn man die Oefnung des Mastdarmes bei den Schaambeinen und dem zwischen den Schenkeln befindlichen Spalt rückwärts bei dem Kreuzbein fühlet. Widernatürlich aber tritt der Hintere ein, wenn die Oefnung des Mastdarmes rückwärts oder bei dem Hüftbein steht.

Anmerk. Bei einer widernatürlichen Lage des Steißes kann das Kind nur bis auf die Arme und den Kopf, nicht aber weiter herausgezogen werden,

den, sondern man muß das Kind §. 203. vorhero umdrehen, und alles, was §. 203. und 204. II Th. gesagt worden, beobachten.

§. 220.

Was ist zu thun, wenn der Hintere klein ist?

Wenn der Hintere des Kindes klein ist, auch gerade steht, das Becken ebenfalls weit ist, und der Gebährerin die Wehen und Kräfte nicht abgehen, so kann man die Geburt der Natur überlassen; es mag der Hintere natürlich oder widernatürlich stehen. Nur muß man die Gebährende in diesem Fall niemals in dem Stuhle, sondern auf einem Queerbett entbinden. Ist nun der Hintere des Kindes durchgegangen, so löset man die Arme, und zieht den Kopf durch, wie §. 201. Nr. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. II Th. gelehret worden. — Siehe Anmerk. §. 222.

§. 221.

Was hat man bei einer natürlichen Steißgeburt zu thun?

Tritt der Hintere natürlich ein, und kommt durch die Schaam hervor, so hält die Hebamme das Mittelfleisch wohl zurück; setzet alsdann die Zeigfinger ihrer beiden Hände gleich zween krumen Hacken in die Reihen des Kindes ein, und zieht, während daß sie die Gebährende immer nachdrücken läßt, den Hintern so lange an, bis nach herausgezogenen Bauch die Füße selbst herab-

herabfallen; alsdann zieht sie das Kind S. 201. vollends heraus.

§. 222.

Wie verhält man sich bei einem widernatürlich eintretenden Hintern?

Kömmt der Hintere widernatürlich mit seitwärts oder vorwärts gefehrten Bauch und Füßen, so kann man, wenn solcher nicht groß ist, die Geburt ebenfalls der Natur überlassen; man beobachtet dabei das nemliche, was im vorigen §. 221. gemeldet worden; nur muß man den Hintern, sobald er durch die Schaam hervorgekommen, mit beiden Händen ergreifen, und dergestalt umdrehen, daß das Kind auf die Brust und den Bauch zu liegen komme, und also nach weiter herausgezogenen Hintern die Füße eben allda über das Mittelfleisch herauskommen.

Anmerk. Wenn nochmal der Hintere klein ist, und natürlich oder widernatürlich eintritt, §. 220. 221. und 222, so ist es doch allzeit rathsamer, die Füße aufzusuchen, als Frau und Kind der Gefahr auszusetzen, weil man sich in der Beurtheilung der Grösse und Anschwellung des Hintern sehr leicht irren kann.

§. 223.

Was ist zu thun, wenn der Hintere schief eintritt?

Wenn der Hintere schief in den Eingang des Beckens kömmt, so fühlt man nur einen Hinterbacken. In diesem Falle — es mag die Grösse und Lage des Hintern beschaffen seyn, wie sie

wolle — muß man alsogleich die Füße auffuchen, und das Kind bei solchen herausziehen. Sollte aber der Hintere in seiner schiefen Lage schon so tief in die Beckenhöhle herabgekommen seyn, daß man kaum einen Fuß, den andern aber unmöglich herabbringen kann, so muß man die Keihe desselben annoch bei den über den Bauch hinauf liegenden Schenkel suchen, den Zeigfinger einer Hand in solche einsetzen, und alsdann herabbringen, indem man mit der andern den heraushängenden Fuß anzieht.

§. 224.

Wie erkennt man, daß der Hintere groß seye?

Daß der zur Geburt eingetretene Hintere groß, oder das Becken gegen den Hintern eng seye, erkennt man daraus: 1) Der Bauch der Gebährenden senket sich nicht. 2) Der Muttermund öfnet sich sehr langsam. 3) Ist die Wasserblase sehr flach und angespannt. 4) Füllet der Hintere den Eingang des Beckens nach allen Seiten genau aus, und begiebt sich auf die ersten Wehen sehr unmerklich herab.

§. 225.

Was ist hier zu machen?

Ist nun der Hintere des Kindes groß, so muß die Hebamme solchen alsogleich auf ein Darmbein heben, und das Kind bei den Füßen herausziehen;

ziehen; sonst würde der Hintere in dem Becken stecken bleiben.

Anmerk. Diese Geburt ist gewiß eine der schweresten, sie dauert einige Tage, die Gebährerin ist den heftigsten und übelsten Zufällen ausgesetzt; das Kind steht in der größten Lebensgefahr; und hat es das Glück lebendig auf die Welt zu kommen, so befindet es sich in dem erbarmungswürdigsten Zustande, massen es an seinem Körper beträchtliche Verletzungen erlitten.

§. 226.

Was ist anzufangen, wenn der Hintere unbeweglich in der Beckenhöhle bleibt?

In diesem Falle muß die Hebamme den großen Hintern, er mag liegen, wie er wolle, also gleich, da er noch über dem Eingange des Beckens steckt, auf ein Darmbein heben; sonst ist nicht mehr anders zu helfen, als den Hintern mit Instrumenten herauszunehmen. Befinden sich nun die Füße des Kindes rückwärts oder vorwärts, so ergreift sie den Hintern mit der ganzen Hand, und hebt solchen auf ein Darmbein hinauf, indem sie solchen zugleich etwas drehet, damit der Rücken gegen ein Darmbein, und die Füße gegen das andere Darmbein gebracht werden; alsdann ergreift sie die Füße, und zieht solche in die Mutterscheide herab.

§. 227.

Was ist zu thun, wenn der Rücken nach diesem Darmbein, die Füße aber nach jenem Darmbein liegen?

Hat der Hintere eine solche Lage, daß der Rücken nach diesem Darmbein und die Füße nach dem andern zu liegen, so hebt man den Hintern auf jenes Darmbein, gegen welches der Rücken zu liegt, ergreift ebenfalls die Füße, und zieht solche in die Mutterscheide herab.

Anmerk. Man hüte sich, die Füße eher herab zu bringen, bevor man den Hintern auf ein Darmbein hebt, indem man dadurch dem Kind die Füße abbrechen kann.

§. 228.

Wie ist zu helfen, wenn der grosse Hintere in die Beckenhöhle herabgetreten ist?

Ist der Hintere groß, und schon in die Beckenhöhle herabgekommen, so muß man solchen nicht mehr zurückschieben, weil man dadurch die Gebärmutter zerreißen kann, sondern die Kreisende muß die Wehen langsam und gehörig ausarbeiten, man läßt ihr, wenn sie vollblütig ist, einmal oder auch öfter am Arme zur Alder; man muß warten, bis die Wehen den Hintern immermehr zum Ausgang herabtreiben; ist die Mutterscheide zu trocken und angeschwollen, so sprizet man ihr einen aus Gersten oder Milch mit Del zubereiteten Schleim ein; lassen auch die

Die Kräfte und Wehen nach, so erwecket man solche, wie §. 99. Nro. 2, und behandelt ferner die Gebährende nach §. 142. Kommen nun die Kräfte und Wehen wieder zurück, oder haben wenigstens nicht gänzlich nachgelassen, und der Hintere begiebt sich auf jede Wehe nur ein wenig etwas merkliches herab, so wird zwar das Kind, freylich erst nach zween oder dreyen Tagen, aber fast allzeit tod zur Welt kommen; man setzt, wenn der Hintere vor der Schaam heraus ist, die zween Zeigfinger in die Reihen des Kindes, und ziehet so lange an, bis die Füße herausfallen. Sollte aber der Hintere widernatürlich §. 219. durch die Schaam hervorgekommen seyn, so muß man den Hintern so lang anziehen, bis die Füße von selbst herausfallen, alsdann legt man eine Hand flach auf die Brust und den Bauch, und die andere ebenfalls flach auf den Rücken des Kindes, dreht alsdann den Leib langsam um, damit der Bauch und die Brust auf das Mittelfleisch zu liegen kommen, und solchergestalt ziehet man nachgehends das Kind heraus.

§. 229.

Was ist zu thun, wenn der Hintere gänzlich unbeweglich bleibt?

Zuweilen ist der Hintere so groß und dergestalt in der Beckenhöhle angeschwollen, daß die stärksten Wehen und das heftigste Nachdrücken

der Gebährenden nicht im Stande sind, solchen nur in etwas zu bewegen. In diesem Falle ist das Kind fast allzeit unmittelbar verloren, und eine solche Geburt ist einem Accoucheur zu überlassen.

Vierter Abschnitt.

Von der widernatürlichen Scheitelgeburt.

§. 230.

Wann ist die Scheitelgeburt widernatürlich?

Wenn das Kind mit dem Scheitel so eintritt, daß das Gesicht gegen ein oder das andere Darmbein zulieget, so ist die Scheitelgeburt widernatürlich; denn der Kopf und die Schultern stehen zwischen dem Eisbeine, §. 12. 1sten Theil, und dem Vorberg des Kreuzbeines fest, und lassen also den Kopf nicht durch.

§. 231.

Welche sind die Kennzeichen einer widernatürlichen Scheitelgeburt?

Ist die Scheitelgeburt widernatürlich, so findet man: 1) die Fontanell, §. 138. 1sten Theil, bei jenem Darmbeine, wohin das Gesicht liegt. 2) Findet man bei dem andern Darmbeine, wo das Hinterhaupt ist, einen kleinen leeren Raum.

§. 232.

§. 232.

Wie verhält man sich bei einer solchen Geburt?

Man hebt alsogleich den Kopf des Kindes auf jenes Hüftbein hin, wohin das Hinterhaupt liegt. Gesezt: das Gesicht liegt auf dem linken Hüftbeine, und die Schultern stehen zwischen dem Vorberg des Kreuzbeines und den Schaamknochen auf, so faßt man, wenn sich der Muttermund hinlänglich geöffnet hat, mit der linken Hand den Kopf des Kindes an, hebt solchen auf das rechte Hüftbein, fährt nachgehends mit der nemlichen Hand über die Brust und Bauch zu den Füßen des Kindes, zieht solche durch den Muttermund in die Scheide herab, und endlich völlig aus der Schaam heraus.

§. 233.

Ist eine widernatürliche Scheitelgeburt nicht der Natur zu überlassen?

Niemal ist es rathsam, eine solche Geburt der Natur zu überlassen, indem der Kopf mit seinem schmalen Theile zwischen dem Vorberg des Kreuzbeines und dem Eisbeine sehr geschwind durch die Beckenhöhle in den Ausgang des Beckens herabkommen kann, wo er alsdann, weil die Schultern im Eingange des Beckens aufstehen, oder gar schon eingefeilt sind, stecken bleibt, und die stärksten Wehen sind nicht mehr vermögend, solchen weiter zu schieben: in diesem Falle

Falle muß die Hebamme alsdann mit etlichen Fingern, oder wenn es thunlich ist, mit der ganzen Hand die Schultern vorwärts dem Schaamknochen, oder jene rückwärts bei dem Vorberge des Kreuzbeines auf die Seite rücken, wo alsdann die Gebährende wird entbunden werden. Sollten aber die Kräfte und Wehen fast gänzlich dahin seyn, so muß die Hebamme mit zweien Fingern in den Mund des Kindes fahren, und den Kopf so hervor ziehen. — Siehe Anmerk. bei S. 80.

Anmerk. Zuweilen sind die Schultern des Kindes nicht zu breit, oder stehen auch nicht gar zu gerad zwischen dem Vorberge des Kreuzbeines und den Schaamknochen auf; aber auch in diesem Falle muß die Hebamme, um den Kopf des Kindes, der durch die Schaam herausgeht, nicht von dem Leibe abzureißen, zuvor eine oder die andere Schulter mit der Hand seitwärts drücken, oder wenn dieses nicht thunlich ist, so fährt sie mit einer Hand über die Brust des Kindes in die Gebärmutter, und bringt einen Arm behutsam über die Brust in die Mutterscheide herab, und völlig vor die Schaam heraus; alsdann zieht sie diesen Arm mit einer Hand, den Kopf aber mit ihrer andern Hand unter wählenden möglichen Nachdrücken der Kreissenden so lange gelinde an, bis der ganze Leib des Kindes geboren ist.

Fünfter Abschnitt.

Von der Kopfgeburt mit der Nabelschnur.

§. 234.

Wie erkennet man, daß die Nabelschnur zur Geburt eingetreten?

Kein Theil des Kindes ist, mit welchem die Nabelschnur nicht zur Geburt eintreten kann. Tritt sie aber ein, so fühlet man eine kleine, weiche, pulsirende Schnur in der Wasserblase, und wenn solche gesprungen ist, so wird man von der Gegenwart der Nabelschnur nur noch mehr überzeugt. Findet man also, daß der Kopf mit der Nabelschnur eingetreten; solcher aber von dem Muttermund entfernt ist, so muß man das Kind wegen seiner übeln Lage wenden.

Anmerk. Niemal ist es rathsam, diese Geburt bloß der Natur zu überlassen; es mag die Nabelschnur vor oder neben dem Kopf herabkommen; es mag auch solcher gerad oder schief stehen, so ist das Kind doch allzeit fast in Lebensgefahr, weil die Nabelschnur von dem Kopf gegen die Beine des Beckens angedrückt, und also das Blut zwischen der Mutter und dem Kinde nicht mehr umlaufen kann.

§. 235.

Auf wie vielerlei Weise kann die Nabelschnur mit dem Kopf vorfallen?

Die Nabelschnur kann auf zweyerley Art vorfallen, entweder kömmt sie vor dem Kopf oder neben demselben herab.

§. 236.

§. 236.

Wie erkennt man, daß die Nabelschnur neben dem Kopf vorfalle?

In diesem Falle fühlt man die Nabelschnur nicht in der Wasserblase, sondern erst nach gesprengten Wässern, und dort, wo der Eingang des Beckens wegen dem schiefstehenden Kopf des Kindes etwas leer ist.

§. 237.

Was ist hier zu thun?

Die Hebamme muß die Nabelschnur mit etlichen Fingern dort, wo solche herabgekommen, wiederum durch den Eingang über dem Kopf zurückschieben; damit aber solche nicht wiederum herabfalle, so legt die Hebamme die Gebährerin auf jene Seite, wohin der Kopf des Kindes schief steht; gesetzt: es fällt die Nabelschnur bei dem rechten Darmbeine vor, so bringt sie solche vorher zurück, und bei dem rechten Darmbeine hinauf; alsdann ergreift sie den Kopf des Kindes, hebt ihn auf das linke Darmbein, und fährt mit ihrer Hand über die Brust und den Bauch zu den Füßen des Kindes, und zieht solche heraus.

§. 238.

Wie weiß man, daß die Nabelschnur vor dem Kopf liege?

Liegt die Nabelschnur vor dem Kopf, so fühlt man solche schon in der Wasserblase, und sobald

sobald solche gesprungen, so kömmt die Nabelschnur bis in die Mutterscheide, öfters gar vor die Schaam heraus, besonders, wenn sie lang ist, oder das Becken weit, oder der Kopf des Kindes klein ist.

§. 239.

Wie verhält man sich in diesem Falle?

Hier ist es nicht möglich, daß man einen Rückfall der Nabelschnur gänzlich verhüten könne, sondern die Hebamme muß mit der Hand, doch ohne die Nabelschnur stark zu drücken, solche wiederum in die Mutterscheide hineinbringen, und das Kind sogleich wenden. Sollte aber der Kopf des Kindes samt der Nabelschnur schon in der Beckenhöhle seyn, so muß die Hebamme mit zween Fingern in den Mund des Kindes fahren, und den Kopf, während daß sie die Gebährerin stark nachdrücken läßt, aus der Schaam heraus ziehen. Siehe Anmerk. §. 80.

Sechster Abschnitt.

Von der Hinterhauptsgeburt.

§. 240.

Auf wie vielerlei Weise kann das Hinterhaupt eintreten?

Das Hinterhaupt kann auf eine vierfache Art eintreten; entweder liegt 1) der Scheitel vorwärts,

wärts, und das Genick zurück gegen das Kreuzbein, oder 2) liegt das Genick zu den Schaamknochen, und der Scheitel zu dem Kreuzbein, oder 3) und 4) liegt der Scheitel gegen das rechte oder linke Hüftbein.

§. 241.

Was für Kennzeichen hat die Hinterhauptsgeburt?

Diese Geburt hat folgende Kennzeichen: 1) Fühlet man einen runden harten Theil, an welchem man weiter nichts besonders wahrnimmt, als wie, wenn der Kopf mit seinen übrigen Theilen in die Geburt kömmt. Befekt: wenn das Gesicht eintritt, so fühlt man den Mund, die Nase und die Augen; kömmt der Kopf mit einem Seitentheile, so bietet sich ein Ohr dar; oder stellt sich der Scheitel in die Geburt, so findet man die Fontanelle. 2) Fühlet man das Genick, welches die spizigen Wirbelbeine anzeigen, und eben das Genick giebt zu erkennen, wo das Hinterhaupt zu finden; denn, wohin das Genick liegt, dort findet man auch den Leib und die Füße des Kindes.

§. 242.

Worinn besteht die Hilfe bei dieser Geburt?

Die Hinterhauptsgeburt erfordert allzeit die Wendung, welche zwar in diesem Falle sehr schwer ist, weil die Füße des Kindes im Grund
der

der Gebärmutter liegen, und die Brust ebenfalls mehr nach aufwärts zusteht.

§. 243.

Wie verhält man sich bei der ersten Gattung der Hinterhauptgeburt?

Tritt das Hinterhaupt ein, so zwar, daß der Scheitel vorwärts zu den Schaamknochen, das Genick aber gegen das Kreuzbein liegt, so hebt die Hebamme den Kopf des Kindes auf ein oder das andere Hüftbein. Gesetzt: sie faßt den Kopf mit ihrer linken Hand, und hebt ihn auf das rechte Hüftbein hinauf; die Füße kommen alsdann bei dem linken Darmbeine herab; diese ergreift sie, und zieht einen um den andern durch den Muttermund herab, und endlich durch die Mutterscheide aus der Schaam heraus.

§. 244.

Wie verhält man sich bei der zweiten Art?

Die zweite Art §. 240. ist gewiß eine sehr schwere Geburt, besonders, wenn die Frau noch dazu einen schiefen, vorwärts über die Schaamknochen herabhängenden Bauch hat, in welchem der Grund der Gebärmutter samt dem Leibe des Kindes gesenket ist, indem man unmöglich vorwärts über die Schaamknochen mit der Hand zu den Füßen kommen kann. Hier also muß die Hebamme die Gebärende auf ein Querbett und

S

zwar

zwar auf die rechte Seite legen, und ihr den linken Fuß von einer Gehilfinn in die Höhe halten lassen; alsdann bringt sie ihre Hand rückwärts durch die Schaam hinein, schiebt den Kopf des Kindes zurück, fährt über die Brust zum Bauch, und sodann zu den Füßen, die sie alsdann zu den Ausgang des Beckens herabzieht. Sollte aber der Kopf mit seinem Hinterhaupt in der Beckenhöhle stecken bleiben, so muß die Hebamme mit ihrer Hand den Scheitel nach und nach zu den Ausgang des Beckens herabziehen, mit zweien Fingern in den Mund des Kindes fahren und den Kopf so herausziehen. Siehe Anmerk. §. 80.

§. 245.

Wie verhält man sich bei der letztern Art?

Steckt das Genick auf einem und der Scheitel auf dem andern Darmbeine auf, so muß man den Kopf des Kindes auf den Flügel jenes Darmbeines, wohin das Genick und der Rücken liegen, heben; dadurch kommen die Füße von dem Grunde der Gebärmutter bei dem andern Darmbein herab. Sollte aber die Gebärmutter sich zu stark zusammen gezogen haben, daß der Kopf nicht mehr hinauf gebracht werden kann, so muß man den Kopf auf das andere Darmbein, wohin der Scheitel steht, heben; alsdann fährt man mit der Hand bei dem Kreuzbein neben dem Seitentheile

theile der Brust hinauf, und ziehet einen Fuß um den andern langsam herab.

§. 246.

Wie ist aber zu helfen, wenn der Kopf mit dem Hinterhaupt völlig in die Beckenhöhle herabgekommen ist?

Ist dieses, so wird er stecken bleiben, weil die Schultern vor- und rückwärts vom Eisbein und dem Vorberg des Kreuzbeines aufgehalten werden. Die Hebamme muß also entweder die bei dem Vorberg des Kreuzbeines oder die bei dem Eisbein liegende Schulter, so viel als möglich, seitwärts schieben, alsdann mit einer über die Stirn des Kindes gebrachten Hand den Scheitel von dem Darmbeine herabziehen, und nachgehends die Geburt erwarten. Sollte aber die Gebährerin fast keine Kräfte und Wehen mehr haben, so muß die Hebamme mit zween Fingern in den Mund des Kindes fahren, und während daß die Kreißende beständig nachdrückt, den Kopf langsam herausziehen. — Siehe Anmerk. §. 80.

Siebender Abschnitt.

Von der Gesichtsgeburt.

§. 247.

Wie erkennet man, daß das Gesicht eintrette?

Der Mund, die Nase und die Augen verrathen die Gegenwart des Gesichtes. Man

darf nur die Stirne und das Unterkinn suchen, so wird man wissen, wie das Gesicht liege.

§. 248.

Wie sind die Gesichtsgeburten überhaupt beschaffen?

Die Gesichtsgeburten sind für das Kind fast allzeit gefährlich, indem solches insgemein schon während der Geburt stirbt, wenn nicht schleunige Hilfe geleistet wird; oder hat das Kind das Glück lebendig zur Welt zu kommen, so wird es sehr schwach, und an seinem Körper nicht wenig verletzet seyn.

Anmerk. Die Gesichtsgeburt muß man niemals der Natur überlassen, ausgenommen, das Becken ist weit, das Kind klein, und die Stirne liegt vorwärts auf den Rändern der Schaamknochen nur ein wenig auf, welches man erkennet, wenn man die Augen fast mitten in dem Becken und das Kinn über dem Vorberge des Kreuzbeines findet.

§. 249.

Wie vielerlei Arten der Gesichtsgeburten giebt es?

Das Gesicht kann auf vierfache Art in die Geburt kommen; denn 1) tritt entweder solches so ein, daß dessen Kinn bei dem Kreuzbeine, und die Stirne fast völlig an den Schaambeinen aufliegt; oder 2) liegt das Kinn bei den Schaamknochen und die Stirne auf dem Vorberge des Kreuzbeines; oder 3) und 4) liegt die Stirne auf einem oder dem andern Hüftbeine auf; das Kinn aber

aber ist bei dem entgegengesetzten Hüftbeine zu finden.

§. 250.

Was ist bei der ersten Art zu thun?

In diesem Fall §. 249. legt die Hebamme die Gebärende mit dem Rücken auf ein Queerbett, fährt mit ihrer rechten Hand über das Gesicht zur Brust des Kindes, und hebt solche, so weit sie kann, in die Höhe; zu gleicher Zeit aber drückt sie mit ihrer linken Hand von aussen über die Schaambeine einwärts, und auf eine solche Art bringt sie den Kopf in eine natürliche Lage, und geht alsdann, aber mehr mit der Stirne, die von den Schaambeinen herabgefallen ist, als mit dem Scheitel voraus, und durch den Muttermund durch.

§. 251.

Wie verhält man sich bei der zweiten Art?

Ist die Gesichtsgeburt von der zweiten Art §. 249. Nr. 2., so legt die Hebamme die Gebährerin in einem Queerbett auf ihre Hände und Kniee, und fährt mit der Hand von rückwärts zwischen dem Gesicht und den Schaambeinen bis zur Brust hinauf, und hebt solche ebenfalls, so weit sie kann, in die Höhe; hat sie nun den Kopf auf solche Weise in eine natürliche Lage gebracht, so legt sie die Kreißende wiederum auf

den Rücken, und erwartet die Geburt. Hat sich aber die Gebärmutter schon zusammen gezogen, so kann die Hebamme die Brust des Kindes nicht mehr zurückheben, und muß also die Geburt der Natur überlassen.

§. 252.

Wie verhält man sich bei der letzten Art?

Liegt das Gesicht auf einem oder dem andern Darmbein auf, so muß die Hebamme, weil der Kopf des Kindes theils wegen seiner Querlage, theils wegen den zwischen dem Vorberg des Kreuzbeines und den Schaamknochen liegenden Achseln nicht kann geboren werden, den Kopf eher, als solcher in die Beckenhöhle herabkömmt, auf jenes Darmbein heben, auf welchem die Stirn aufliegt, und das Kind alsdann wenden. Sollte aber der Kopf schon gänzlich in die Beckenhöhle bis zu dem Ausgang desselben herabgekommen seyn, so muß die Hebamme vorher mit etlichen Fingern ihrer Hand die Achsel von den Schaamknochen oder jene von dem Kreuzbein weg und seitwärts rücken; alsdann fährt sie dem Kind mit zweien Fingern in den Mund, und zieht den Kopf, während daß die Gebährerin stark nachdrückt, heraus. Siehe Anmerk. §. 80. 2ter Th.

Achter Abschnitt.

V o n d e r H a l s g e b u r t.

§. 253.

Wie kann der Hals eintreten?

Tritt der Hals zur Geburt ein, so kömmt solcher entweder mit seiner vordern Gegend oder mit einer Seitengegend oder mit der Genickgegend in den Muttermund, und jede von diesen vier Halsgegenden kann auf eine vierfache Weise in den Muttermund kommen.

§. 254.

Wie erkennet man die vordere Gegend des Halses?

Die vordere Gegend des Halses zeigt der untere Kinnbacken und die Brust an, und wo die Brust ist, dort sind auch die Füße des Kindes.

§. 255.

Was ist zu thun, wenn die vordere Gegend des Halses eintritt?

Kömmt der Hals mit seiner vordern Gegend in die Geburt, so zwar, daß die Brust gegen das eine Hüftbein, und das Kinn gegen das andere liegt, so faßt man das Kind nicht bei dem Hals, um solches nicht tod zu drücken, sondern man ergreift die Brust, und hebt solche gegen jenes Hüftbein hin, wohin der Kopf liegt; alsdann fährt man mit der Hand über die Brust

zu dem Bauch des Kindes, und sucht die Füße. Liegt aber der Kopf des Kindes über den Schaambeinen, der ganze Leib entgegen rückwärts über dem Kreuzbeine, so fährt man ebenfalls zur Brust des Kindes, faßt solche an, und hebt sie vorher gegen ein Hüftbein, nach diesem wendet man das Kind. Steht aber der Kopf desselben über dem Vorberg des Kreuzbeines, und der Leib ist vorwärts über den Schaamknochen, so legt man die Gebährende vorher auf die Seite, und wendet das Kind.

§. 256.

Wie erkennt man eine Seitengegend des Halses?

Daß eine oder die andere Seitengegend des Halses zur Geburt vorliege, erkennt man aus der Schulter und dem Ohr des Kindes.

§. 257.

Wie hat man sich in diesem Falle zu verhalten?

Tritt das Kind mit einer Seitengegend des Halses ein, so muß eine Hebamme wissen, wohin die Brust und der Rücken des Kindes liegen; der Rücken verräth sich durch die spitzigen Halswirbelbeine, und auf der entgegen gesetzten Seite befindet sich die Brust. Bemerket nun eine Hebamme, daß die Schulter des Kindes gegen ein Hüftbein und das Ohr gegen das andere Hüftbein liege, so ergreift sie die Schulter, und hebt solche gegen jenes Hüftbein, wo der Kopf aufsteht;

aufsteht; hat sie nun das Kind in eine solche Queerlage gebracht, so fährt sie mit der Hand über die Brust zu den Füßen; sollte aber der Kopf oder eine Schulter rückwärts oder vorwärts liegen, so schiebt sie die Schulter vorher seitwärts, und bringt solche erst alsdann gegen ein Hüftbein, und sucht die Füße auf.

Anmerk. Niemal muß eine Hebamme vergessen beobacht zu seyn, die Brust des Kindes nach rückwärts zu bringen; derowegen muß sie vor der Wendung wohl überlegen, wie sie solche vorzunehmen hat. Sie muß die Gebährerin auch allzeit auf die Seite legen, wenn die Füße des Kindes über den Schaamknochen liegen.

§. 258.

Wie weiß man, daß der Hals mit der Genickgegend eintrette?

Die Genickgegend macht sich kennbar durch die spikigen Halswirbelbeine. Die Nebentheile sind das Hinterhaupt, und der obere Theil des Rückens mit den Schulterblättern.

§. 259.

Wie hat man sich bei dieser Geburt zu verhalten?

In diesem Falle muß die Hebamme das Kind eben so wenden, wie bei der Hinterhauptgeburt gelehret worden. Sie darf schon das Genick selbst anfassen, weil sie solches wegen seinen Weinen nicht so leicht als wie die übrigen Gegenden des Halses drücken kann. Besser ist es,

wenn sie das Kind gleich nach gesprengtem Wasser wenden kann, wo sie alsdann solches bei einer Schulter anfaßt, solche herabbringt, und den Leib alsdann so umdreht, daß der Rücken mehr nach aufwärts komme, wodurch sie sehr leicht mit ihrer Hand über die Brust zu den Füßen kommen kann. Ueberhaupt wird die Wendung bei einer Halsgeburt desto leichter zu machen seyn, je geschwinder man solche vornimmt.

Neunter Abschnitt.

Von der Ohrengeburt.

§. 260.

Wie erkennt man, daß das Ohr in die Geburt eintritt?

Das Ohr verräth sich durch seinen gekrümmten knöchernen Rand, durch das Ohrläpplein, und durch die Oefnung in dem Ohrgange.

§. 261.

Auf was hat man bei einer Ohrengeburt zu sehen?

Der Kopf kann mit dem Ohr auf eine vierfache Art in den Muttermund kommen, und deswegen muß man auf das Ohrläppchen und die Oefnung in dem Gehörgang Obacht haben; denn nach welcher Seite des Beckens das Ohrläppchen
zusteht,

zusteht, dort sind die Füße des Kindes, und der Bauch ist allda sehr erhoben; und wo man die Oefnung in dem Gehörgang findet, dort liegt das Gesicht, und wo der gekrümmte, knörpliche Rand ist, dort ist das Hinterhaupt.

§. 262.

Was ist zu thun, wenn der Kopf mit einem Ohr eintritt?

Bei der Ohrengeburt liegt gemeiniglich der Scheitel auf dem Ranst eines Hüftbeines auf; die Füße aber liegen über dem andern Hüftbeine, das Gesicht steht gegen die Schaambeine und das Hinterhaupt gegen das Kreuzbein, oder das Hinterhaupt gegen die Schaambeine, und das Gesicht nach dem Kreuzbein, je nachdem das rechte oder linke Ohr eintritt. In diesem Falle hebt man den Kopf des Kindes auf jenes Hüftbein, wohin der Scheitel liegt; fährt alsdann mit der Hand über die Brust und den Bauch zu den Füßen. Sollten aber die Wehen den Kopf schon ziemlich in den Eingang herabgepreßt, und auch die Gebärmutter sich zusammengezogen haben, so kann man den Kopf nicht mehr auf ein Hüftbein heben, sondern man muß solchen soviel von dem Muttermund wegschieben, daß man Platz bekommt, mit der Hand in die Gebärmutter zu fahren, und das Kind mittels der Schlinge §. 195. herauszuhohlen.

§. 263.

Wie kann das Ohr noch eintreten, und wie verhält man sich dabei?

Zuweilen tritt der Kopf mit dem Ohr so ein, daß der Scheitel über den Schaambeinen oder rückwärts über dem Vorberg des Kreuzbeines liegt. Hält also der Scheitel auf den Schaambeinen, so hebt man den Kopf auf jenes Darmbein hin, wohin das Gesicht liegt; dadurch kommt die Brust nach rückwärts, und man gelangt leicht zu den Füßen. Sollte aber der Scheitel auf dem Vorberge des Kreuzbeines liegen, so hebt man den Kopf auf jenes Darmbein, wohin das Hinterhaupt steht; dadurch kommt die Brust ebenfalls rückwärts, und man kommt leichter zu den Füßen.

§. 264.

Was ist aber anzufangen, wenn der Kopf schon völlig in der Beckenhöhle liegt?

Manchmal ereignet es sich, daß die Wendung vernachlässiget wird, wodurch der Kopf gänzlich in die Beckenhöhle herabsteiget, und dort unbeweglich stecken bleibt. In dieser Lage muß die Hebamme eine Hand in die Mutterscheide über den Scheitel des Kopfes bringen, und solchen herabziehen; hat sie nun auf solche Weise den Kopf in eine gerade Lage gebracht, so wird die Gebärende sehr gut entbunden werden, wenn ihr nur die Wehen und Kräfte nicht abgehen.

Zehnter

Zehnter Abschnitt.

Von der Schultergeburt.

§. 265.

Wie erkennt man, daß die Schultern zur Geburt vorliegen?

Die Schultern, welche den obern runden Theil des Armes ausmachen, und durch ihre Kunde, welche zwar grösser und merklicher ist, als die Kunde der Kniee, dennoch leicht verwechselt werden können, geben sich vorzüglich in ihrem Zusammenhang mit den andern Theilen nach ihrer Lage zwischen dem Hals und dem Ellenbogen zu erkennen. Die Achsel wird aus ihrer Höhle unter der Schulter und aus dem nahe liegenden Brustkasten erkannt.

§. 266.

Auf was hat man bei der Schultergeburt zu sehen?

Die Schultergeburt kann niemals anders, als durch die Wendung vollbracht werden; ehe man aber solche vornimmt, so muß man sehen, wohin die Brust und der Rücken liegen.

§. 267.

Wie kann das Kind mit der Schulter eintreten?

Das Kind kann mit der Schulter so eintreten, daß 1) entweder der Kopf des Kindes gegen ein Darmbein, der Leib aber gegen das andere Darmbein liegt, und die Brust nach rückwärts

wärts zu dem Kreuzbein zusteht; oder 2) ist bei der Schultergeburt die Brust vorwärts zu den Schaambeinen gewandt; oder 3) liegt der Kopf des Kindes vorwärts und der Leib rückwärts; oder 4) liegen die Füße vorwärts und der Kopf rückwärts über dem Vorberg des Kreuzbeines.

§. 268.

Wie hat man sich bei der ersten und zwothen Gattung der Schultergeburt zu verhalten?

Bei der ersten Gattung der Schultergeburt S. 267. ergreift man die Schulter mit der ganzen Hand, und hebt solche gegen jenes Darmbein, auf welchem der Kopf aufsteht. Bei der zwothen Gattung aber hebt die Hebamme zwar ebenfalls die Schulter gegen den Kopf zu, doch so, daß sie unter wählender Aufhebung, und Seitwärtsrückung solche zugleich etwas nach rückwärts drehe, und den Leib gleichsam umkehre, damit die Brust abwärts zu dem Muttermund komme, um desto leichter zu den Füßen zu kommen.

§. 269.

Wie verhält man sich bei der dritten und vierten Gattung?

Bei der dritten Gattung der Schultergeburt S. 267. Nro. 3. hebt man die Schulter auf jenes Hüftbein, wozu die Brust liegt, indem man dort leichter hinauf zu den Füßen kommen kann. Findet sich aber die vierte Gattung der Schultergeburt

tergeburt vor, so legt die Hebamme die Gebärende auf jene Seite, wohin der Rücken liegt, alsdann hebt sie die Schulter, so weit sie kann, zurück, und sucht die Füße des Kindes, welche in dem seitwärts liegenden Bauch der Gebärenden auf solche Art leicht anzutreffen sind.

§. 270.

Wird die Schultergeburt niemals erschweret, und was ist dabei anzufangen?

Zuweilen wird die Schultergeburt sehr erschweret, wenn man die Wendung zu lange nicht vornimmt, wo alsdann die Schultern in dem Eingang eingepreßt wird, und oftmal der Arm gar in die Mutterscheide herabfällt; sollte sich in diesem Falle die Gebärmutter schon zusammengezogen haben, und kann man deswegen die Schulter nicht mehr zurückschieben, so muß man alsogleich mit der Hand über die Brust des Kindes fahren, einen Fuß suchen, und mittels der Schlinge §. 195. wenden.

Filfter Abschnitt.

Von der Armgeburt.

§. 271.

Wie weiß man, daß das Kind mit dem Arm eintrette?

Der Arm verräth sich durch die Faust und Finger, welche ebenfalls wegen ihrer mehreren Länge

Länge gar leicht von den Behen zu unterscheiden sind.

§. 272.

Wie kann die Armgeburt beschaffen seyn?

Diese kann leicht oder schwer seyn. Leicht wird die Armgeburt so lange seyn, als man das Kind bei Zeiten wendet. Verabsäumt man aber die gehörige Wendungszeit, so wird ein Theil des Kindes, als der Brust und Schulter samt der Achsel in den Muttermund eindringen, oder der Arm gar schon vor die Schaam herauskommen, und alsdann ist die Armgeburt schwer, und für das Kind nachtheilig.

§. 273.

Auf was hat man bei der Armgeburt hauptsächlich zu sehen?

Es ist nicht genug, daß man weiß, daß das Kind mit dem Arm zur Geburt vorliege, sondern man muß weiter mit der Hand hineinfahren, und die übrige Lage des Kindes wohl und genau untersuchen.

§. 274.

Wie geschieht aber diese Untersuchung?

Den vorgefallenen Arm des Kindes läßt man in der Mutterscheide liegen; alsdann fährt man mit der flachen Hand der innern Fläche des Armes und der Hände des Kindes nach bis zur Brust, und, ohne diese vorher zurückzuschieben, weiter

weiter hinauf zu den Füßen, wo man einen Fuß nach dem andern in die Mutterscheide herabzieht. Hat sich das Kind mit dem Kopf während dem Herabziehen seiner Füße nach aufwärts umgewandt, so wird der vorgefallene Arm meistens von sich selbst zurückgezogen, oder er verbleibt in der Mutterscheide, und darf hernach neben dem Kopf nicht erst ausgelöst werden; auch muß man die Gebährende allzeit, wenn die Füße des Kindes nach vorwärts in ihrem Bauch liegen, auf jene Seite legen, gegen welche der Rücken des Kindes zuliegt. Sollte aber der Arm bis auf die Schulter schon durch den Muttermund herabgekommen seyn, so muß man beide Füße suchen, und solche zugleich anziehen; worauf der Hintere durch die natürliche Beugung des Rückgrades gar bald über dem Eingang des Beckens herabrücken, und das Kind sich vollkommen umwenden wird.

Anmerk. Niemal muß man den vorgefallenen Arm wiederum hineinzubringen suchen, indem solcher dadurch gar leicht gebrochen werden kann, sondern er zieht sich, wann die Wendung geschieht, ohnehin von sich selbst zurück.

§. 275.

Woher entsteht eine schwere Armgeburt?

Schon §. 270. ist gesagt worden, daß die Armgeburt sehr erschweret werde, wenn man die gehörige Zeit zur Wendung übersieht; und doch

Z

gibt

gibt es einige Hebammen, welche diesen Zeitpunkt vernachlässigen, indem sie entweder den Arm selbst so weit herabziehen, in Meinung, das Kind auf diese Art herauszubringen, oder sie bemühen sich den Arm wiederholtermassen zurückzuschieben; unter dieser Zeit springt die Wasserblase, die Gebärmutter zieht sich immer mehr und mehr zusammen, und der Arm fällt noch weiter vor die Schaam heraus. Fühlen sie nun solchen auf eine solche Art heraushängen, so bewegen und schieben sie solchen mit noch stärkerer Gewalt in die Mutterscheide hinein, und brechen ihn endlich gar ab.

§. 276.

Was ist also hier zu thun?

In diesem Falle wird die Hebamme kaum wegen den sehr engen Raum mit der Hand durch den Muttermund, und also keinesweges zu den Füßen gelangen können; sie muß also den andern nicht weit von dem Muttermunde entfernten Arm sehr langsam über die Brust herabbringen, damit die eingepresste und sehr geschwollene Achsel nebst einem Theil der Brust und Schulter in die Gebärmutter zurückgezogen werde; dadurch bekommt die Hebamme mehr Raum, und bringt die Hand desto leichter durch den Muttermund und in die Gebärmutter bis zu dem Fuß des Kindes, schlinget alsdann §. 195. II Th. solchen an, und wendet das Kind auf die gehörige Art um.

§. 277.

Was ist aber zu machen, wenn dieser Handgrif nicht angeht?

Sollte die Geschwulst des heraushängenden Armes und die Einkeilung der Achsel nebst der halben Brust in dem Muttermund so groß seyn, daß man nicht im Stande ist, den §. 276. angeführten Handgrif vornehmen zu können, so muß man gleichwohl so lange abwarten, bis das Kind gestorben, und durch die annahende Faulung die angeschwollene Achsel nebst der Brust und dem herausgefallenen Arm zusammenfällt, und weich wird, wo alsdann die Hebamme mit ihrer Hand viel eher in die Gebärmutter zu dem andern Arm, oder auch, ohne solchen vorher herabzuziehen, so gleich zu einem Fuß, um solchen anzuschlingen, wird gelangen können.

Anmerk. Daß aber das Kind wirklich tod seye, beweiset keineswegs die grosse Geschwulst und die blauschwarze Farbe des vor der Schaam heraushängenden Armes, sondern wenn die geschwollene eingekeilte Brust und Achsel weich wird, wenn der Arm Falten bekommt, zusammenfällt, und das Oberhäutchen über solchen weggeht; wenn ein leichhafter Geruch verspüret wird, und eine übel riechende Jauche durch die Schaam herausfließt; alsdann ist man von dem Tode des Kindes überzeugt. Es giebt auch einige Hebammen, welche glauben, es brauche in diesem Falle §. 275. nichts anders, als dem Kinde die Arme auszudrehen; allein diese grausame Art ist fast niemals anzurathen; es müßte nur der Gebärenden eine Lebensgefahr drohen, und alle obbemeldte Zeichen von dem Tode des Kindes zugegen seyn. Weit besser

besser thut eine Hebamme, wenn sie dieses unterläßt, und gleich einen Geburtshelfer herbeiruft.

Zwölfter Abschnitt.

Von der Brustgebur.

§. 278.

Wie erkennt man, daß das Kind mit der Brust eintritt?

Die Brust macht sich durch das wenige Fleisch, durch die beinerne Härte des Brustblattes, durch die Rippen von den Seiten, durch die Schlüsselbeine von oben, durch die Brüste von jeder Seite, und durch den Bauch von unten kennbar.

§. 279.

Wie kann die Brust eintreten?

Die Brust kann verschiedentlich eintreten; entweder tritt sie so ein, daß der Kopf des Kindes über den Schaambeinen oder über dem Vorberge des Kreuzbeines, oder auf einem oder dem andern Darmbeine aufliegt; die Füße aber allzeit gegen über zu finden sind. Um also die Lage der Brust, des Kopfes und der Füße zu wissen, muß man mit der Hand in die Gebärmutter fahren, um den ganzen Umfang des Beckens und der Brust zu befühlen, bis man den Bauch des Kindes entdeckt, allwo die Füße liegen werden.

§. 280.

§. 280.

Wie hat man sich bei der Brustgeburt zu verhalten?

Wenn das Kind nach der Queer und mit der Brust abwärts schon gewendet liegt, so kann die Hebamme solches sehr leicht herausziehen: sie fährt nemlich alsogleich mit ihrer Hand zu einem Fuß, und da sie solchen herabzieht, so wird sich das Kind mit dem Kopf und seiner Brust geschwind nach aufwärts umwenden; alsdann sucht sie den andern Fuß, und zieht das Kind vollends heraus. Sollten aber die Wehen die Brust des Kindes schon etwas mehr in den Eingang herabgedrückt, und die Gebährmutter sich schon etwas zusammengezogen haben, so muß die Hebamme beede Füße zugleich ergreifen und herabziehen, indem der andere Fuß auf dem Rande des Einganges aufsteht, und daher, weil der Leib sich nicht biegen kann, der Hintere über dem Eingang nicht herabgebracht werden kann.

§. 281.

Was ist anzufangen, wenn die Brust des Kindes schon im Eingange steckt?

In diesem Falle wird die Hebamme schwer einen Fuß finden, und solchen bis in die Mutterscheide herabbringen können; sie muß also mittels der Schlinge das Kind umwenden nach §. 195.

2 Th. Sollte aber die Wasserblase schon lange gesprungen seyn, und daher die Gebärmutter sich so stark zusammengezogen haben, auch die Brust in der Beckenhöhle dergestalt verschwollen seyn, daß es der Hebamme unmöglich ist, mit ihrer Hand bis zu den Füßen zu kommen, so ergreift sie einen Arm, und zieht solchen herab; dadurch kömmt die verschwollene Brust von dem Muttermund weg, und ein Seitentheil derselben herab; die Hebamme bekömmt mehr Raum mit ihrer Hand bis zu einem Fuß zu kommen, und solchen anzuschlingen.

§. 282.

Wie verhält man sich, wenn die Brust völlig in der Beckenhöhle steckt?

Liegt die Brust völlig in der Beckenhöhle, und ist dermassen angeschwollen, daß man unmöglich mit der Hand durch den Muttermund, auch nicht einmal zu einem Arm fahren kann, so muß man gleichwohl warten, bis das Kind abgestorben, und alsdann die Brust durch die Fäulung weich und zusammengefallen ist. Sollte man aber auch nach diesem nichts ausrichten, so muß man einen Accoucheur herbeirufen.

Dreizehnter Abschnitt.

V o n d e r B a u c h g e b u r t .

§. 283.

Wie erkennt man, daß das Kind mit dem Bauch ein-
trette?

Den Bauch beurtheilt man aus den Rippen von oben, und dem Becken von unten; insbesondere aber geben die Weichen, der Nabel und die daraus entspringende Schnur die untrüglichsten Merkmale des Bauches an.

§. 284.

Auf was hat man bei der Bauchgeburt zu sehen?

Da bei der Bauchgeburt der Kopf und die Füße entweder vorwärts und rückwärts, oder gegen die Darmbeine in einer gegen einandergesetzten Lage liegen können, so muß die Hebamme mit ihren Fingern den Umfang des Bauches so lange umfahren, bis sie die Rippen der Brust und das Brustblatt fühlet; wo sie nun diese findet, dort ist auch der Kopf des Kindes, und gegen über liegen die Füße.

§. 285.

Wie sind die Bauchgeburten beschaffen?

Die Bauchgeburt ist allzeit leicht; denn der Bauch steht sehr hoch, und die Füße liegen selten über dem Hintern, sondern sie sind meistens

über den Bauch geschlagen; auch findet man keine Beschwerlichkeit, wenn die Wendung gleich zu spät vorgenommen wird, weil der Bauch mehr nachgiebt, und nicht so stark und geschwind sich einpreßt; nur mit weniger Mühe kann man durch den Muttermund hineinfahren, und die Füße aufsuchen.

§. 286.

Worinn besteht der zu leistende Handgrif bei der Bauchgeburt?

Die Hebamme fährt mit ihrer Hand von dem Bauch zu den Füßen, ergreift solche, und zieht sie herab; dadurch kömmt der Hintere also gleich über den Rand des Einganges herab, die Brust aber und der Kopf aufwärts nach dem Grund der Gebärmutter. Sollte aber der Kopf rückwärts über dem Vorberge des Kreuzbeines, die Füße aber vorwärts über dem Eisbeine liegen, so muß sie die Gebährende seitwärts auf das Querbett legen.

Anmerk. Oesters liegen die Füße über dem Vorberge des Kreuzbeines, und der Kopf über den Schaambeinen; daher muß man niemals bei der Bauchgeburt die Füße zu stark anziehen; denn dadurch kann der Kopf durch die Schnellkraft der vordern Bauchmuskeln stark zurückgepreßt, und gewaltig auf die hintere Fläche der Gebärmutter, hinter welcher ein starker Zusammenhang grosser und kleiner Nerven sich befindet, aufgedrückt werden; und darinn liegt öfters die Ursache, daß eine Gebährende in starke und anhaltende Ohnmachten fällt, welchen man sobald nicht abhelfen kann.

§. 287.

Was ist zu thun, wenn die Füße des Kindes über dem Hintern liegen?

In diesem Falle darf die Hebamme nur die Schenkel nahe bei den Knien fassen, und solche gegen den Bauch biegen; alsdann fährt sie mit ihrer Hand weiter bis zu den Füßen, und zieht einen Fuß um den andern sehr langsam in die Mutterscheide herab.

§. 288.

Wie verhält man sich, wenn der Bauch wassersüchtig ist?

Wenn der Bauch wassersüchtig ist, so hat eine Hebamme alles dasjenige zu beobachten, und zu befolgen, was S. 169. und 170. ist gemeldet worden.

Vierzehnter Abschnitt.

Von der Seitenleibgeburt.

§. 289.

Wie weiß man, daß das Kind mit einem Seitentheil seines Leibes eintrete?

Ein Seitentheil des Leibes giebt sich durch die Rippen, und durch die Darmbeine, zwischen welchen die weichen Lende sind, zu erkennen.

Anmerk. Es hat zwar nichts zu bedeuten, ob der Leib des Kindes mehr mit einer Seitengegend der Brust oder mit einem Darmbeine vorliege; nur

muß man sehen, wohin der Kopf und die Füße, die Brust und der Rücken liegen; und dieses erfährt man gar leicht, wenn man mit der ganzen Hand die Lage genau untersucht.

§. 290.

Auf was hat man bei der Seitenleibgeburt vorzüglich zu sehen?

Bei der Seitenleibgeburt muß man hauptsächlich wissen, wohin die Brust zuliege, damit man nicht, wie es leicht geschehen kann, die Füße über den Rücken herabziehe, besonders wenn solcher nebst den Füßen nach rückwärts gewandt ist.

§. 291.

Wie verhält man sich bei der Seitenleibgeburt?

Tritt das Kind mit einem Seitentheile ein, so liegt es sehr hoch, und vollkommen nach der Queer; die Hebamme darf nur mit ihrer Hand über die Brust zu dem Bauch und von da zu den Füßen fahren; sollte aber das Kind mehr mit dem obern Theil seines Seitenleibes eintreten, so fährt sie mit ihrer Hand tiefer in die Höhle der Gebärmutter, ja fast bis zu ihrem Grund um die Füße zu holen.

§. 292.

Wie ist die Seitenleibgeburt nach schon lang abgelaufenem Wasser beschaffen?

Auch in diesem Falle ist bei der Seitenleibgeburt das Kind leicht zu wenden, weil die Hebamme allzeit leichter neben den Seitentheilen des Leibes,

Leibes, welche nicht so breit als die Brust und der Rücken sind, durch den Muttermund über die Brust und zu den Füßen des Kindes gelangen kann. Sie hat auch hier nicht allzeit nothwendig, sich der Schlinge zu bedienen; noch viel weniger das Kind zurückzuheben, wenn sie dessen Füße fassen will; ausgenommen, das Kind müßte zu tief in die Beckenhöhle herabgekommen seyn, wo sie alsdann das Kind mittels der Schlinge wenden muß.

Fünftehnter Abschnitt.

Von der Rückengeburt.

§. 293.

Wie erkennt man, daß der Rücken zur Geburt vorliege?

Der Rücken macht sich durch seine spitzigen Wirbelbeine, welche man von dem Genicke bis zu dem Hürzelbein in einer geraden Reihe fühlet, kennbar.

§. 294.

Mit welchem Theile kann der Rücken eintreten, und wie erkennet man jeden Theil?

Der Rücken tritt entweder mit seinem untern oder seinem obern Theile ein. Tritt der untere Theil ein, so findet man die Darmbeine neben den Wirbelbeinen, und liegt der obere Theil,

Theil, welcher nemlich der hintere Theil der Brust ist, vor, so verräth sich solcher durch die Rippen, durch die Schulterblätter und durch die zwischen diesen liegenden Wirbelbeinen.

§. 295.

Auf was muß man bei der Rückengeburt überhaupt sehen?

Bei der Rückengeburt muß man wissen, ob der Kopf oder die Füße vor- oder rückwärts, oder ob sie auf den Darmbeinen liegen. Auch der Bauch der Gebährenden ist in Betracht zu ziehen, ob solcher vorwärts oder auf beiden Seiten mehr erhaben seye. Am besten und gewissensten ist es, wenn man mit der ganzen Hand die Untersuchung macht. Tritt das Kind mehr mit seinen Lenden und den Hüftbeinen ein, so fährt man mit der Hand so weit, bis man Rippen findet, allwo die Brust und der Kopf liegen werden. Sollte aber der obere Theil des Rückens eintreten, so wird man auf einer Seite das Genick und auf der andern die Lenden fühlen; daraus wird man auf die Lage des Kindes schliessen können.

§. 296.

Wie verhält man sich bei der Rückengeburt?

Tritt der untere Theil des Rückens ein, so fährt die Hebamme mit ihrer Hand rückwärts neben einer Lendengegend, so weit als sie kann,
in

in die Gebärmutter hinauf, und da sie ihre Hand in etwas biegt, so ergreift sie einen oder auch beide Füße, und zieht solche gleichsam in einen halben Bogen nach rückwärts in die Scheide herab, dadurch wird das Kind auf einmal umgewandt, und sie wird solches sehr leicht und geschwind herausziehen.

Anmerk. Allezeit sollte man die Wendung gleich nach gesprungenem Wasser vornehmen, weil solche in demselben Zeitpunkt nicht schwer ist; denn das Kind liegt sehr hoch, und ohnehin schon nach der Queer; nur muß man sehen, ob die Füße nicht über den Hintern geschlagen sind.

§. 297.

Wie ist die Geburt beschaffen, wenn der Rücken mit seinem obern Theile eintritt?

In diesem Falle ist die Geburt etwas schwer, indem man nicht so leicht zu den Füßen kommen kann, weil 1) solche sehr hoch und meistens im Grunde der Gebärmutter liegen. 2) Weil man mit der Hand viel schwerer neben einem Seitentheil der Brust, die breiter ist, durch den Muttermund so hoch hinauf fahren kann.

§. 298.

Was ist hier anzufangen?

Tritt also der obere Theil des Rückens ein, so ergreift man denselben, und, ohne ihn vorhero seitwärts zu heben, drehet man ihn also, daß die Brust nach rückwärts kömmt, und die Füße von dem

dem Grund der Gebärmutter herabfallen; alsdann fährt man mit der Hand über die Brust zu dem Bauch, faßt beide Füße, und zieht solche vor die Schaam heraus. Sollte aber das Wasser schon zeitlich verflossen seyn, und die Gebärmutter sich zusammen gezogen haben, so kann man das Kind nicht mehr wenden; man muß also die Schlinge S. 195. 2ter Th. anlegen, und die Wendung so vollenden.

§. 299.

Wie ist zu helfen, wenn der Rücken schon tief im Eingange liegt?

In diesem Falle wird man schwer zu einem Fuß kommen können; man zieht also einen Arm heraus, dadurch kömmt der verschwollne Rücken von dem Muttermunde weg, und ein Seitentheil der Brust in solchen herab, und auf solche Weise kann man die Hand leichter hineinbringen, und einen Fuß, um solchen anzuschlingen S. 195. herabziehen.

§. 300.

Wie verhält man sich, wenn der Rücken sehr tief im Eingange des Beckens steckt?

Sind die Wässer schon lange verflossen, und die Gebärmutter hat sich so stark zusammen gezogen, daß der Leib des Kindes zusammen gebogen ist, und der Rücken im Eingange des Beckens eingekleilt stecken bleibt, so ist es nicht möglich

lich mit der Hand durch den Muttermund zu
 einem Arm, noch viel weniger zu einem Fuß zu
 fahren, oder den Rücken zurückzuschieben. Man
 muß also in diesem Falle den Rücken mit der
 ganzen Hand gut fassen, solchen keineswegs auf-
 wärts heben, sondern bald nach dieser, bald nach
 jener Seite bewegen; vielleicht ist man so glück-
 lich, ihn durch diese öftere und wechselweise Dre-
 hung aus seiner festen Lage los zu machen, und
 eine Hand, obwohl sehr mühsam, bei einem
 Winkel neben dem Vorberg des Kreuzbeines in
 den Muttermund hineinzubringen, einen Arm
 herabzuziehen, und das Kind mittels der Schlin-
 ge S. 195. umzuwenden; sollte aber mit diesem
 Handgrif nichts auszurichten seyn, so muß man
 warten, bis das Kind tod ist, wo alsdann der
 eingefeilte Rücken durch die Faulung weich wird,
 zusammen fällt, und das Kind also leichter nach-
 hin umgewandt werden kann.

Fünftes Kapitel.

Von den gefährlichen Geburten überhaupt.

§. 301.

Welche Geburten sind gefährlich zu nennen?

Schon §. 7. 2ter Th. ist gemeldet worden, welche Geburten gefährlich zu nennen sind; eigentlich sind nur zween Fälle; nemlich der Blutsturz aus der Mutter und die Zuckungen oder Fraisen, welche die Geburtshandlung verderben, und, ungeachtet des richtigsten Verhältnisses zwischen dem Becken, der Gebärmutter und der Frucht, die Gebärende und das Kind dennoch alle beide in grosse Gefahr setzen.

Erster Abschnitt.

Von der innerlichen Blutstürzung unter der Geburt.

§. 302.

Wie kann eine Blutstürzung aus der Mutter unter der Geburt verursacht werden?

Gleichwie ein Blutfluß aus der Mutter während der Schwangerschaft §. 106. und 110. 1ster Th. entstehen kann, so kann sich solcher auch unter

unter der Geburt einfinden, und zwar: 1) Wenn sich die Nachgeburt lostrennet. 2) Wenn die Nabelschnur abreißt. 3) Wenn die Gebärmutter zerreißt.

Anmerk. Auch bei der natürlichsten Geburt geschieht es öfters, daß der locker angewachsene Mutterkuchen durch die immerwährende Anziehung des Muttermundes, oder wegen Umschlingung oder Kürze des Nabelstranges sich allmählich unter der Geburt schon ablöset. Es wird anfangs sehr wenig Blut, aber nach und nach immer stärker fließen.

§. 303.

Worinn besteht die Hilfe bei einer Blutstürzung unter der Geburt?

So lang als der Blutfluß mässig ist, die Frau sich wohl befindet, und der Kopf des natürlich eingetretenen Kindes auf jede Wehe nachrückt, so kann man ohne Bedenken die Geburt der Natur überlassen; denn dergleichen Geburten, welche von kleinen Blutflüssen begleitet sind, ereignen sich öfters, und werden von der Natur allein glücklich ohne mindeste so wohl gegenwärtige als künftige böse Folgen vollendet. Drohet aber eine wahre und anhaltende Blutstürzung die Gefahr, so muß man alsogleich die Wässer sprengen, und wenn dieselbe noch nicht nachläßt, das Kind, wenn solches noch sogut steht, wenden.

Anmerk. Nicht nur allein ein Mutterblutfluß, sondern auch ein heftiges Bluten aus der Nase, dem Mund oder ein Blutsturz aus der Lunge sind

sind allzeit gefährlich, und erfordern den Beistand eines Arztes oder die Beschleunigung der Geburt.

§. 304.

Worinn besteht eigentlich die innerliche Blutstürzung?

Trennet sich die Nachgeburt los, und der Kopf des Kindes ist schon in die Beckenhöhle herabgekommen, so daß er nicht mehr zurückgebracht werden kann, so verschließt solcher den Ausgang dergestalt, daß kein Blut mehr aus der Schaam fließen kann, sondern sich in die Höhle der Gebärmutter ergießt, und hierinn besteht die innerliche Blutstürzung.

§. 305.

Was für Zeichen hat man von dieser Blutstürzung?

Entsteht eine innerliche Blutstürzung, so wird der Bauch merklich von Zeit zu Zeit größer, die Wehen hören auf, die Gebährende wird ohnmächtig, kalt an Händen und Füßen, blaß im Angesicht, und man fühlt fast keinen Pulsschlag.

§. 306.

Wie kann die Nabelschnur eine innerliche Blutstürzung verursachen?

Ist die Nabelschnur zu kurz, so kann sie durch die gewaltigen Anspannungen entzwey gerissen werden, und einen innerlichen Blutfluß verursachen.

verursachen. Die Kennzeichen davon sind die nemlichen, wie §. 303.

§. 307.

Wo kann die Nabelschnur reissen, und wie ist dabei zu helfen?

Entweder reißt die Nabelschnur in der Mitte ab, oder sie reißt aus dem Nabel aus. Reißt sie in der Mitte ab, so muß man solche alsogleich unterbinden; reißt sie aber aus dem Nabel, so hält man eine Zeitlang einen Eischwam auf den blutenden Nabel; alsdann legt man zwei oder drei Bäuscheln von Leinwand, deren eins grösser als das andere seyn muß, und befestiget alles sehr wohl mit der dazu bestimmten Nabelbinde.

§. 308.

Wie kömmt man der Gebährenden zu Hilfe?

Um die fortdaurende und endlich tödende Blutstürzung zu verhindern, kann man der Gebährenden innerlich die Zimmtinktur von Nr. 14. oder die Pulver von Nr. 16. geben. Die äusserlichen Mittel sind: 1) Eine horizontale Lage; man legt nemlich die Frau schnur gerade und eben mit dem Körper, und legt ihr die Füße übereinander. 2) Das Herausnehmen der Blutklumpen. 3) Das Zusammendrücken der Gebärmutter mit den Händen, und die Reibung derselben.

selben. 4) Die Bauchbinde um den ganzen Leib. 5) Der Reiz des Muttermundes mit den Fingern. 6) Der Weinessig, womit man Hände und Füße bespritzt, und mit solchem befeuchtete Tücher auf den Rücken, Bauch und Schaam auflegt. 7) Das Einspritzen eines kalten mit oder ohne Wasser gemischten Essigs. 8) Abkochungen von Eichenschwam in die Gebärmutter gespritzt. 9) Sehr kaltes Wasser über den Körper abgossen, Tücher darein getaucht, und über den Bauch, Lenden und Schaam geschlagen. 10) Endlich der mit kaltem Weinessig befeuchtete und in die Mutterscheide hineingesteckte Schwam.

Anmerk. Alle diese Mittel müssen nicht auf einmal, sondern eines um das andere gradweise und nach dem Verhältniß der Gefahr auch verhältnißmäßig häufig und wiederholt angewandt werden. Man greift nicht gleich zu den stärkern Mitteln, wo noch gelindere helfen können. Ausser diesen Mitteln giebt es keine, die dieses so schnell tödende Uebel heilen können; man nehme also nicht zu allerhand theils lächerlichen theils unnützen Mitteln seine Zuflucht.

§. 309.

Was ist zu thun, wenn ohne bewußte Ursach und vorhergegangenen Blutfluß der Bauch der Gebärenden anschwillt?

Zuweilen reißt die Nabelschnur entzwei, und findet sich dabei ein Blutfluß ein, welcher eine innerliche Blutstürzung vermuthen läßt; zuweilen reißt sie aber auch entzwei, man weiß aber diese

Diese Entzweireißung nicht, bemerkt auch keinen Blutfluß, und doch schwillt der Bauch der Gebährenden an. Hier also ist die Gefahr um so viel grösser, je später man die innerliche Blutstürzung bemerkt und erkennet. Ohne also auf die Ursache zu sehen, welche die innerliche Blutstürzung hervorbringt, und erst nach der Geburt entdeckt wird, muß man eiligst die Glieder binden, mit zween Fingern in den Mund des Kindes fahren, und alsdann den Kopf und den Leib herausziehen. Uebrigens beobachtet man in Rücksicht der Mutter und des Kindes das, was §. 307. und 308. ist gelehret worden.

Anmerk. Einigemal geht dieser erstgemeldete Handgrif vielleicht wegen dem etwas engern Ausgang des Beckens nicht von statten; verhält es sich so, so rath man jeder Hebamme, alsogleich und eher, als sie diesen Handgrif versucht, einen Accoucheur rufen zu lassen, damit derselbe im Nothfall das Kind mit Instrumenten eiligst herausnehme, sonst ist die Mutter und das Kind unmittelbar verloren; denn alle andere nur erdenkliche Mittel können in diesem Falle nichts helfen.

§. 310.

Wie kann eine innerliche Blutstürzung noch entstehen?

Die dritte Ursache einer innerlichen Blutstürzung kann eine Zerreißung des Muttermundes oder gar der Gebährmutter selbst seyn, wenn sie an ihrem Halse sehr dünn ist.

§. 311.

Wie kann eine Zerreiſſung der Gebärmutter verursacht werden?

Die Urfachen einer Zerreiſſung ſind: 1) Ein heftiges und übertriebenes Kreiſſen der Frau, beſonders wenn ſie noch über dieſes ein ſehr enges Becken hat, und die Lage des Kindes widernatürlich und der Kopf ſehr groß iſt. 2) Eine gewaltige Abwärtsdrückung des Bauches. 3) Ein gewaltiges Zurückschieben des in dem Muttermund widernatürlich eingetretenen und ſtark eingepreßten Kindes, wodurch der Mutterhals dergestalt angeſpannt wird, daß ſolcher entweder ſchief oder quere von der Mutterscheide abreiſſen muß. 4) Eine äußerlich erlittene Gewalt, als Fallen, Schlagen, Stoſſen, u. ſ. w.

§. 312.

Wie weiß man, daß die Gebärmutter wirklich zerriffen worden?

Die Kennzeichen einer wirklich geſchehenen Zerreiſſung ſind: 1) Die Gebährerin hebt in dem Augenblick der tödlichen Zerreiſſung ein plötzliches Geſchrei an, und beklagt ſich in der Gegend der geſchehenen Zerreiſſung über ein heftiges Brennen; auch ſtellen ſich ſtarke Ohnmachten ein, und wenn ſich das Kind noch in der Gebärmutter befindet, ſo läuft der Bauch auſſerordentlich auf. 2) Das Kind bewegt ſich nicht mehr. 3) Die Wehen bleiben

bleiben gänzlich aus. 4) Stellt sich ein heftiger Blutfluß ein. 5) Der vorher in den Muttermund eingetretene Theil des Kindes tritt zurück, und kann nicht mehr gefühlet werden. 6) Wenn das Kind aus der Gebärmutter in die Höhle des Bauches gefallen ist, so fällt der Bauch gänzlich zusammen und wird weich; zugleich bemerkt man auch eine wellenartige Bewegung in demselben, welche von dem innerlich vergossenen Blut herkommt: und die Glieder des Kindes bemerkt man auf einer Seite sehr deutlich, auf der andern aber die nach und nach sich zusammenziehende oder allbereits schon zusammengezogene Gebärmutter.

S. 313.

Wie ist diesem höchstgefährlichen Falle abzuhelpfen?

Die Hebamme muß das Kind alsogleich wenden, vorher aber solches wiederum in die Gebärmutter zurückschieben, wenn schon ein Theil desselben durch den Riß sollte in die Höhe des Bauches gedrungen seyn. Findet sie aber das Kind nicht mehr in der Gebärmutter, so ist die Gebärende nicht anders als durch den Kaiserschnitt zu retten, den ein Accoucheur oder sehr geschickter Wundarzt vornehmen muß.

Anmerk. Wenn man der Gebärenden den Bauch und ihre Gebärmutter aufschneidet, und aus solcher das Kind herauszieht, so wird diese Operation der Kaiserschnitt genannt.

Zweiter Abschnitt.

Von den Fraisen unter der Geburt.

§. 314.

Woher entstehen die Fraisen unter der Geburt?

Eine Gebärende kann mit Fraisen überfallen werden, wenn ihre Nerven zu reizbar sind; besonders beobachtet man dieses bey Erstgebährenden; wenn sie vollblütig ist, wenn sie Mutterbeschwerden unterworfen ist, wenn sie einen gähen Zorn oder heftigen Schrecken gehabt, wenn sie ausserordentlich schwach ist, oder wenn sie keinen Urin lassen kann, und also dieser sich in der Blase anhäuft, und ihr heftige Schmerzen verursacht. §. 138. 2ter Th.

§. 315.

Wie ist in diesen Fällen zu helfen?

Ist die Gebärende vollblütig, so läßt man ihr ein- oder zweymal zur Ader. Sind ihre Nerven zu reizbar, oder ihre Geburtstheile sehr empfindlich, so giebt man ihr ein Klistier von Nr. 3, und spritzt ihr in die Mutterscheide einen aus Gersten oder Del mit Milch zubereiteten Schleim ein, und legt ihr vor die Schaam einen in warmer Milch eingetauchten Schwam.

Ist die Gebärende sehr schwach, so giebt man ihr einige Löffel voll Wein mit Wasser versetzt,

sekt, oder einige Löffel voll von dem Mittel Nr. 17. Ist ein Schrecken oder Zorn daran Ursache, so läßt man der Frau zur Alder, und sucht ihr Gemüth zu beruhigen. Sollte endlich ein verhaltner Urin an diesem Uebel Schuld seyn, so beobachtet man das, was S. 139. 2ter Th. gesagt worden.

Anmerk. Man kann auch der Gebährenden, wenn sie Fraisen hat, Hirschhorngeist vor die Nase halten, und auch einige Tropfen davon mit etwas Wasser vermischt eingeben.

§. 316.

Auf was hat man überhaupt bei dieser so gefährlichen Geburt zu sehen?

Finden sich bei der Geburt Fraisen ein, doch so, daß solche nicht beständig anhalten, sondern aussetzen, und von Zeit zu Zeit wieder kommen, daß auch der Kopf des gutstehenden Kindes auf jede Wehe nachrücket, so muß man die Geburt der Natur überlassen; hingegen aber, wenn die Fraisen beständig fortdauern, die oberwehnten Mittel S. 315. solche nicht gestillet haben, und auch das Kind auf jede Wehe nicht weiter herabkommt, so muß man solches alsogleich wenden. Zuweilen geschieht es auch, daß bey diesem Falle der Kopf sich schon in der Beckenhöhle befindet, und dort unbeweglich stecken bleibt; alsdann muß man mit zween Fingern in den Mund des Kindes fahren, und so herausziehen; sonst ist die Mutter und das Kind ein Schlachtopfer des Todes.

Anmerk. Ist die Entbindung vorüber, so lassen die Fraisen meistentheils also gleich nach, und die Frau ist gerettet; man weiß aber auch aus Erfahrung, daß ungeachtet aller angewandten Hilfe und beschleunigten Geburt die Mutter doch gleich nach solcher gestorben seye.

§. 317.

Wann sind die Fraisen recht gefährlich, und wie ist dabei zu helfen?

In weit grössere Gefahr werden hochschwangerere durch die Fraisen gesetzt, wenn solche fort-dauern, und die Wehen nur schwach sind, die den Muttermund eröffnen. Um diesem Uebel ab-zuhelfen, muß man reizende Klistieren von Nr. 2. geben, Ader lassen, das Steißbein zurückdrücken S. 199. Nr. 2, einen aus Gersten oder Del mit Milch zubereiteten Schleim einspritzen, und einen in warme Milch eingetauchten Schwam vor die Schaam legen, wodurch die innern Geburtstheile, besonders der Muttermund erweicht werden, und dieser sich gehörig erweitern kann.

Anmerk. In diesem Falle muß man den Mutter-mund keineswegs mit den Fingern zu erweitern suchen, weil man dadurch den Anfall und die Heftigkeit der Fraisen vermehren würde. Ueber-haupt muß man bey diesem Umstande einen Arzt oder Accoucheur zu Hilfe rufen, damit solcher innerliche, fraisstillende Mittel verschreibe.

Ende des zweiten Theils.

Dritter

Dritter Theil.

Von

den Kindbetterinnen und neugebohr-
nen Kindern.

Mebst

einem Anhang,

Wie sich Hebammen zu verhalten haben, wenn sie auf ge-
richtliche Verordnung verdächtige Weibspersonen
besichtigen, und darüber ihren Bericht
erstatten müssen.

Erstes Kapitel.

Von der Besorgung und dem Verhalten einer Kinderbetterinn überhaupt.

§. I.

Auf was hat man bey einer Kinderbetterinn überhaupt zu sehen?

Sobald nun eine Weibsperson von dem Kinde und der Nachgeburt entbunden worden, so wird sie eine Kindbetterinn genannt. In diesem Zustande ist sie verschiedenen schlimmen und gefährlichen Zufällen ausgesetzt; denn die Erfahrung weist die traurigsten Beispiele auf, wo die Mütter ihr Kind wohl und glücklich zur Welt gebracht haben, in ihrem Wochenbett aber theils aus Verwahrlosung und Unwissenheit der Hebammen, theils aus selbstigem übeln Verhalten ihr Leben einbüßen mußten, oder sie wurden in die elendesten und Zeit Lebens währenden kränklichsten Umstände versetzt. Derothalben muß man sich es sorgfältigst angelegen seyn lassen, alle üblen Zufälle, welche einer Kindbetterinn begegnen können, durch ein gehöriges Verhalten entweder völlig abzuwenden, oder doch die Gefahr derselben zu verhüten;

hüten; denn es giebt natürliche und widernatürliche Zufälle bei Kindbetterinnen; letztere sind wahre Krankheiten, und erstere können auch in solche ausarten, wenn man sie nicht gehörig besorget. Zu den natürlichen Zufällen sind die Kindbetteinigung, die Nachwehen, und der Zufluß der Milch in den Brüsten und derselben Absonderung zu rechnen; diese Zufälle müssen erfolgen, weil die Natur dieselben zum Besten der Mutter und des Kindes bestimmt hat.

Anmerk. Nicht nur allein jene Weibspersonen, welche mit einer zeitigen, lebenden oder toden Frucht entbunden worden, sondern auch jene, die unzeitige, oder frühzeitige Geburten haben, sind als Kindbetterinnen anzusehen, und eben so zu behandeln.

Erster Abschnitt.

Von der Besorgung und dem Verhalten einer Kindbetterinn insbesondere.

§. 2.

Was hat eine Hebamme in Ansehung der Kindbetterinn gleich nach der Geburt zu besorgen?

Sobald die Frau völlig entbunden worden, so bringt man sie in ihr zubereitetes Bett, welches nicht zu kalt, aber auch nicht zu warm, und mit einer sehr leichten Deckbette versehen seyn muß; man legt die Kindbetterinn mit dem Kopf und der Brust

Brust viel höher als mit dem Hintern, und mit gerade ausgestreckten Füßen auf ihren Rücken, damit die Reinigung besser abfließen kann; alsdann bedeckt man ihre Schaam, um solche vor der Luft zu bewahren, mit einem trocknen und gutgewärmten leinenen Tuch. Sollte sich eine kleine Entzündung an der Schaam zeigen, so legt man auf solche einen erweichenden Umschlag von Nr. 11, welcher aber nicht zu heiß, noch zu kalt seyn darf.

Anmerk. Es giebt viele Hebammen, welche die Schaam einer Kindbetterinn mit einem sogenannten Lybauschen bedecken, oder sie stecken gar Schwam oder leinene Fleck in die Mutterscheide; sie legen auch der Frau ihre Füße kreuzweis: allein durch diese und alle andern Behandlungen hindern sie den Ausfluß der Reinigung, und bringen die Frau in Gefahr; auch giebt es Ammen und Wartweiber, welche sagen, man solle nur das Weißzeug nicht ändern, noch die Luft durch ein eröffnetes Fenster bessern; wie schädlich aber alles dieses seye, leuchtet von selbst ein. Man muß also das Weißzeug fleißig ändern; nur muß man solches nicht zu kalt in das Bett oder an den Körper der Kindbetterinn bringen, sondern man wärmt und räuchert solches zuvor wohl aus. Ebenfalls wäre es zu wünschen, daß jede Kindbetterinn ein für sie angemessenes Zimmer hätte; weil aber dieses durchgehends nicht seyn kann, so muß man wenigstens soviel bedacht seyn, daß das Zimmer weder zu kalt, noch zu heiß, und die Luft gutartig darinn seye.

§. 3.

Darf eine Kindbetterinn gleich nach der Geburt schlafen?

Will und kann eine Kindbetterinn gleich nach der Geburt schlafen, so muß man sie schlaffen lassen; denn der Schlaf ersetzt die verlorenen Kräfte; um aber schlafen zu können, so muß sie Ruhe haben; derowegen muß nicht das geringste Geräusch in dem Zimmer seyn; auch muß man sie nicht mit zu vielen Reden belästigen, indem sie dadurch ermattet wird; allen Verdruß, Zorn, Schrecken, oder was immer für Gemüthsbewegungen muß man ihr vermeiden; denn eine Kindbetterinn ist sehr empfindlich, und können dadurch oftmal tödtliche Zufälle bei ihr entstehen.

§. 4.

Muß man einer Kindbetterinn den Bauch fatschen, und solchen auch schmieren?

Es ist nicht nothwendig, daß man einer Kindbetterinn den Leib binde; will sie es aber dennoch haben, so legt man die Binde nicht fest, sondern locker um den Leib an, sonst könnte die Reinigung nicht gehörig ausfließen, die Gebärmutter würde sehr gedrückt, und es wäre eine Entzündung zu befürchten. Sollten sich aber starke Ohnmachten und Blutstürzungen nach der Geburt ereignen, alsdann müßte man ihr den Leib binden. Was das Schmieren anbetrifft, kann

Kann solches ebenfalls unterlassen werden; ist aber der Bauch schmerzhaft, so kann man solchen der Frau mit Mandelöl oder Leinöl oder Eibischsalbe schmieren; die Schaam aber muß man ihr öfters mit warmer Milch und Wasser auswaschen, um sie von dem blutigen Schleim, wodurch ein Brennen und kleine Geschwüre entstehen können, zu reinigen.

§. 5.

Wie muß die Nahrung bei der Kindbetterinn beschaffen seyn?

Die ersten Tage muß eine Kindbetterinn nichts anders zu sich nehmen, als Fleischbrühen von Hühner = Kalb = oder magern Rindfleisch; auch kann sie sich eines dünnen Gersten = Reis = oder Sagoschleimes, wie auch gekochter Obstspeisen bedienen. Ist sie aber eine Person, welche von Natur stark ist, und dabei harte Arbeit hat, oder ihr Kind selbst säuget, alsdann kann sie sich dieser Speisen etwas mehr bedienen. Das Getränk betreffend ist das Wasser für eine Kindbetterin das beste; es muß aber niemals zu kalt und zu frisch, sondern wohl überschlagen, oder mit einer glühenden Kohle abgelöscht seyn.

Anmerk. Wie viele Kindbetterinnen giebt es nicht, welche ihren Tod gefunden haben, weil sie sich im Essen oder Trinken nicht gehörig verhalten haben. Freylich heißt es: Die Frau hat viel ausgestanden, sie ist sehr entkräftet, man muß ihr etwas kräftiges zu essen und zu trinken geben, damit sie sich wiederum in etwas erholen könne; man

man bringt ihr also eine gewürzte Weinsuppe, Krebsleiter, gebackene Speisen, Fleisch und andere harte unverdauliche Speisen; man schicket ihr ein Gläschen guten Wein nebst einem aus Gewürz und Eiern zusammen gemachten Confect; man erlaubt ihr eine kleine Portion davon in den Wein zu tunken, denn das stärkt, und giebt der Frau Kräfte; kurz man will der Frau eine Gutthat erweisen, und stoßt ihr zugleich das Messer in den Leib, sie verfällt in die gefährlichsten Krankheiten, welche der geschickteste Arzt oft nicht mehr zu heben im Stande ist.

§. 6.

Muß eine Kindbetterinn schwitzen?

Vieles Schwitzen ist einer Kindbetterinn mehr schädlich als nützlich; nur darauf ist zu sehen, daß sie in einer mässigen Ausdünstung bleibt, deswegen kann man ihr früh und abends einige Schaaln von Eibisch oder einem andern Thee trinken lassen. Uebrigens bedeckt sie ihre Brüste mit einer leinenen oder fatunen mit Aermeln gemachter Schlafjacke.

Anmerk. Es ist Mode, daß eine Kindbetterinn den neunten Tag schwitzen muß, deswegen giebt man ihr Kraftbrühen zu trinken, wobei ja kein Körnchen Salz, aber desto mehr Gewürz eingemischt ist. Einige nehmen Wachholderbrandwein, mischen unter solchen oft noch gar Pfeffer darunter, oder trinken starke Biersuppen, bedecken sich mit schweren Betten, lassen das Zimmer sehr warm heißen, und was dergleichen mehr. Allein dadurch ziehen sie sich in ihrer Gesundheit nicht wenig Schaden zu; denn die Reinigung wird zurückgehalten, und es findet sich ein bösertiger Friesel oder andere Ausschläge ein.

§. 7.

Muß eine Kindbetterinn täglich ihre Leibesöffnung haben?

Es ist nothwendig, daß eine Kindbetterinn täglich ihre Leibesöffnung habe; sollte aber dieses nicht seyn, so giebt man ihr eine Klistier aus Fleischsuppen, oder warmen Wasser und Del mit etwas Honig. Man darf keineswegs glauben, daß, wenn man sie klistiret, ein Laxieren bei ihr entstehen könnte.

Anmerk. Geht eine Kindbetterinn auf den Nachstuhl, so muß sie nicht an ihren Füßen und dem Leib bloß seyn; man muß auch in den Leibstuhl warmes Wasser güssen, und den Sitz ebenfalls, worauf sie sich setzt, wärmen.

§. 8.

Muß eine Kindbetterinn laxiren, und auch baden?

Wenn sich eine Kindbetterinn wohl befindet, so ist es nicht nothwendig, daß sie laxire; will sie es aber gleichwohl haben, so kann man ihr ein Laxiermittel von Nro. 1. geben. Ueberhaupt ist es einer gesunden Kindbetterinn schädlich, wenn sie Arzneymittel gebraucht, indem sie sich dadurch den Magen verderbt. Ist sie aber krank, so soll sie ihre Zuflucht zu einem Arzt nehmen. Was das Baden betrifft, so kann sie sich ein- oder zweymal in einem lauen Wasser baden, wenn sie sich wohl befindet, und die Reinigung nicht mehr fließt.

§. 9.

Wie hat sich eine Kindbetterinn noch zu verhalten.

Sie muß sich nicht zu früh der kalten Luft aussetzen, und auch nicht eher ausgehen, bis die Reinigung völlig vorüber ist. Sie muß sich auch hüten, während dem Kindbettfluß den Beischlaf zu gebrauchen; denn empfängt sie zu dieser Zeit, so kann ihr Kind vielen Ungemachen unterworfen seyn, und sie selbst setzt sich den schlimmsten Zufällen aus.

§. 10.

Was ist zu thun, wenn einer Kindbetterinn nach der Geburt ein dicker Bauch verbleibt?

Dieser Umstand, welcher blos von einer starken Ausdehnung des Darmfelles herkommt, findet sich mehrentheils bey jenen ein, welche schon mehrere Kinder gehabt haben. Man muß also den Bauch öfters mit Flanell, an welchen man den Rauch von Nr. 18. gehen läßt, ganz gelinde reiben, dann eine Bauchbinde anlegen, die man immer nach und nach etwas stärker zusammenzieht.

Zweiter Abschnitt.

Von dem Kindbettfluß.

§. 11.

Was ist der Kindbettfluß?

Der Kindbettfluß besteht in einer blutigen Feuchtigkeit, welche nach der Geburt des Kindes

Kindes und Ablösung des Mutterkuchens aus den
 ofnen Gefäßen der Gebärmutter, an welchen der
 Kuchen angeheftet war, mehr oder weniger fließt.

§. 12.

Wie ist der Kindbettfluß beschaffen, und wie lang
 fließt er?

Ist der Kindbettfluß natürlich, so ist er die
 ersten zween oder drey Tage blutig, am dritten
 oder vierten Tage, da nemlich das Blut, um die
 Milch zuzubereiten, in die Brüste tritt, verliert
 er sich völlig; alsdann aber kömmt er wieder zu-
 rück, sieht nur röthlicht, endlich weißschleimicht
 aus, und hört nach und nach gar auf. Ist die
 Kindbetterinn vollblütig, und hat sie sich vor der
 Geburt nicht zur Ader gelassen, oder hat sie in
 der Geburt wenig Blut verloren; befindet sich an-
 bei wohl, und stillt ihr Kind nicht selbst, so wird
 die Reinigung vier bis sechs Wochen anhalten;
 im Gegentheil aber wird sie eine kürzere Zeit
 fließen.

§. 13.

Ist der Kindbettfluß nothwendig?

Die Geburtsreinigung ist nothwendig und
 nützlich; denn dadurch werden viele Unreinigkeiten,
 kleine zurückgebliebene Stücke des Mutterkuchens
 und der Häute aus der Gebärmutter weggespült;
 nur muß die Reinigung nicht zu heftig seyn, oder
 gänzlich auf einmal aufhören.

Dritter Abschnitt.

V o n d e n N a c h w e h e n .

§. 14.

Was sind die Nachwehen, und zu was nützen sie?

Was die Nachwehen sind, und zu was sie nützen, ist schon §. 19. 2ter Th. gemeldet worden. Sie sind zwar öfters schmerzhafter als die wahren Wehen, und wenn sie weder heftig sind, noch lange anhalten, so hat man nichts dabei zu befürchten, noch einige Mittel hiebei anzuwenden, sondern die Kindbetterinn verhalte sich dabei nur ruhig.

§. 15.

Wie ist zu helfen, wenn die Nachwehen zu heftig werden?

Kommen die Nachwehen von einer starken und ungleichen Zusammenziehung der Gebärmutter, oder von vielen in solcher enthaltenen Blutklumpen her, und sind sie dabei sehr heftig und fast unausstehlich, so giebt man der Kindbetterinn öfters eine erweichende Klistiere von Nr. 3, schmiert ihr den Bauch mit Eibischsalbe, und legt alsdann einen mit warmer Milch befeuchteten Flanell darauf; man läßt sie auch öfters Eibisch- oder Kamillenthee, Suppen mit Safran, oder mit frisch gepreßten Mandelöl vermischt trinken. Sollte aber ein Fleischgewächs noch in der Gebärmutter zurück seyn, welches die Härte der
noch

noch nicht gänzlich zusammen gezogenen Gebärmutter, die Befühlung eines solchen fremden Körpers im Muttermunde, der Blutfluß und der heftig anhaltende Schmerz anzeigen, so muß man mit den Fingern, oder wenn der Muttermund noch so weit offen ist, solches mit der ganzen Hand herausnehmen, oder einen Accoucheur dazu rufen; sonst ist die Kindbetterinn in Gefahr an einem Brand zu sterben.

§. 16.

Haben alle Kindbetterinnen Nachwehen?

Erstgebährende und jene, bei welchen man das Kind mittels Wendung herausgebracht hat, haben selten Nachwehen; jene Kindbetterinnen aber, die schon öfters gebohren haben, werden mit diesen schwerer und mehr geplagt; aus Ursache weil ihre Gebärmutter durch die öftern Geburten immer mehr und mehr in ihrer zusammenziehenden Kraft geschwächt, folglich die Zusammenziehung langsamer befördert wird.

Vierter Abschnitt.

Von dem Milchfieber.

§. 17.

Was ist das Milchfieber?

Den dritten Tag nach der Geburt empfinden die Kindbetterinnen wechselweise Schauer und Hitze;

Die Brüste fangen an zu schwellen und zu spannen; oftmals sind sie nicht im Stande, die Arme vorwärts über die Brust zu legen, und hierinnen besteht das sogenannte Milchfieber.

§. 18.

Wie lange dauert das Milchfieber, und was ist dabei anzufangen?

Insgemein dauert das Milchfieber höchstens zween Tage; bey jenen Frauen aber, welche viel Milch in Brüsten haben, und ihr Kind nicht selbst stillen, hält es etwas längers an, als bei jenen, die ihr Kind selbst säugen. Wenn das Milchfieber mit keinen schlimmen Zufällen begleitet ist, so ist nichts zu befürchten, und also auch nichts anzufangen.

Fünfter Abschnitt.

Von dem Verhalten einer Kindbetterinn, wenn sie ihr Kind selbst säugt.

§. 19.

Wie hat sich eine Kindbetterinn in Ansehung der Brüste und des Tränkens zu verhalten?

Säuget eine Frau ihr Kind selbst, so muß sie die ersten zwe Wochen die Brüste allzeit mit einem vierfach zusammen gelegten, weichen und warmen leinenen Tuch wohl bedecken, und solches mit einer Serviette oder einem Brustleibchen also befesti-

befestigen, daß die Brüste nicht entblößt sind, und auch nicht herabhängen, sondern hinaufgehalten und gleichsam unterstützt werden; doch muß dieser Verband oder auch das Brustleibchen nicht zu fest anliegen. Das Kind muß sie nicht eher als etwa 24 Stund nach der Geburt an die Brust legen, weil die Milch vorher in den Brüsten gesammelt, und das Kind auch vorher von seinem Unrath in den Gedärmen gereiniget werden muß. Sie muß auch dem Kinde die erste Zeit über nichts zu essen geben, sondern solchem bloß ihre Brüste schenken, damit die erste wässerichte Milch, welche das Kind auch laxiert, herausgezogen, und die gute Milch alsdann erst recht im Gange gebracht werde.

Anmerk. Wenn eine Frau ihr Kind selbst stillen will, so ist es ungemein zuträglich, wenn sie sich die letzten Monate der Schwangerschaft durch Frauen, oder junge Hunde oder durch Maschinen die Warzen hervorziehen läßt, und die Milch schon vorher in den Gang bringt; sie wird alsdann ihr Kind gehörig nähren können, und auch den Vortheil haben, daß sie von dem Milchfieber wenig oder gar nichts empfindet. Wenn der Bau der Brüste und Warzen natürlich und gut ist, so wird diese Vorbereitung den erwünschtesten Erfolg leisten; ist aber ein Fehler der Brüste und Warzen vorhanden, welcher das Stillen überhaupt verhindert, so ist eine solche Vorbereitung nicht nöthig.

Wie hat sich eine solche stillende Person in ihrer Lebensart zu verhalten?

Stillt eine Frau ihr Kind selbst, so muß sie keine saure, hitzige, blähende, schwer zu verdauende und fette Speisen und Getränke genießen; sie muß auch alles dasjenige meiden, was eine Vollblütigkeit, starke Wallung im Geblüt machen, oder die monatliche Reinigung befördern kann; sie muß auch niemals gleich nach dem Essen das Kind an die Brust legen, weil da die Milch noch nicht die gehörigen guten Bestandtheile hat. Allen Zorn und Aergerniß muß sie meiden; denn diese verderben die Milch. Wenn das Kind eine solche Milch einsauget, so wird es krank, unruhig oder bekömmt gar die fallende Sucht; sie soll auch niemals, wenn sie sich geärgert oder erzürnet hat, dem Kinde unter sechs Stunden die Brust geben, sondern die Milch gleichwohl von einer andern Person ausziehen lassen; dem Kinde aber giebt sie indessen einen Brey oder Thee oder Wasser. Was den Weischlaf betrifft, so kann sie sich zwar desselben, jedoch wenig und nicht oft bedienen; nur muß sie das Kind nicht gleich nach dem Weischlaf tränken. Zu kurzer und zu weniger Schlaf ist schädlich, und wenn sie zu Nachts das Kind an die Brust legt, so soll sie niemals dazu liegen, sondern

dem allzeit dabei aufrecht sitzen; hat sie das Kind getränkt, so muß sie solches wiederum in sein Bettchen legen, nicht darüber einschlafen, und das Kind im Bett bey sich behalten, weil sie solches leicht aus dem Bette fallen lassen, oder gar erdrücken könnte. Zuweilen ereignet es sich auch, daß eine Frau zu wenig Milch hat; ist nun ein Mangel der Säfte daran Schuld, so muß sie mehr gute, nahrhafte Suppen essen; man giebt ihr Milch, Mandelmilch, warmes Bier, Suppen mit Eyer, und läßt die Brüste zuweilen mit rauhen und warmen Tüchern ganz gelinde reiben; entsteht aber der Mangel der Milch aus andern Ursachen, so muß sie einen Arzt zu Rath ziehen; hat sie aber eine zu fette Milch, so muß sie mehr Wasser trinken, und weniger nahrhafte Speisen genießen.

§. 21.

Wie lange muß man das Kind stillen?

Die Umstände des Kindes und der Mutter erfordern manchmal, daß das Kind mit einem halben Jahre oder drey Viertel oder noch später entwöhnet werde. Eigentlich soll man dem Kinde die Brust entziehen, sobald die ersten Zähne zum Ausbruch kommen; denn diese hindern das Kind im Saugen, und es zwickt mit solchen öfters die Brust sehr.

Anmerk. Sehr viele Frauen giebt es, welche aus ihrem eigenen Wille, oder auf Befehl ihrer Männer

ner das Kind ein, zwei und oft gar drei Jahre trinken lassen, und dieses thun sie entweder aus gar zu übertriebener Liebe gegen ihr Kind, oder sie haben die Absicht dabei, daß sie nicht sobald wiederum schwanger werden sollten. Allein man weiß nur gar zu wohl aus Erfahrung, daß das Stillen eine neue Schwangerschaft nicht verhindern; denn wie viele Frauen zählet man nicht, welche währendem Stillen wiederum anheben; sie glauben aber eben deswegen nicht schwanger zu seyn, und lassen das Kind fast bis zur Hälfte ihrer neuen Schwangerschaft forttrinken, oder das Kind entwöhnet sich selbst. Welchen Schaden sie sich selbst, ihrem gegenwärtigen und zukünftigen Kinde zuziehen können, erhellet ganz klar; denn wie sollte es möglich seyn, daß die Natur drei Körper gehörig und hinlänglich nähren könne? Daher geschieht es oft, daß solche Frauen abortiren §. 3. 2 Th. oder daß das Kind, das sie an der Brust haben, oder die Frauen selbst mit Krankheiten befallen werden. Auch ist es nicht rathsam, ein Kind so lange trinken zu lassen, weil solche Kinder insgemein blöde dumme Menschen werden, wie es die Erfahrung bestätigt.

§. 22.

Wie hat sich eine Mutter zu verhalten, wenn sie ihr Kind entwöhnet?

Stirbt das Kind nach der Geburt, oder die Mutter entwöhnet dasselbe, so ist das beste, wenn sie vier Tag recht wenig, und gar nichts nahrhaftes zu sich nimmt; sie muß auch häufig von dem Getränk Nr. 19. trinken; ebenfalls kann sie das Pflaster Nr. 20. welches in diesem Falle sehr trefflich ist, auf die Brüste legen.

Anmerk. Es ist ein hergebrachtes Vorurtheil, daß eine Frau, sobald sie ihr Kind entwöhnet hat, eine Laxier nehmen soll, um die Milch abzuleiten, und die Zufälle der Brüste abzuwenden. Allein,

lein, wenn sich die Frau wohl befindet, und ordentlich gelehrt hat, so ist kein Laxiermittel nothwendig. Einige hängen auch der Frau, um die Milch zu vertreiben, Bouteillen-Stopfer oder eingemachtes lebendiges Quecksilber um den Hals und zwischen die Schultern; alles dieses aber ist lächerlich und unnütz, sondern obbemeldte Mittel sind die besten.

Sechster Abschnitt.

Von dem Verhalten einer Kindbetterinn, wenn sie ihr Kind nicht selbst stillt.

§. 23.

Welche Ursachen können seyn, daß eine Frau ihr Kind nicht selbst stillen kann?

Daß eine Frau ihr Kind nicht selbst stillen kann, können Krankheiten oder eine andere üble Beschaffenheit der Frau Ursach seyn; auch wird das Stillen verhindert, wenn Fehler der Warzen vorhanden sind, oder wenn die Frau Fleischbrüste hat, welche sehr wenig oder gar keine Milch in sich enthalten.

Anmerk. Es giebt einige Mütter, welche nur aus Bequemlichkeit oder eingebildeten Brustwehe, oder um ihre Schönheit zu erhalten, so unbarmherzig sind, ihren Kindern die Nahrung zu entziehen, welche die weise Natur für sie bestimmte. Sie lassen ihre Kinder durch gewinnsüchtige Weiber stillen, deren Gesundheit, Sitten, Laster und Tugenden sie öfters gar nicht kennen und wo doch unstrittig ist, daß die eigene Muttermilch jeder andern vorzuziehen seye; auch das Kind, wenn es solche bekommt, befindet sich besser dabei, wächst geschwinder, und die Mutter selbst beuget sich
durch

durch das Selbststillen vielen Krankheiten vor, die sie und das Kind betreffen könnten. Man weiß auch aus Erfahrung, daß ein Kind, so von der Mutter gestillet worden ist, seine Aeltern stärker und zärtlicher liebe, und im Gegentheil auch diese ihre Kinder. Derowegen soll eine Hebamme, wenn sie sieht, daß keine erhebliche Ursachen dem Kind die Brust zu entziehen vorhanden sind, die Frau, wie immer möglich zu bereden suchen, dem Kind ihre Muttermilch zu geben.

§. 24.

Wie hat sich eine Frau zu verhalten, wenn sie ihr Kind nicht selbst stillt?

Kann oder will eine Frau ihr Kind nicht selbst stillen, so muß sie ihre Brust mit einem gewärmten, weichen, vierfach zusammen gelegten, leinenen Tuch oder Serviette wohl bedecken, damit nicht viel Luft daran gehe; sie muß solche auch nicht viel mit den Händen betasten, weil durch beides eine Verstopfung der Milchgefäße entstehen kann. Einigemal geschieht es, daß die Milch häufig aus den Brüsten fließt; hier darf man solche nur öfters mit warmen, trocknen Tüchern bedecken; man kann auch einer solchen Frau, wenn sie es verlangt, die Brüste fatschen. Uebrigens hat sie sich so zu verhalten, §. 22. 3. Th. gemeldet worden. Vor Pflastern, Salben, Brandwein, Kamphergeist und andern Schmierereyen, um die Milch zu vertreiben, muß sie sich fordersamst hüten, indem dadurch die Ausdünstung in den Brüsten gehindert wird, und die schlimmsten und schmerzhaftesten Zufälle an solchen entstehen. Eine solche

solche Frau muß ihre Brüste auch niemals, um die Milch zu vertreiben, über glühende Kohlen heben. Denn man weiß aus Erfahrung, daß diejenigen, die diesem höchst schädlichen Rath gefolget sind, die böartigsten und elendesten Zufälle an ihren Brüsten bekommen haben.

Anmerk. Es ist auch sehr rathsam, daß die Frauen, wenn sie ihr Kind nicht selbst stillen, nach der Hälfte der Schwangerschaft die Brüste mehr entblößt, als bedeckt halten, nach der Entbindung aber müssen sie Kleider mit langen und engen Ärmeln, auch Handschuhe tragen, und auf die Brüste eine gewärmte und mit Bärnstein geräucherete Serviette legen, so daß Brust und Hals für Erkältung geschüzet werden; das Wärmen der Serviette wird täglich dreimahl wiederholt. Finden sich starke Schweisse ein, welche die Handschuhe naß machen, so müssen sie gewechselt werden, weil sonst die Hände erkalten, und üble Folgen nach sich ziehen würden. Bey dieser Behandlung kommt insgemein wenig Milch nach den Brüsten, und so auch etwas Milch eintritt, so fließt sie doch ohne Beschwerde durch die Warzen ab, wird von Tag zu Tag weniger, und verliert sich in kurzer Zeit gänzlich.

Siebender Abschnitt.

Von der natürlichen Beschaffenheit der Geburtstheile nach der Geburt.

§. 25.

Wie sind die Geburtstheile nach der Geburt beschaffen?

Die Geburtstheile sehen nach der Geburt ganz anders aus, als zur Zeit der Schwangerschaft,
und

und auffer derselben: 1) Sind die Brüste sehr angeschwollen, und wenn man solche drückt, so fließt Milch heraus. 2) Ist der Bauch schlapp, voll Falten und mit rothen Streifen besetzt. 3) Findet man über dem Schaamknochen eine harte Kugel, welche die noch nicht gänzlich zusammen gezogene Gebärmutter ist. 4) Die Mutterscheide ist noch sehr weit. 5) Das Schaamlezenband ist nicht mehr vorhanden. 6) Der Muttermund ist dick, noch nicht gänzlich geschlossen, und der hintere Lezen davon hängt weiter herab. 7) Bemerket man den Kindbettfluß, der die ersten Tage nach der Geburt noch ganz blutig, die folgenden aber weißgelb ist.

Achter Abschnitt.

Von den widernatürlichen Veränderungen der Geburtstheile.

§. 26.

Welches sind die widernatürlichen Veränderungen der Geburtstheile?

Die widernatürlichen Veränderungen, die sich zur Zeit der Schwangerschaft, Geburt und Kindbett an den Geburtstheilen vorfinden können, sind: Der Vorfall §. 97. 1 Th. Gewächse, Lustseuche, Verhärtungen, Krebs, u. a. m.

§. 27.

Wie sind die Gewächse beschaffen, und wo befinden sich solche?

Die Gewächse haben eine verschiedene Gestalt und Grösse; man findet sie entweder in der Mutterscheide, an dem Muttermund, oder Mutterhalse. Einige davon sind an der innern Fläche des Mutterhalses angeheftet, und hängen entweder in die Mutterscheide herab, oder wohl gar vor die Schaam heraus. Man wird ein dergleichen Gewächs, welches hart und ungleich ist, alsobald bemerken, wenn man die Lage und die Gestalt des Muttermundes untersucht; man wird auch durch diese Untersuchung erfahren, ob solches inwendig oder ausser dem Muttermunde oder an dem Hals der Gebärmutter sich befinde.

§. 28.

Wie erkennet man eine Verhärtung der Geburtstheile?

Fühlet man in der Mutterscheide eine harte und breite Geschwulst, oder findet man den Mutterhals geschwollen, hart und unempfindlich, so kann man schliessen, daß an diesem Theile eine Verhärtung zugegen seye.

§. 29.

Wie weiß man, daß in den Geburtstheilen der Krebs vorhanden seye?

Ist die Mutterscheide oder der Muttermund und Mutterhals mit dem Krebs behaftet, so
 Y hat

hat 1) eine solche Weibsperson in der innern Gegend der Schaam ganz unausstehliche, fast immer fortwährende Schmerzen. 2) Hat sie einen beständigen Blutgang. 3) Befühlet man die innern Geburtstheile mit dem Finger, so wird man den krebshaften Platz rauh und ungleich finden. 4) Der Muttermund ist geschwollen und offen, und sobald man ihn mit dem Finger berührt, so blutet er. 5) Die Gebärmutter ist viel grösser als sonst, und ist mehr in der Beckenhöhle herunter.

§. 30.

Wie erkennet man, daß die Geburtstheile mit der Lustseuche angesteckt sind?

Daß die Lustseuche die Geburtstheile angesteckt habe, erkennt man 1) aus dem besondern sehr eckelhaften Gestank. 2) Gießt aus der Schaam ein grüner und gelber Schleim heraus, welcher nicht nur allein in der Mutterscheide und den äußern Theilen der Schaam, sondern sogar an den Schenkeln hin und wieder kleine Entzündungen, brennende Schmerzen und Geschwüre verursacht. 3) Findet man sowohl um dem Muttermund, Mutterhals und der Scheide, als auch an den Schaamlefsen, Schenkeln und um dem Mastdarm herum kleinere und grössere Warzen.

Anmerk. Bemerket eine Hebamme, daß entweder Gewächse, Verhärtungen, der Krebs oder die Lustseuche sich an den Geburtstheilen einer Weibsperson

person vorfinden, so muß solche alsogleich die Sache einem Arzt zur Versorgung und Abhelfung des Uebels überlassen.

Neunter Abschnitt.

Von gequetschten, entzündeten, oder gar zer-
rissenen innerlichen und äusserlichen
Geburtstheilen.

§. 31.

Was für Verletzungen können sich unter der Geburt an
den Geburtstheilen ereignen?

Sowohl die harten als die weichen Geburts-
theile werden zuweilen unter der Geburt verletzt,
und zwar: 1) Kann das Hörnelbein, wenn sol-
ches zu sehr gekrümmt, oder gar unbeweglich ist,
von dem Kopf des Kindes, öfters aber durch das
starcke Zurückdrücken von den Hebammen verrenkt
oder gebrochen werden. 2) Können nach einer
sehr schweren erlittenen Kopfgeburt die breiten,
hinter dem Kreuz- und Schwanzbein befindlichen
Bänder sammt den, besonders bei Erstgebähren-
den, sehr biegsamen Knorpeln der Schaambeine
so gewaltig ausgedehnet werden, daß die Kind-
betterinn vor Schmerzen etliche Tage kaum sitzen,
liegen und schlafen kann. 3) Kann das Mittel-
fleisch gar oft unter der Geburt entweder durch
einen grossen oder übeleingetretenen Kopf oder

Hintern, zuweilen auch aus Verschulden der Hebamme, wenn sie es nicht gehörig zurück, und dem Kopf oder dem Hintern entgegen hält, zerrissen werden. 4) Können die kleinen sowohl als die grossen Schaamlefzen angeschwollen, mit Wasser angeloffen, oder gar entzündet seyn. 5) Kann die Gebärmutter, der Muttermund, und die Scheide zerrissen werden. 6) Kann die Mutterscheide bei sehr schweren und widernatürlichen Geburten so ausgedehnt und gequetschet werden, daß sich die Falten derselben auch nach der Geburt entzünden; die innwendige Fläche ist sehr heiß und angeschwollen, die Kindbetterinn empfindet starke brennende Schmerzen, und hat grosse Hiß und Durst. 7) Kann nach einer sehr harten Geburt eines toden und schon lange verfaulten Kindes mit dem Kindbettfluß eine dunkelbraune, stin-
fende Materie wegfließen.

§. 32.

Wie erkennet man, daß das Steißbein verrenket seye, oder gebrochen worden?

Ist das Steißbein verrenket oder gebrochen worden, so empfindet die Kindbetterinn grosse Schmerzen, besonders wenn sie liegen, oder im Bette sitzen will, und man fühlt ganz deutlich mit den Fingern die Spitze desselben nach abwärts und etwas auswärts.

§. 33.

§. 33.

Wie ist in diesem Falle zu helfen?

Die Hebamme muß das verletzte Pörselbein einzurichten suchen: sie legt nemlich die Kindbetterinn auf die Seite nahe bei dem Ranft des Bettes, alsdann schmiert sie zween Finger mit Butter oder Del, fährt damit in den Mastdarm, und indem sie mit den Fingern der andern Hand von aussen das Pörselbein nach einwärts drückt, so macht sie mit diesen die Gegenhaltung. Hat sie nun das Steißbein auf solche Art eingerichtet, so legt sie eine länglicht schmale vierfache mit warmen Kamphergeist angefeuchtete Leinwand darauf, und läßt die Frau auf dem Rücken liegen. Hauptsächlich aber muß sie besorgt seyn, daß die Kindbetterinn keinen harten Stuhlgang habe.

§. 34.

Wie weiß man, daß die Bänder, Knorpeln und die Vereinigung der Schaambeine verletzt worden; und wie ist dabei zu helfen?

Bei diesem Zufalle S. 31. 3 Th. fühlet man in solcher Gegend eine Spaltung, und bei wechselsweiser Bewegung der Schenkel eine Ungleichheit an den obern Ränften der Schaamknochen. Die Frau hat grosse Schmerzen, und läßt den Urin nicht ohne Beschwerlichkeit. Eine ruhige Lage im Bette ist alles, was man anrathen kann. Liegt aber die Frau im Bette nicht ruhig, so muß

man ihr beede Schenkel mit einem Tuch zusammen binden; auch darf sie viele Wochen lang das Bett nicht verlassen, damit die Zusammenfügung der Schaambeine wiederum ordentlich werde.

§. 35.

Wie ist zu helfen, wenn das Mittelfleisch zerrissen worden?

Bei diesem Umstande empfinden die Kinderbetterinnen einen brennenden Schmerz in der untern Schaamgegend, und auch durch das Gefühl bemerket man die Wunde.

Ist das Mittelfleisch seitwärts gegen ein Sitzbein oder auch nach rückwärts gegen den Hintern nur gegen einen halben Finger zerrissen, so hat man die Wunde nur mit Wasser und Wein auszuwaschen, und läßt der Natur die Heilung über; die Frau muß auch auf der andern der Wunde entgegen gesetzten Seite liegen, damit der Urin und das Blut dieselbe nicht unrein mache und die Heilung verhindere. Sollte aber das Mittelfleisch nach rückwärts gerissen seyn, so kann sich die Frau bald auf die rechte, bald auf die linke Seite legen; nur muß sie die Füße allzeit geschlossen halten. Zuweilen geschieht es, daß das Mittelfleisch fast bis auf den Mastdarm oder gänzlich zerrissen werde; und dann ist nichts anders anzufangen, als einem geschickten Wundarzt die Heilung zu überlassen.

§. 36.

Wie verhält man sich bei angeschwollenen oder entzündeten Schaamlefzen?

Sind die Schaamlefzen geschwollen, so kocht man Salbei und Rosmarin im Wasser, und bedeckt dieselben mit diesem Umschlage. Sind die Schaamlefzen mit Wasser angeloffen, so legt man eine vierfach zusammengelegte und mit warmen rothen Weine befeuchtete Serviette über. Sind sie aber entzündet, so läßt man der Kindbetterinn zur Ader, und legt auf die entzündeten Schaamlefzen erweichende Umschläge von Nr. 11. Sollten sich schmerzhaft Eitergeschwulsten einfinden, so ist ein Wundarzt zu Hilfe zu rufen.

§. 37.

Was ist zu thun, wann die Gebärmutter, der Muttermund, und die Mutterscheide zerrissen worden?

Wird die Gebärmutter heftig zerrissen, so ist die Frau nicht anders, als durch den Kaiserschnitt zu retten §. 313. 2 Th. sonst ist sie unmittelbar verloren. Ist aber nur der Muttermund und die Scheide zerrissen, so ist die Kindbetterinn keiner Todesgefahr ausgesetzt, und die Heilung dieser Wunde ist der Natur zu überlassen.

§. 38.

Wie verhält man sich, wenn die Mutterscheide unter der Geburt verletzet worden?

In diesem Zufalle §. 31. 3 Th. muß man der Kindbetterinn ein oder zweimal zur Ader lassen,

sen, erweichende Klistiere von Nr. 3. geben, und einen erweichenden Umschlag von Nr. 11. auf die Schaam legen; man läßt auch die Frau öfters eine Schaale Eibischthee nehmen, und giebt ihr Mandelmilch von Nr. 15. oder von dem Getränk Nr. 21. Fließt aber ein eiterhafter Schleim aus der Schaam, so spritzt man ihr zwei oder dreimal des Tages ein laulichtes Gerstenwasser mit Rosenhonig vermischt, in die Mutterscheide ein, um solche von dem scharfen Eiter zu reinigen.

§. 39.

Wie ist bei dem siebenden Zufalle zu helfen?

Bei diesem Umstande §. 31. 3 Th. Nr. 7. ist die Kindbetterinn in Gefahr, daß ihre Gebärmutter von der Faulnuß des Kindes angegriffen seye, besonders wenn sie sich sehr schwach und übel befindet. Man legt ihr äußerlich den Umschlag von Nr. 22. über die Schaam; man kann auch von dem nemlichen Umschlag eine Schaale voll mit etwas Wasser und Rosenhonig vermischen, und etliche male des Tages durch die Mutterscheide in die Gebärmutter einspritzen. Uebrigens muß man eine solche Frau der Einsicht eines Arztes überlassen.

Zehnter Abschnitt.

Von dem allzustarken Kindbettfluß oder von der Blutstürzung nach der Geburt.

§. 40.

Woher kann nach der Geburt eine Blutstürzung entstehen?

Entweder kann sich die Gebärmutter nicht zusammenziehen: 1) weil in solcher die mehrernteils abgelöste, aber zum Theil noch festhängende Nachgeburt und Blutklumpen sich befinden, und die Zusammenziehung der Gebärmutter nicht zulassen; oder 2) sie kann sich nicht zusammenziehen, weil sie zu schwach, und gleichsam gelähmet ist.

Anmerk. Aus diesem erhellet also, daß die nächste Ursache von der Blutstürzung nach der Geburt allzeit die zum Theil oder gänzlich verhinderte Zusammenziehung der Gebärmutter seye.

§. 41.

Wie weiß man, daß noch etwas in der Gebärmutter stecke.

Befindet sich in der Gebärmutter noch etwas von der Nachgeburt, oder einige Blutklumpen, woher sich dann die Gebärmutter nicht zusammenziehen kann, und also ein Blutfluß erfolgt; so erkennet man solches: 1) Wenn nach herausgeholter Nachgeburt das Blut stark und heftig, bald viel, bald wenig fließt. 2) Wenn das Blut bald Klumpenweise, bald klar, bald schwarz, bald

bald wie ein Fleischwasser weggeht, und nicht eher zu fließen aufhört, als bis der fremde Körper aus der Gebärmutter fortgetrieben worden. 3) Wenn der Unterleib der Kindbetterinn noch immer erhaben und ausgespannt bleibt. 4) Wenn man an dem Unterleib irgendwo einen harten Beulen fühlet.

§. 42.

Was ist hier anzufangen?

Wenn man die Nachgeburt oder dessen zurückgebliebene Theile mit der Hand ablöset, und samt allen noch darinn enthaltenen Blutklumpen herausnimmt, so wird die Blutstürzung augenblicklich gestillet seyn.

§. 43.

Wie weiß man, daß die Blutstürzung von einer Erschlappung der Mutter herkomme?

Kommt die Blutstürzung von einer Erschlappung der Mutter her, mittels welcher sie sich also nicht zusammenziehen kann, so ist die Blutstürzung nicht ohne sehr grosser Gefahr. Daß aber eine Schlappheit der Gebärmutter daran Schuld seye, erkennet man aus der Grösse und Weiche des Bauches, aus dem Abgang der Nachwehen, und aus der heftigen Blutstürzung; da doch weder die Nachgeburt, noch ein anderer fremder Körper mehr in der Gebärmutter ist.

Anmerk. Sehr oft geschieht es, daß Frauen gleich nach der Geburt sich über kurzen Athem und Herzwehe

wehe beklagen, und an einer wegen dieser Ursache anhaltenden heftigen Blutstürzung ganz gähe und unvermuthet sterben. Entweder fließt das Blut häufig, hellroth und flüßig durch die Schaam heraus, oder ein grosser Blutklumpen verstopfet den etwas zusammengezogenen Muttermund, wodurch sich das Blut in der Höhle der Gebärmutter anhäuft, der Bauch anlaust, und eine innerliche Blutstürzung entsteht. In diesem Falle kann die Hebamme nichts anders thun, als einen solchen Blutklumpen und anderes gestocktes Geblüt herausnehmen, und die Mittel §. 308. 2 Th. anwenden. Man glaube aber nicht, daß durch diese Mittel die Geburtsreinigung unterbrochen, und also eine Entzündung und endlich der Brand möge hervorgebracht werden.

§. 44.

Wie ist bei einer Blutstürzung zu helfen, die von einer Erschlappung der Gebärmutter herkommt?

Man bindet der Frau die Glieder, gibt ihr öfters gute nahrhafte Suppen, und dazwischen einige Löfel voll Wein, oder die Tinktur von Nr. 14. oder das Pulver Nr. 16; man hält ihr Salmiak- oder Hirschhorngeist vor die Nase; man reibt ihr den Bauch, und giebt ihr Klistieren mit Salz. Will dieses alles nichts helfen, so schreitet man zu den Mitteln, welche §. 308. angezeigt worden. Bekömmt nun die Frau nach diesen angewandten Mitteln ein Schlucken und Brechen; klagt sie über Schneiden im Bauch und Schmerzen im Kreuz; verspüret man mit der auf den Bauch gelegten Hand eine runde Härte, kommen die Nachwehen immer stärker, und die Blutstürzung läßt

läßt nach, so darf man glauben, daß sich die Gebärmutter zusammenziehe, und die Frau gerettet seye. Alsdann reibt man ihr das Gesicht, den Bauch, Hände und Füße mit warmen Tüchern; man giebt ihr öfters gute und nährende Suppen, und läßt die übrige Behandlung, nemlich die Frau wiederum vollkommen gesund herzustellen, einem Arzte über.

Anmerk. Außer den zweyen §. 40. 3 Th. angeführten Ursachen können sich noch andere vorfinden, welche einen Blutsturz nach der Geburt erregen können, als nemlich: Ein scharfes aufgelöstes Geblüt; hitzige Arzneyen, welche man unter der Geburt reichte, um die Wehen zu befördern; das gewaltsame Anziehen oder unbescheidene Lösen des Mutterkuchens; ein heftiger Krampfhusten nach der Entbindung; die so beliebte gewürzte Weinsuppe; starke Verstopfung des Leibes; allzustarke Bewegung der Kindbetterinn gleich nach der Entbindung; heftige Leidenschaften u. s. w.

Filfter Abschnitt.

Von dem verstopften Kindbettfluß.

§. 45.

Warum hört manchmal die Kindbettreinigung zu fließen auf?

In diesem Zufalle kann Schuld seyn: 1) heftige Gemüthsbewegung: als Zorn, Aergerniß, Schrecken, u. s. m. 2) Eine Erkältung, wenn die Kindbetterinn zu frühzeitig aufsteht, sich zu oft das Bett machen, und solches nicht wärmen läßt, wenn

wenn sie mit blossen Füßen heraus steigt, sich auf kalte Nachtstühle setzt, die Brust zu sehr entblößt, im Schlafe bloß liegt, oder zu kalt trinkt. 3) Allzuviele Hitze durch zuheiße Stuben, durch zu sehr gewärmte Betten, durch Schweistreibende Mittel, durch überheißes Trinken, durch vieles Weintrinken. 4) Eine lang anhaltende Verstopfung des Leibes. 5) Zusammengeronnene Stücke des Geblüts in der Gebärmutter. 6) Ein allzustarkes, durch ein unordentliches Verhalten der Frau hervorgebrachtes Milchfieber. 7) Außerordentlich zusammenziehende alter Weiber Mittel. 8) Eine vor oder in der Geburt erlittene äußerliche Gewalt. 9) Ein allzustarkes Binden des Unterleibes.

§. 46.

Ist bei diesen Umständen die Kindbetterin ohne Gefahr?

Sobald der Kindbettfluß anfängt unordentlich zu werden, oder gähling aufhört; so bekömmt die Frau Hitze, Durst, Kopfschmerzen, kurzen Athem, der Unterleib schwillt an, und wird äußerst schmerzhaft, und wenn man nicht bald zu Hilfe kommt, so entstehen Fraisen, Entzündungen, und endlich der Brand.

§. 47.

Wie ist in diesem Umstande zu helfen?

Zeiget sich noch etwas wenigens von der Reinigung, so läßt man der Frau alsobald am Fusse

zur

zur Ader. Sollte sich aber gar nichts mehr von der Reinigung zeigen, die Frau auch geschwollene Füße haben, sehr vollblütig seyn, und kurzen Athem schöpfen, so öfnet man ihr eine Ader am Arm; man giebt ihr Klistieren von Nr. 3; es mag der Leib offen, verstopft, oder ein Durchlauf dabei seyn; äußerlich legt man ihr mit warmer Milch oder mit erweichendem Decoet von Nr. 11. stark eingetunkte Tücher über den Unterleib, und überhaupt thut man am besten, wenn man diesen Umstand einem Arzte überläßt.

Zwölfter Abschnitt.

Von dem Vorfall und der Umkehrung der Gebärmutter.

§. 48.

Was ist ein Vorfall der Gebärmutter?

Was ein Vorfall der Mutterscheide und der Gebärmutter seye, und wie man sich dabei zu verhalten habe, ist schon §. 98. bis §. 102. I Th. gemeldet worden.

§. 49.

In was besteht die Umkehrung der Gebärmutter, und wie theilet man solche ein?

Eine Umkehrung der Gebärmutter ist, wenn der Grund derselben durch den Mund in die Beckenhöhle herab, oder wohl gar vor die Schaam

Schaam herauskommt; ist ersteres, so ist die Umkehrung der Gebärmutter unvollkommen; ist letzteres, so ist dieselbe vollkommen.

§. 50.

Woher entsteht die Umkehrung der Gebärmutter?

Ein starkes Anziehen der Nabelschnur, ein gewaltiges Herausnehmen eines fest angewachsenen Mutterkuchens kann diesen Zufall verursachen; denn dadurch wird die Gebärmutter gleich einem Sack umgekehrt, und sammt dem Mutterkuchen herausgezogen.

§. 51.

Wie erkennet man eine Umkehrung der Gebärmutter?

Die umgekehrte Gebärmutter läßt sich gar leicht erkennen, wenn solche gleich nach der Geburt durch die gewaltsame Herausziehung der Nachgeburt zugleich mit herausgerissen worden. Sie sieht aus, wie ein rundes und noch blutiges Stück Fleisch, an welchem man einigemal noch etwas von den Häuten oder der Nachgeburt selbst sieht; man findet die offenen Mündungen der zerrissenen Blutgefäße, und wenn man den Zeigefinger in die Scheide bringt, so fühlet man den Mund, welcher den Mutterhals umschließt.

§. 52.

Ist die Umkehrung der Gebärmutter gefährlich?

Besonders eine vollkommene Umkehrung der Gebärmutter ist niemals ohne große Gefahr, und wenn

wenn man nicht alsogleich die Einrichtung macht; so schwillt die Gebärmutter theils durch krampf-
hafte Zusammenziehung des Mundes, theils auch
durch die Wirkung der Luft so an, daß sich solche
entzündet, und in Brand übergeht.

§. 53.

Wie richtet man eine umgekehrte Gebärmutter ein?

Zuerst muß man die umgekehrte Gebärmutter mit warmer Milch bähen, oder mit laulichem
Del beschmieren; alsdann bringt man mit etlichen
Fingern einen Theil um den andern, bald nach die-
ser bald jener Seite, ganz behutsam in die Mut-
terscheide, alsdann durch den Muttermund hinein,
und fährt mit der Hand nach, bis solche vollkom-
men zurückgebracht ist. Nunmehr hält man die
Hand so lang in der Höhle der Gebärmutter
darinnen, bis man derselben Zusammenziehung
verspüret. Hat man auf diese Art die umgekehrte
Gebärmutter zurückgebracht, so legt man die Frau
auf den Rücken, mit dem Hintern etwas höher;
sie muß sich sehr ruhig halten, sehr wenig essen,
nahrhafte und Blähung machende Speisen mei-
den, alle 24 Stund den Leib mit einer Klistier
öfnen lassen, und den Beischlaf nicht eher aus-
üben, als bis sich das monatliche Geblüt wie-
derum zum erstenmal eingestellt hat.

Anmerk. Sollte die umgekehrte Gebärmutter schon
entzündet seyn, so muß man, ehe man solche ein-
richtet, etlichemale vorher zur Ader lassen, und
äußer-

äußerlich erweichende Umschläge von Nr. II. mit unermüdetem Fleiß anwenden; es ist auch rathsam, einen Arzt herbeizurufen, damit solcher innerliche Mittel verordne.

Dreizehnter Abschnitt.

Von der Verhaltung des Urins bei Kindbetterinnen, wie auch vom Unvermögen solchen zu halten.

§. 54.

Woher kommt es, daß einige Kindbetterinnen keinen Urin lassen können?

Daß die Kindbetterinnen zuweilen keinen Urin oder solchen nur tropfenweis lassen können, ist die Ursache: 1) Wenn entweder der Blasenhalß entzündet, oder 2) krampfartig zusammengezogen ist, oder 3) wenn die Blase selbst durch die Anhäufung des Urins während der Geburt dergestalt ausgedehnt und geschwächt worden, daß sich solche nicht zusammenziehen, und den Blasenhalß erweitern kann.

§. 55.

Wie ist in diesen Umständen zu helfen?

Ist eine Entzündung des Blasenhalßes zugegen, so läßt man zur Ader, giebt der Frau erweichende Klistiere von Nr. 3, legt über die Schaam und Schaamgegend erweichende Umschläge Nr. II, und sprizet ihr aus Gersten oder Del

mit Milch zubereiteten Schleim ein. Sind aber Krämpfe an diesem Uebel Schuld, so legt man ebenfalls erweichende Umschläge von Nr. II. äußerlich auf, und ruft einen Arzt herbei, welcher innerliche Krampfstillende Mittel verordnen wird. Ist eine Schwäche der Blase daran Ursache, so nimmt man zu einem geschickten Wundarzt seine Zuflucht.

§. 56.

Warum können einige Kindbetterinnen den Urin nicht halten?

Es giebt einige Kindbetterinnen, welche beständig und wider ihren Willen Urin lassen müssen. Die Ursache hievon ist: 1) Wenn die Schließmuskeln des Blasenhalsses von dem Kopf des Kindes oder von einem grossen Hintern, der lange unter der Geburt gesteckt ist, dergestalt gequetscht, ausgedehnt und geschwächt worden, daß er sich nicht sobald zusammen ziehen kann. 2) Wenn der Uringang oder die Blase selbst sammt der Mutterscheide unter der Geburt zerissen worden.

§. 57.

Wie ist in dem ersten Falle zu helfen?

Ist eine Schwäche des Blasenhalsses daran Schuld, so wartet man so lange, bis der Kindbettfluß nicht mehr fließt, und der Muttermund sich gehörig geschlossen hat; alsdann siedet man rothe Rosen und Breitwegerich in rothen Wein,
und

und macht davon, um den Blasenhalß zu stärken, Ueberschläge; man nimmt endlich ein Stück dicht zusammengerollte Leinwand, welche aber in der Dicke und Länge mit der Weite der Mutterscheide übereinkommen muß, und steckt solche mit diesem Umschlage befeuchtet, nur nicht zu heiß, auch nicht zur Zeit des Monatlichen, in die Mutterscheide; man kann auch eine vierfach zusammengelegte Leinwand mit diesem Umschlage befeuchtet aussenher über die Schaamgegend legen, und ein- oder zweimal des Tages von dem nemlichen Umschlage durch den Uringang bis in den Blasenhalß Einspritzungen machen.

§. 58.

Wie weiß man, daß der Blasenhalß oder die Blase selbst zerrissen worden, und wie ist hierin zu helfen?

Um zu erfahren, ob der Blasenhalß zerrissen worden, so darf man nur Wasser und Milch durch die natürliche Oefnung in den Uringang einspritzen; und fließt alsdann die Milch durch die Mutterscheide wiederum zurück und heraus, so kann man eine Zerreißung des Blasenhalßes vermuthen, welchen Umstand ein Wundarzt heilen muß. Fließt aber die eingespritzte Milch weder durch den natürlichen Weg noch auch durch die Mutterscheide wieder hinweg und zurück, so ist die Blase selbst zerrissen, und die Frau ist in der größten Lebensgefahr,

weil der Urin und die eingespritzte Milch durch die zerrissene Wunde in die Beckenhöhle hinausdringt.

Bierzehnter Abschnitt.

Von dem herausgetretenen Mastdarm.

§. 59.

Was für Uebel können sich bei einer Kindbetterinn an ihrem Mastdarme vorfinden?

Entweder kann der Mastdarm durch das heftige Kreissen während der Geburt, oder durch einen beständigen Zwang bei dem Stuhlgang durch den After hervorfällen, oder es kann auch der Mastdarm sammt der Mutterscheide entweder während der Geburt von dem Kopf des Kindes zerrissen, oder erst etliche Tage nach der Geburt durch ein Eitergeschwür also durchfressen werden, daß der Koth vorne durch die Schaam herauskömmt.

§. 60.

Was ist bei einem vorgefallenen Mastdarm anzufangen?

Einen vorgefallenen Mastdarm bringt man auf die nemliche Art hinein, wie bei der umgekehrten Gebärmutter §. 53. 5. Th. gelehret worden; alsdann läßt man den Umstand einem Wundarzt zu besorgen über.

§. 61.

§. 61.

Woher entsteht eine Zerreiſſung des Mastdarmes, und was iſt dabei zu thun?

Steht das Kreuzbein und das Schwanzbein gerad, ſo wird nicht nur allein das Mittelfleiſch gänzlich zerriffen, ſondern es wird auch der Schließmuſkel des Mastdarmes ſo verlegt, daß die Frauen den Koth wider ihren Willen von ſich laſſen, und noch andere Uebel auszuſtehen haben. Bei dieſem Zufall muß man alſogleich bei einem Geburtshelfer oder geſchickten Wundarzt Hilfe ſuchen.

Fünftehnter Abſchnitt.

Von den Bauchgeſchwülſten.

§. 62.

Woher kommen bei den Kindbetterinnen die Bauchgeſchwülſte?

Ein gewaltſames und lange andauerndes Drücken während der Geburt, bringt manchmal nach ſolcher Geſchwülſte entweder am Nabel, in der Reihe, oder an einer andern Gegend des Unterleibes hervor, welche man Brüche nennt.

§. 63.

Worinn beſteht die Hilfe in dieſem Falle?

Man muß dieſe Brüche zeitlich zurückbringen, ſonſt werden ſie gröſſer und durch die Einſperrung

gefährlicher. Man legt die Frau daher auf den Rücken, und mit dem Hintern hoch; alsdann schiebt man wechselweise mit den Fingern beider Hände nach und nach den Bruch zurück, und damit solcher nicht mehr heraustreten kann, so legt man etliche Leinwandbauschen darauf, und befestiget solche mit einer Binde. Sollte aber dieser Verband nichts nützen, so muß die Frau gleichwohl ein bequemes Bruchband tragen. Zuweilen ist die Geschwulst schon verhärtet, und kann nicht so leicht hineingeschoben werden; alsdann muß man erweichende Umschläge von Nr. 11. gebrauchen, und wann nachgehends der Bruch erweicht ist, erst solchen zurückbringen.

Sechszehnter Abschnitt.

Von den Ohnmachten, Fraisen und Mutter-Beschwerden einer Kindbetterinn.

§. 64.

Woher entstehen bei Kindbetterinnen Ohnmachten und Fraisen?

Zuweilen bekommt eine Frau, sobald sie geboren, Ohnmachten, verliert alle Sinne, es gesellen sich oft gar Fraisen und Krämpfungen dazu, oder sie wird bei den letzten Wehen schon mit Fraisen überfallen, und wenn die Geburt vorüber ist, so wird sie ohnmächtig. Die Ursachen davon sind:

sind: 1) Ein reizbares Nervensystem, oder wenn die Frau ohnehin von Natur diesem Uebel unterworfen ist. 2) Wenn sie in ihrer Schwangerschaft viele Krankheiten erlitten, und noch sehr entkräftet ist. 3) Wenn die Geburt sehr schwer gewesen, und die Frau viel Blut dabei verloren hat. 4) Wenn das Kind und der Mutterkuchen sehr groß gewesen. 5) Wenn die Geburtsreinigung gähling unterdrückt worden. 6) Wenn sie ein todes und bereits in die Faulung übergegangenes Kind gebohren hat. 7) Wenn die Gebärmutter nicht recht rein geleeret ist, sondern noch Stücke von dem Mutterkuchen zurückgeblieben, und in die Faulung übergehen. 8) Kann auch ein unangenehmer Geruch, Aergerniß, Zorn, Schrecken, Erkältung, u. s. w. Schuld daran seyn.

§. 65.

Wie ist in diesen Fällen zu helfen?

Ist eine besondere Reizbarkeit der Nerven an diesen Zufällen Schuld, so kann man der Frau einige Tropfen vom Hirschhorngest mit Wasser vermischt geben; übrigens beobachtet man das, was §. 315. 2 Th. gesagt worden. Hat das Ausbleiben der Geburtsreinigung dieses Uebel erweckt, so muß man zur Ader lassen, kühlende und Schmerz stillende Alistiere geben. Rühret das Uebel von einem heftigen

Blutfluß her, und stellet sich solches während demselben ein, so muß man den Blutfluß stillen, wie aus S. 44. 3 Th. zu ersehen ist. Ist aber ein heftiger Blutgang schon vorhergegangen, und stellen sich alsdann erst diese Zufälle ein, so giebt man der Frau oft, aber wenig auf einmal gute, magere Fleischbrühen, und nach und nach auch einige Löffel voll Wein mit Wasser, oder einige Löffel voll von Nr. 17.

§. 66.

Wie hilft man den Mutterbeschwerden ab?

Bekommt eine Kindbetterinn Mutterbeschwerden, so muß man 1) während solchen stinkende Sachen, als Federn, Leder, u. d. g. anzünden und vorhalten; man kann ihr auch einen Löffel voll Zimmetwasser geben, besonders wenn sie starke Blähungen dabei hat. Hat sich die Reinigung zurückgezogen, ist der Puls voll, und die Frau sehr roth im Gesicht, so muß man zuerst am Arm, und dann auf dem Fuß eine Ader öffnen. Hat sie aber viel Blut verloren, sieht sie blaß aus, und der Puls ist schwach, oder findet sich gar ein Durchfall dabei ein, so darf man keineswegs zur Ader lassen. 2) Hat ein verstopfter Kindbettfluß Mutterbeschwerden erregt, welche aber nachgelassen haben, so kann man die Geburtsglieder bähnen, der Frau halbe Bäder gebrauchen lassen, man giebt ihr Klistiere von Nr. 3, und

und gelinde Laxiermittel von Nr. 1, und wenn noch etwas in der Gebärmutter zurück ist, so muß man solches herausnehmen. Uebrigens muß eine solche Frau alle starke Gemüthsbewegungen meiden, und ihre gehörige Leibesöffnung haben.

Siebenzehnter Abschnitt.

Von der Entzündung der Mutter.

§. 67.

Woher kann eine Mutter-Entzündung entstehen?

Daß oftmal eine Kindbetterinn eine Entzündung in ihrer Gebärmutter zu leiden habe, kann Ursache seyn: 1) Eine kurz vor der Geburt erlittene Gewalt, als ein Fall, Stoß, Schlag, u. d. g. 2) Der zurückgebliebene Mutterkuchen, oder dessen Stücke und Häute. 3) Eine zu fest angelegte Binde am Unterleib. 4) Eine gestockte Geburtsreinigung. 5) Scharfe, reizende Klistieren, und Laxiermittel während der Reinigung.

§. 68.

Wie giebt sich eine Mutter-Entzündung zu erkennen?

Daß eine Kindbetterinn mit diesem Uebel behaftet seye, erkennt man: 1) Wenn ein sehr heftiger Schmerz vom Nabel bis zur Schaam und den Seitentheilen des Bauches sich einfindet, welcher die Frau nicht anderst, als nur auf dem

Rücken liegen läßt. 2) Wenn sich die Frau nur ein wenig auf die Seite wenden will, so wird die Gebärmutter, wie ein schwerer schmerzhafter Klumpen auf eben diese Seite fallen, und zu gleicher Zeit wird sie die heftigsten Schmerzen an der Seite, auf welcher sie nicht liegt, verspüren, weil die breiten Mutterbänder dadurch entzündet und mitgesponnet werden. 3) Findet man durch das Zufühlen den Muttermund sehr eingezogen und hart, so, daß wenn auch etwas in der Gebärmutter steckt, solches durch dieselbe nicht herauskommen kann. 4) Ist der Bauch gespannt und aufgelassen, und öfters so groß, als wenn die Kindbetterinn noch schwanger wäre. 5) Läßt die Kindbetterinn sehr beschwerlich und schmerzhaft den Urin, und eben so ist auch ihre Leibesöffnung beschaffen. 6) Zuweilen sind auch die äusserlichen Geburtsglieder entzündet, geschwollen und schmerzhaft. 7) Die Frau holt sehr ängstlich Athem, redet irre, und hat öfters ein Erbrechen.

§. 69.

Wie ist dieser Zufall beschaffen, und welche Mittel sind da-
 rauf anzuwenden?

Die Entzündung der Mutter ist niemals ohne sehr grosse Gefahr, und wenn man nicht schleunige Hilfe leistet, so ist die Frau verloren. Man muß ihr also öfters am Arme Ader lassen, erweichende Klistiere von Nr. 3. geben, die Frau mit halbem

Halbem Leibe in ein laulichtes aus Wasser und Milch zubereitetes Bad setzen, und alsogleich zur fernern Hilfe einen Arzt rufen.

Achtzehnter Abschnitt.

Von den heftigen Schmerzen des Unterleibes bei einer Kindbetterinn.

§. 70.

Warum empfinden einige Kindbetterinnen Schmerzen in ihrem Unterleibe?

Zuweilen empfinden die Kindbetterinnen die heftigsten Schmerzen in ihrem Unterleibe. Diese Schmerzen können aber erregt werden: 1) Von den Nachwehen, 2) von Kolikschmerzen, 3) von zurückgebliebenen Stücken oder Häuten des Mutterkuchens. 4) Von einem gestockten Geblüt. 5) Von einer sich gähling zurückgezogenen Kindbetteinigung. 6) Von einer Mutter-Entzündung. 7) Von einer äußerlich zugefügten Gewalt während der Geburt.

§. 71.

Wie weiß man, daß diese Schmerzen von den Nachwehen herkommen; und wie ist dabei zu helfen?

Kommen diese Schmerzen des Unterleibes von den Nachwehen her, so ist 1) Der Leib der Frau nicht hart und gespannt. 2) Fühlet sie keinen

zu grossen Schmerz, wenn man mit der Hand ihren Unterleib berührt. 3) Läßt der Schmerz bald nach, bald kömmt er wieder, und so bald die Nachwehe nachläßt, so fließt die Reinigung allemal stärker. In diesem Falle beobachtet man das, was §. 12. 3 Th. und nachfolgenden §. 13. gelehret worden ist.

§. 72.

Was ist zu thun, wenn die Schmerzen Kolikschmerzen sind?

Sind es Kolikschmerzen so hat die Kindbetterinn keinen harten angespannten Unterleib, und sie empfindet nicht, daß durch diese Schmerzen die Reinigung stärker wegfließt, als vorhin. In diesem Zufalle dienen die §. 17. 2 Th. angeführte Mittel, oder man kann ihr auch den Thee von Nr. 4. oder die Mixtur von Nr. 4 geben.

§. 73.

Wie ist zu helfen, wenn die Schmerzen von einer verstopften Reinigung oder von zurückgebliebenen Stücken des Mutterkuchens entstehen?

Wenn die Schmerzen von einer verstopften Reinigung herkommen, so beobachtet man das, was §. 47. 3 Th. gemeldet worden. Sind Stücke, Häutchen oder Klumpen gestocktes Geblütes in der Gebärmutter befindlich, so muß man solche herausholen, sonst lassen die Schmerzen nicht nach.

§. 74.

§. 74.

Auf was Weise können Schmerzen im Unterleibe durch eine äußerliche angethanene Gewalt unter der Geburt entstehen?

Man kann einer Kindbetterinn Schmerzen in ihrem Unterleib verursachen, wenn man 1) bei Herausnehmung des Mutterkuchens zu stark an der Nabelschnur anzieht, oder wenn man der Frau den Bauch äußerlich zu stark reibt oder streicht, oder wenn man durch eine unvernünftige Geburtshilfe der Frau Gewalt angethan hat; oder wenn die Mutterbänder zu sehr ausgedehnet worden. 2) Wenn man der Kindbetterinn den Leib zu stark zusammen bindet.

§. 75.

In was besteht bei diesen Umständen die Hilfe?

Sind die Mutterbänder zu sehr ausgedehnt worden, so empfindet die Frau den Schmerz mehr im Rücken, in den Lenden und Reiben, und muß in dem Bett ruhig und bequem liegen bleiben. Hat man aber der Frau durch Reiben, Streichen und Herausziehen der Nachgeburt Gewalt angethan, so öffnet man ihr eine Ader am Fuß und giebt ihr Klistiere von Nr. 3.

Anmerk. Viele Schmerzen könnte man nach der Geburt abwenden, oder solche wenigstens mindern, wenn man der Frau gleich nach der Geburt magere Fleischbrühen trinken ließ; sie muß sich dabei nicht erkälten, kein kaltes Wasser trinken und den Bauch mit mäßig gewärmten Tüchern bedecken.

Neunzehnter Abschnitt.

Von den bösen Brüsten.

§. 76.

Was für böse Zufälle können sich in den Brüsten einer Kindbetterinn ereignen?

Die Zufälle, welche Kindbetterinnen an ihren Brüsten bekommen können, sind: 1) Böse Warzen, welche wund sind. 2) Entzündungen, welche sich zertheilen, oder in Eitergeschwüre, oder Krebschaden verwandeln.

§. 77.

Was giebt es für Mittel wider die bösen Warzen?

Ist die Warze einer Brust entzündet, oder schwürig, so schmiert man solche öfters mit Quitzenkernschleim und Rosenhonig ein, oder mit der Salbe von §. 79. I Th. und damit es nicht an das Hemd anklebe, so bedeckt man solches mit feiner Wachleinwand. Die Frau muß aber dennoch das Kind an diese Brust legen, sonst häuft sich die Milch an, und stocket; daher schwillt die Brust an, und entstehen schmerzhaft, langwierige und bössartige Uebel.

§. 78.

Welches sind die Kennzeichen einer Entzündung in den Brüsten?

Wenn eine oder die andere Brust anschwillt, hart, spannend und schmerzhaft wird, so steht eine
eine

eine Entzündung bevor. Zeiget sich aber eine brennende Röthe an der Brust, fühlet man an der Frau einen geschwinden und harten Puls, so ist die Entzündung schon zugegen.

§. 79

Woher kann eine Entzündung in den Brüsten entstehen?

Erkältung, gäher Schrecken, oder Zorn, wenn die Brust gepreßt, gedrückt, oder wenn Oele, Salben, Pflaster über solche gelegt werden, oder wenn die Milch in Brüsten verdorben, und der Kindbettfluß sich auf einmal zurückgezogen hat; alles dieses kann Anlaß zu Entzündungen in den Brüsten geben. Allermeistens aber ziehen sich die Frauen dieses Uebel selbst zu, wenn sie ihre Kinder selten oder bei zunehmender Spannung aus gar zu grosser Empfindlichkeit gar nicht anlegen, und verschiedene Mittel brauchen, die stocfende Milch zu zertheilen und zurückzureiben; denn dadurch verschlimmern sie sich noch mehr das Uebel, und ziehen sich eine heftig brennende, schmerzhaftige Entzündung zu.

§. 80.

Was für Mittel sind in diesem Falle dienlich?

Sobald als die Brust zu schwellen und hart zu werden anfängt, so muß die Frau sehr wenig und gar nichts nahrhaftes essen, fleißig und häufig von dem Getränke Nr. 19. trinken; sie muß die

Brüste

Brüste mit warmen Tüchern bedecken, und keinesweges mehr weder Kind oder Ziehgläser anlegen. Man legt ihr auf die leidende Brust einen nicht zu heißen und auch nicht zu kalten Umschlag der aus Hollunderblühe = Thee besteht, mit Milch vermischt, worinnen man etwas venetianische Seife auflöst. Sollte die Entzündung, Geschwulst und Schmerzen zunehmen, so muß sich die Frau einem Arzt oder geschickten Wundarzt anvertrauen.

Anmerk. Es giebt zwar noch mehrere Krankheiten, welchen eine Kindbetterinn unterworfen seyn kann; allein diese Zufälle zu heilen, muß sich eine Hebamme niemalen begeben lassen, sondern sie erfordern allezeit die Hilfe eines Arztes.

Zweites Kapitel.

Von der Verpflegung neugebohrner Kinder überhaupt.

§. 81.

Was hat eine Hebamme zu thun, wenn das Kind geboren worden?

Sobald das Kind aus dem Schooß der Mutter gekommen ist, so muß die Hebamme, ehe und bevor sie die Nabelschnur unterbindet, sehen, ob das Kind munter, frisch, schwach oder tod seye, oder tod zu seyn scheine. Verspüret sie kein anders Zeichen des Lebens, als nur den schwachen Pulsschlag der Nabelschnur, so muß sie solche nicht sobald unterbinden, sondern das Kind vorhero von seiner tödlichen Schwachheit erwecken, um unterdessen den Umlauf des Geblütes durch die Gefäße der Nabelschnur die wenige Lebenskraft zu erhalten, bis sich solches gänzlich erhallet hat. Ist aber die Nachgeburt schon abgelöset, welches ein Blutfluß aus der Schaam zu erkennen giebt, so muß sie die Nabelschnur alsogleich unterbinden, sonst könnte das Kind eher sterben.

§. 82.

Wie erwecket man ein schwach; gebornes Kind?

Die Hebamme reibt einem solchen Kinde den Kopf, die Brust und den Bauch mit einem in warmen Wein oder Rovent eingetunkten Schwamm, drückt einigemal mit ihrer Hand die Brust gelinde zusammen, und läßt solche gähling aus. Sie beschmiert die Nasenlöcher des Kindes mit einem Salmiak- oder Hirschhorngest, klistiert es mit warmen Wasser und etwas Salz, und blaset dem Kinde eine halbe Stund lang und noch etwas länger Luft in den Mund ein.

Anmerk. Gewiß ist es, daß Kinder, welche sehr schwach zur Welt kommen, und fast tod scheinen, öfters so dahin sterben müssen, weil man sie für wirklich tod hält, und keine Mittel, solche wiederum zu erwecken, anfängt. Allein dieß ist ein unverantwortlicher Fehler, und fast ein Todschlag zu nennen, wenn man bei einem solchen Kinde die gehörigen Mittel vernachlässiget, und solche so dahin sterben läßt.

§. 83.

Was thut man mit dem Kinde weiter?

Sobald nun das Kind Athem zu holen, zu schreyen und vollkommen aufzuleben anfängt, so unterbindet die Hebamme die Nabelschnur, eine Spann weit von dem Nabel mit einem schmalen Bändlein §. 50. 2 Th. Zween Zoll breit über dem Verband schneidet sie solche ab, und bindet das abgeschnittene und vorher zurückgeschlagene Ende dersel.

derselben mit dem nemlichen Bändlein zween Zoll breit unter der ersten Unterbindung mit der Nabelschnur wie ringförmig zusammen, und dadurch ist das Kind von der Verblutung sicher.

§. 84.

Wie badet man das Kind?

Nachdem man die Nabelschnur gehörig verbunden hat, so badet man das Kind in einem warmen, aber nicht zu heißen und mit Milch und Seifen versetzten Wasser, und wäscht alles Fett und Unreinigkeiten, die dem Körper des Kindes ankleben, gänzlich und auf das reinlichste ab. Sollte das Kind sehr schwach seyn, so schüttet man unter das Bad etwas Wein oder Bier, oder Kobent; man muß auch den flebrichten Unrath, der sich an den Fugen des Körpers, an den Nasenlöchern, Ohren und Augen befindet, wohl abreiben; weil aber solcher oftmal sehr zäh, und kaum von dem Körper abzureiben ist, so bestreicht, und reibet man die Haut mit Mandelöl oder Butter, welchen man mit warmen Wein oder Bier auflöset.

§. 85.

Auf was hat man zu sehen, wann das Kind gebadet ist?

Sobald nun das Kind von allem seinen Körper anklebenden Unreinigkeiten abgewaschen, und gereiniget ist, so trocknet man solches mit ge-

wärmten Tüchern an dem ganzen Leibe auf das fleißigste ab; alsdann untersucht man den ganzen Körper vollkommen, ob nicht etwa das Kind widernatürliche Auswüchse, gebrochene Arme und Hüfte, einen Wasserkopf, Haasenscharten, Muttermahle oder andere Fehler, Verletzungen und Krankheiten an seinem Körper habe; man muß auch sehen, ob nicht etwa die Urinröhre und der Mastdarm verschlossen sind.

§. 86.

Was hat man bei dem Fatschen des Kindes zu beobachten?

Wenn das Kind abgemaschen, abgetrocknet, und an seinem Körper untersucht worden, so fatschet man solches; nur muß man sich hüten, daß man das Kind nicht zu fest fatsche, indem alle nothwendige Ausleerungen zurückgehalten, die Verdauung verhindert, das Athemhohlen erschwert, und andere Krankheiten dadurch erreget werden; auch muß man den Nabel nicht nachlässig verfatschen, und die nach und nach abfaulende Nabelschnur nicht zu frühe, und mit Gewalt abreißen. Im erstern Falle hat man Nabelbrüche, im letztern aber bössartige Geschwüre zu befürchten.

§. 87.

Muß man ein neugebornes Kind auslaxiren?

Sobald das Kind gefatschet ist, so legt man solches nicht gleich an die Brust der Mutter, sondern

sondern man giebt ihm einige Kaffee Löffel voll vom Manna- oder Rhabarbara Saft, oder man klistiret es einigemal mit warmen Wasser, etwas Del und Honig, damit die Gedärme von dem schwarzen leimartigen Koth befreyet werden.

Anmerk. Manches Kind führet auch mehr solchen Unrath bei sich, als ein anders, und bei manchem ist solcher auch viel zäher als bei andern; derowegen müssen dergleichen Kinder auch öfters auslaxiret werden.

§. 88.

Wie soll ein Kind in Ansehung seines Schlafes gehalten werden?

Man legt das Kind in ein gewärmtes Bett, doch aber nicht auf den Rücken, sondern bald auf die rechte, bald auf die linke Seite, besonders wenn es erst gesäuget, oder ihm der Brey gegeben worden, damit der Schleim und Unrath, welcher aus seinem Munde fließt, zumal wenn es sich erbricht, herausfließen könne; legt man aber das Kind auf den Rücken, so muß es den Schleim wieder hinunter schlucken, und ist in Gefahr zu ersticken. Das Zimmer muß nicht zu kalt und nicht zu heiß seyn; deßhalben muß man das Bett, worinn das Kind schläft, niemals zu nahe an den geheizten Ofen stellen; und damit dem Kinde nichts in das Gesicht falle, und solches nicht schielen lerne, so kann man an dem Theil der Wiege, wo das Kind mit dem Kopf liegt, Bögen stecken, und solche mit einer Leinwand bedecken.

decken. Uebrigens läßt man das Kind schlafen, so lange es will.

§. 89.

Muß man das Kind wiegen?

So nützlich ein stilles und gelindes Wiegen dem Kinde ist, so schädlich ist solchem ein allzustarkes; denn dadurch wird das Gehirn erschüttert, und das Kind kann Fraisen bekommen. Sollte dieses ohnehin diesem Uebel unterworfen seyn, so muß man es gar nicht wiegen.

§. 90.

Wann legt man das Kind zum erstenmale an die Brust?

Man legt das Kind nicht eher als ungefähr 24. Stunden nach der Geburt an die Brust; vorher aber muß eine erwachsene Person an den Brüsten der Mutter säugen, damit die an den Warzen befindlichen Oefnungen der Milchgänge desto leichter die Milch von sich geben, und das Kind nicht zu stark ziehen muß; auch soll die Mutter anfänglich die Brust etwas gelinde drücken, und die Milch dem Kinde in das Mäulchen spritzen, damit es solche zu kosten bekomme, hinter schlucke, und nach und nach an den Warzen zu saugen lerne.

§. 91.

Wie oft muß man das Kind an die Brust legen?

In den ersten Tagen muß einem Kinde aus der Brust nicht zu viel auf einmal und auch nicht

nicht zu oft gegeben werden, damit der Magen nicht überhäufet, und die Milch desto besser verdauet werden kann; alsdann kann man es mehr und mehr davon trinken lassen, bis daß es eine Brust, hernach beide völlig ausleeren kann, man kann es dann so oft trinken lassen, als es will.

§. 92.

Giebt man dem Kinde auch einen Brey, und wie muß solcher gekocht seyn?

Die ersten zwey oder drey Monat hat das Kind keinen Brey nöthig; ist es aber einen, so muß solcher aus schönen, trocknen, weissen Mehl und Rühmilch, nicht zu dick, sondern dünn, und zuweilen mit einem Stück frischen Butter versetzt gekocht werden. Man legt das Kind, wenn man ihm den Brey giebt, auf den Tisch, mit dem Kopf etwas hoch, und nimmt einen elfenbeinernen, silbernen oder zinnernen Löffel dazu. Nach genommenen Brey kann das Kind ein wenig Wasser nehmen, oder man legt es an die Brust, wodurch der Brey im Magen noch besser verdünnet und verdauet wird.

Anmerk. Sehr gut wäre es, wenn die Mutter und Wartweiber sich es gesagt seyn ließen, den Säuglingen gar keinen Brey zu geben, weil dieser ganz gewiß eine sehr schlimme Nahrung für die Kinder ist; denn er ist ein dicker, zäher, leimichter, plumper Quark; er verkittet und verstopft die Milchgefäße, wie auch die Wege des Nahrungsstoffes und Blutes; in einem schwächlichen Körper kann er niemals in eine bequeme und gesunde

sunde Nahrung bereitet und verwandelt werden; nur jenes Kind, welches einen sehr starken Magen, und überhaupt eine recht gute Leibesbeschaffenheit hat, erfährt die schädliche Eigenschaft nicht davon. Kaum ist der Brei im Magen der Säuglinge, so sondert sich schon die Milch von demselben, sie gerinnt, und wird sauer; das flebrichte Wesen des Mehls quillt auf, wird ebenfalls sauer, und geht halb gegohren in die Milchgefäße über, wo es alsdann in den Gekrösedrüsen stocket, und alle Wege der Nahrung verstopfet; daher kommt es, daß alle schwächliche Kinder entweder mit dem Brei zu tod gefüttert werden, oder wenn dieses nicht geschieht, in die Verknüpfung verfallen; eine Krankheit, in welcher sie, ungeachtet ihres vielen Essens, mager werden, einen harten und aufgedunsenen Bauch und anfänglich kleine Knöpfe an den Gliedern haben, bis sie nach und nach gekrümmt, endlich gar nicht gehen können, am ganzen Leibe abnehmen, da indessen nur der Kopf und der Bauch wächst. Auch herrschet bei einigen Hebammen und Wartweibern, da sie den Kindern den Brei geben, eine sehr eckelhafte Gewohnheit, indem sie den Brei zu erst kosten, solchen in den Mund nehmen, wieder herausgeben, und dann erst dem Kind in das Mäulchen streichen; denn wie oft haben nicht dergleichen Weiber böse Zähne, garstigen Speichel, und andere Unreinigkeiten an sich, woher die Kinder gar oft mit der Mundfäule überfallen werden.

§. 93.

Giebt man dem Kinde ausser der Brust auch etwas zu trinken?

Wenn das Kind gleich an den Brüsten trinkt, so kann man ihm reines überschlagenes Wasser, oder schwachen Thee mit Zucker zu trinken geben. Man kann auch Schooswurz, Süßholz, Aneis und Genchel kochen, und das Kind davon trinken lassen.

Anmerk.

Anmerk. Die Gefäße, in welchem das Trinkwasser für ein Kind gekocht und aufbehalten wird, müssen keineswegs von Kupfer, Zinn oder Messing seyn, indem dadurch der in diesen Gefäßen befindliche Grünspan aufgelöst wird, und dem Kind unendlich Schaden an seiner Gesundheit verursacht.

§. 94.

Wie wird das Kind entwöhnt?

Zu welcher Zeit ein Kind zu entwöhnen seye, ist schon §. 21. 3 Th. gemeldet worden. Ehe man es aber entwöhnet, muß man solches vorhero zum Brey, Thee, Wasser oder Fleischsuppen gewöhnen.

§. 95.

Wie kann ein Kind so auferzogen werden, ohne daß es gestillet wird?

Kann oder will eine Mutter ihr Kind nicht selbst stillen, auch keine Säugamme halten, so laxiret man das Kind gleich im Anfange so aus, wie §. 87. 3 Th. gelehret worden; alsdann gewöhnt man es an den Brey §. 92. 3 Th. und zu seinem Getränk läßt man es von Nr. 23. des Tages hindurch lauchlicht trinken.

Anmerk. Wenn man dem Kinde Kuhmilch zur Nahrung bestimmt, so merke man folgendes: Kommt das Kind im Frühjahr zur Welt, wo sich das Rindvieh mit frischem Grase nähret, so ist die Milch gemeinlich in allen ihren Bestandtheilen verdaulicher, als jene im Spatjahr und Winter, wo das Vieh trocken's Futter frist, und die Milch dick und zähe wird. Der Butter ist in dieser Jahrszeit unschmackhaft und scharf; die Frühjahr- und Sommermilch aber hat den Vor-

zug. Alle diese Umstände rathen an, einem Kinde entweder sehr wenig oder gar keine Kuhmilch im Winter zu geben, sondern statt dieser dicken, schweren, unverdaulichen und zum Theil scharfen Nahrung täglich viermal eine mit leichter Kalbfleischbrühe und gut gebackenem weissem Brod zarte gekochte Suppen zu reichen; und sein Trank sollte entweder aus lauter Brunnenwasser oder einem dünnen Gerstengeränk mit etwas wenig braunem Zucker bestehen. Die Perlengerste, wenn sie vorher gelinde geröstet worden, ist zum Trank die beste.

Erster Abschnitt.

Von dem braun und blaugeschwollenen, oder blassen Gesicht eines neugeborenen Kindes.

§. 96.

Was können für Ursachen seyn, daß ein neugeborenes Kind so aussiehet?

Zuweilen kömmt das Kind zwar lebendig zur Welt, in dem Gesicht aber sieht es schwarz und blau und geschwollen aus. Die Ursache davon kann seyn: 1) Wenn das Kind lange Zeit in der Geburt gesteckt, und das Gesicht unter der Geburt vorwärts gefehrt hatte. 2) Wenn die Nabelschnur um den Hals gewickelt gewesen. 3) Wenn das Kind mit dem Gesicht zuerst in die Geburt eingetreten.

§. 97.

§. 97.

Wie ist bei diesem Falle zu helfen?

Man kocht rothe Rosen im Wasser und Wein, tunket leinene zusammen gelegte Flecken ein, drückt solche etwas aus, und legt sie öfters warm des Tages hindurch auf das verletzte Gesicht.

Zweiter Abschnitt.

Von dem länglichten, grossen und geschwollenen Kopf eines neugeborenen Kindes.

§. 98.

Woher kann dieses kommen, und wie ist zu helfen?

Wenn das Kind mit seinem Kopf lang in dem engen Becken gesteckt ist, so findet sich dieser Umstand vor. Man darf nur warmen Wein um den Kopf schlagen, und das übrige der Natur überlassen. Man muß aber den Kopf keineswegs mit den Händen rund und gleich drücken, sonst könnte das Kind gleich auf der Stelle an den Fraisen sterben, oder wenigstens die übelsten Zufälle bekommen.

Anmerk. Es giebt auch einige Kinder, welche mit einem allzuweit ofnen Kopf auf die Welt kommen. Diese Kinder leben insgemein nicht lange, und man muß sich hüten, ihnen die Knochen des Kopfes zusammen zu schieben, zu drücken, und zu binden; denn dadurch schadet man dem Gehirne sehr, und erwecket unheilbare Nervenkrankheiten.

Dritter

Dritter Abschnitt.

Von dem beständig rückwärts sinkenden Kopf eines neugeborenen Kindes.

§. 99.

Was ist an diesem Falle Ursache?

Tritt das Kind mit dem Gesicht in die Geburt, und stecket mit solchem lange darinn, so kann das Kind, wenn es zur Welt kommt, den Kopf nicht gerade halten, und vorwärts beugen, sondern läßt solchen beständig rückwärts sinken.

§. 100.

Was ist hierinn anzufangen?

Damit das Kind den Kopf wiederum gerade halten, und vorwärts beugen kann, so legt man solchem ein dreieckiges Kopfstüchlein über den Kopf an, man spannet die zween vordern und langen Spitzen des Tüchleins nach der Brust zu an, und befestiget solches mit einer Binde.

Vierter Abschnitt.

Von den geschwollenen Armen, Schenkeln, Füßen oder dem Geburtsglied eines neugeborenen Kindes.

§. 101.

Was für Mittel muß man in diesem Falle anwenden?

Wisweilen wird ein Kind unter der Geburt an den Armen, Schenkeln, Füßen, oder wenn es ein

ein Knab ist, an dem Hodensack stark gedrückt, und kömmt mit geschwollenen, blau und schwarz angeloffenen Theilen auf die Welt. Man bedient sich in diesem Falle des nemlichen Umschlages, wie S. 97. 3 Th.

Fünfter Abschnitt.

Von dem grossen Zungenband und dem sogenannten Fröschel eines neugeborenen Kindes.

§. 102.

Wie erkennet man, daß das Zungenband zu groß seye?

Ist das Zungenband zu lang und zu groß, so sieht es wie eine grosse Haut aus, welche widernatürlicher Weise an dem Zungenbände angewachsen, und weit bis an die Spitze der Zunge vorgeht; das Kind ist auch nicht im Stande, die Zunge zu bewegen, solche herauszustrecken, und laut zu schreyen; es kann im Saugen die Warze mit der Zunge an den Gaumen nicht in die Höhe drücken.

§. 103.

Wie ist ein solches Zungenband zu lösen?

Man läßt das Kind etwas aufrecht auf dem Arm halten, und reizt das Kind so lange, bis es schreyt; alsdann hebt man mit zween Fingern der linken Hand die Zunge in die Höhe, und
schneidet

schneidet mit einer stumpfen gespizten Scheere die widernatürlich grosse Haut, die dünne ist, entzwey, streuet ein wenig Salz darauf, und fährt zuweilen noch mit dem Finger darunter hin und her, damit, wenn mit der Scheer die widernatürliche Haut nicht gänzlich entzwey geschnitten wäre, solche mit dem Finger vollends zerrissen werde; alsdann muß man das Kind alsogleich an die Brust legen, und wenn es nun besser und leichter sauget, so ist das Zungenband gut und gehörig gelöst; weit besser aber thut eine Hebamme, wenn sie das Zungenband von einem Accoucheur oder geschickten Wundarzt lösen läßt.

Anmerk. Es giebt einige Hebammen, welche, sobald das Kind geboren, und eingefatschet worden, solchem mit einem Finger in dem Munde hin und her fahren, und das Zungenband, wenn es ja zu groß seyn sollte, zerreißen, oder sie thun dieß mit den Nägeln des Daumens oder eines andern Fingers. Allein diese Art, wenn das Zungenband nicht zu groß ist, ist unnütz, und zuweilen schädlich.

§. 104.

Was heißt man das Zungenfröschlein?

Das Zungenfröschlein ist ein weiches, weißlichtes Gewächs, welches nahe bei dem Zungenbande, und so groß wie eine Bohne ist.

§. 105.

Was ist dabei anzufangen?

Man muß das Gewächs sehr behutsam aufschneiden, und alles, was darinnen ist, herausdrücken;

Drücken; alsdann bestreicht man die Wunde mit einem in Rosenhonig, worunter eine hinlängliche Menge Vitriolgeist gemischt worden, eingetunkten Pinsel öfters, bis die Haut von dem Gewächse weggepeilet ist; alsdann kann man die Defnung ohne Gefahr mit Zucker und Del oder Rosenhonig gänzlich zuheilen. Zuweilen bricht ein solches Fröschlein von selbst auf, man behandelt es aber auf eben diese Weise.

Anmerk. Bisweilen geschieht es, daß das Fröschlein schwarzbräunlich und hart ist; bei dieser Beschaffenheit muß man weder Kur noch Operation vornehmen.

Sechster Abschnitt.

Von den Nabelbrüchen bei neugeborenen Kindern.

§. 106.

Woher entstehen Nabelbrüche bei neugeborenen Kindern, und was ist dabei zu thun?

Wenn die Kinder an den Winden und Verstopfungen leiden, oder stark schreyen, so bekommen sie Nabelbrüche, wenn man den Nabel nicht gut verfatset. Man legt also einen von gezupfter Leinwand und in der Grösse einer Nuß gemachten Ballen auf den Nabel, und darüber ein stark anfliebes Pflaster, über welches man wiederum drei oder vier aus Leinwand gefertigte Bäuschel, wovon

wovon eines grösser als das andere seyn muß, leget, und sodann mit der Nabelbinde befestiget.

Anmerk. Es giebt noch andere Brüche, besonders bei Knaben Hodenbrüche. Diese wäscht man öfters mit warmen Wein; wenn sie aber stärker hervorkommen, so muß man einen geschickten Wundarzt zu Hilfe rufen.

Siebender Abschnitt.

Von dem Mehlhund und der Sperrfrais bei neugeborenen Kindern.

§. 107.

Was ist der Mehlhund?

Der Mehlhund ist nichts anders, als wenn an der Zunge und dem Zahnfleisch, an dem Gaumen und in dem Schlund weisse, kleine und grösser erhabene Flecken sich zeigen. Die Kinder können für Hitze und dem empfindlichsten Schmerz im Munde kaum saugen, und schreyen Tag und Nacht.

§. 108.

Woher kann der Mehlhund kommen?

Der Mehlhund kann herkommen, wenn die Kinder viele Säure in dem Magen haben, oder wenn man den Kindern den Mund nicht auswäscht, besonders wenn man denselben den Mehlbrey gegeben hat, welcher aller Orten in dem Mund und Schlund anklebet.

§. 109.

§. 109.

Wie ist diesem Uebel abzuhelpfen?

Ist eine Säure im Magen daran Schuld, so giebt man dem Kinde etwas Krebsaugen, oder weisse Magnesia, oder Everschaalen im Wasser, man kocht Salben in weissem Wein, dunket ein leinenes Läppchen darein, schlägt es um den Finger, und puket die Zunge, den Mund und den Gaumen ein oder zweimal des Tages, bis diese Theile etwas bluten, alsdann bestreicht man sie mit Rosenhonig.

Anmerk. Es ist fast eine allgemeine Gewohnheit, daß man den Kindern, welche den Mehlhund haben, den Mund mit ihrem eignen Urin mittels der Windeln auszureiben pfleget; allein so abscheulich und grauend diese Gewohnheit ist, so schädlich ist sie auch, indem der Urin die Beschaffenheit der übrigen Säfte annimmt, und folglich durch seine bei sich habende Schärfe die Entzündung und die Geschwüre vermehret.

§. 110.

Was ist die Sperrfrais, und wie ist dafür zu helfen?

Wenn ein neugebornes Kind einen besondern Krampf an dem Unterkinnbacken bekommt, daß solches den Mund nicht öfnen kann, so heißt man diesen Zustand die Sperrfrais. Ist eine Säure daran Schuld, so giebt man dem Kinde einigemal Krebsaugen im Wasser; liegt aber eine scharfe Gall oder eine Unreinigkeit in den Gedärmen davon zum Grund, so laxieret man das Kind gelinde aus, und giebt ihm auch Klisiere.

Achter Abschnitt.

Von dem Wundwerden und Ausschlägen
eines neugebornen Kindes.

§. III.

Warum werden neugeborne Kinder oftmal wund?

Wenn die Kinder öfters den Urin und Roth von sich lassen, und nicht fleißig gesäubert werden, so bekommen sie eine nässende Röthe an der Haut, besonders um die Gegend der Schaam, und um die Schenkel; das Oberhäutchen, entzündet und sondert sich auch an dem Rücken, zwischen den Hinterbacken, unter den Achseln und um den Hals ab. Die Kinder empfinden brennende Schmerzen, und schreyen eben deswegen immer fort.

§. IIII.

Was ist hier anzufangen?

Man wäscht diese wundgewordenen Theile mit warmen Wasser gelinde, und trocknet sie ab; alsdann bestreuet man sie mit einem Pulver von dem Gürtelkraut oder sogenannten Trudensfuß-Samen (*Cycopodium*) oder auch von Süßholz.

Anmerk. Einige nehmen Haarbuder, oder Bleyweiß um die wundgewordenen Stellen damit zu bepulvern. Allein der Haarbuder enthält Milben in sich, und erzeiget daher oft, wenn man dem Kinde damit einstreuet, die Krätze; das Beduften mit Bleyweiß ist ebenfalls schädlich, weil man aus Erfahrung weiß, daß die Kinder sogar mit Zuckungen darauf befallen werden.

§. IIII.

§. 113.

Woher entstehen die Ausschläge, und was ist dabei anzufangen?

Die Kinder bekommen öfters einige Tage nach der Geburt eine Röthe der Haut, und einen Ausschlag an dem ganzen Körper, wie auch hier und dort Geschwüre, an denen entweder die Unsauberkeit, oder eine besondere Schärfe in dem Geblüt, oder eine von den Aeltern ererbte Krankheit Schuld seyn kann. Man hüte sich, diese Ausschläge durch äußerliche Mittel abzuheilen, indem man dadurch das Kind in die tödlichste Krankheit stürzen könnte, sondern man läßt die Sache einem Arzte über.

Neunter Abschnitt.

Von dem Bauchgrimmen oder dem Reißen im Leibe bei neugeborenen Kindern.

§. 114.

Wie erkennet man, daß ein Kind mit dem Bauchgrimmen behaftet seye?

Wenn Kinder unruhig werden, oft aber plötzlich und heftig schreyen, sich krümmen, mit den Füßen austossen, nicht gut schlaffen können, im Schlafe lächeln, bisweilen begierig saugen, die Brust oft ergreifen, aber sie gleich wieder fahren lassen, so sind sie vom Leibreißen geplagt; der Unrath ist sodann entweder schon grün, oder

nimmt diese Farbe nachher an; oder das Unterlegtuch wird grün, sobald es trocken geworden ist. Es hat auch einen sauren Geruch, und die aufsteigenden Winde riechen sauer; dauert dieses lange, so nimmt der Unrath endlich ein Aussehen wie Nührey an.

§. 115.

Woher bekommen die Kinder das Leibreissen?

Viele Säure und ergossene Gall in dem Magen und Gedärmen erzeugen dieses schmerzhafteste Uebel. Man hat grosse Ursache bald dawider Hilfe zu suchen, weil sich das Reissen sonst gemeiniglich in Zuckungen endiget.

§. 116.

Was für Mittel giebt es wider das Leibreissen?

Um diesem Uebel abzuhelpfen, muß man sehen, ob das Kind entweder verstopft, oder nicht verstopft seye; ist das erstere, so giebt man ihm eine Klistier, welche aus sechs Löffel Milch, vier Eßlöffel Del und etwas Zucker besteht; hat es aber Oefnung genug, so lindert man sogleich die Plage des Kindes, wenn man über den Magen des Kindes einen mässig warmen Kuchen aus etwas Baumöl, Mehl und einem Eydotter, welcher in einer Pfannkuchen oder Pfanne gebacken wird, legt; übrighens ruft man einen Arzt zu Hilfe.

Zehnter Abschnitt.

Von den Muttermahlen, mit welchen einige Kinder zur Welt geboren werden.

§. 117.

Kann man die Muttermahle vertreiben?

Muttermahle, welche eigentlich nur in der Haut, als auf der Nase, den Augenliedern, Schläfen, der Stirne und Brust ihren Sitz haben, kann man vertreiben. Man bestreicht nemlich ein Stückchen Leinwand, welches so groß, als es die Größe des Mahls erfordert, seyn muß, mit einem gutklebenden Pflaster, und schneidet in dasselbe ein Loch so groß, daß sich das Mahl völlig dem Gesicht zeigt; alsdann wird ein Loth venezianischer Seife klein gehackt, und ein Loth sehr gut ungelöschten Kalches zart gepulvert, und nach und nach in die Seife gerieben. Von diesem Teige wird ein kleines Stückchen, welches so groß als das Mahl ist, auf dasselbe gelegt, und mit Heftpflastern und einer Binde genau befestiget; nach 12. Stunden wird hiervon das Mahl, wenn es nicht gar zu groß ist, in eine Schurfe verwandelt, welche man durch eine gelinde Vereiterung abheilen lassen muß. Ist aber das Mahl groß, und sonderlich in die Höhe erhoben, auch dabei geschwollen, so muß dieser Teig im gleichen Theil mehr als einmal

B b 3.

auf

aufgelegt werden. Es muß auch nicht das geringste Nlederchen übrig bleiben und in der Haut zu sehen seyn, sonst setzt sich das Mahl auf ein neues an.

Anmerk. Es giebt noch weit mehr andere Fehler und Krankheiten der Kinder, welche sie mit auf die Welt bringen: einige haben einen Wasserkopf, Haasenscharten, oder es ist ihnen die Oefnung der Harnröhre und des Mastdarmes verwachsen, zuweilen bringen sie mehr als zehn Finger oder Zehen auf die Welt, oder es sind ihnen die Zehen und Finger zusammen gewachsen; einige bekommen, wenn sie geboren sind, ein schweres Zahnen, oder die Husten, Gelbsucht, den Durchfall, die Verstopfung des Leibes, u. s. w. Allein alle diese widernatürlichen Zufälle sind theils der Einsicht eines Arztes, theils der Behandlung eines geschickten Wundarztes zu überlassen.

Filfter Abschnitt.

Von der Wahl einer Säugamme.

§. 118.

Welche Eigenschaften muß eine Säugamme haben?

Kann oder will eine Frau ihr Kind nicht selbst stillen, und solches auch bei dem Wasser und Brey nicht auferziehen, so gedenket sie eine Weibsperson als eine Säugamme für ihr Kind aufzunehmen. Allein die Jahre einer solchen Weibsperson müssen sich niemals über vierzig belaufen, ihr Körper muß wohl gebauet seyn, ihre Brüste und Milch müssen nicht den mindesten Fehler haben,

haben, sie muß niemals bössartigen und ansteckenden Krankheiten unterworfen gewesen seyn; auch gegenwärtig müssen an keinem Theile ihres Körpers äußerlich nur die mindesten Merkmale von dergleichen Uebel sich vorfinden. Ihr Gemüth muß von allen bösen und schädlichen Leidenschaften entfernt, und überhaupt eine tugendhafte Person seyn. Es ist wahrhaftig ein Glück, wenn man eine Säugamme bekömmt, welche alle die Eigenschaften der Seele und des Körpers besitzt, die sie haben soll; denn die Erfahrung weist die traurigsten Beispiele auf, wo die muntersten, gesündesten Kinder theils durch die Verwahrlosung, böse Leidenschaften, öfters aber durch ansteckende, und vermög dem Erfolg gleichsam giftartig wirkende Milch der Amme lebenslänglich sind verdorben, oder gar ein Schlachtopfer des Todes geworden. Eine Hebamme hat sich also sehr wohl in Obacht zu nehmen, nicht jede beste Weibsperson zur Säugamme vorzuschlagen. Am besten thut sie, und am rathsamsten ist es für sie, die Wahl einem Arzte zu überlassen, welcher die Eigenschaften einer solchen Weibsperson schon gehörig untersuchen, und ihr Regel und Ordnung, wie sie sich nemlich in ihrem Säugungsgeschäfte zu verhalten habe, vorschreiben wird.

A n h a n g,

Wie sich eine Hebamme zu verhalten habe,
wenn sie auf gerichtliche Verordnung
verdächtige Weibspersonen besichtigen,
und darüber ihren Bericht erstatten muß.

§. 119.

Ueber was für Fälle hat eine Hebamme vor der Obrigkeit
ihr Urtheil abzugeben?

Die Gegenstände, über welche eine Hebamme zu urtheilen hat, sind folgende: 1) Eine einer Weibsperson zugefügte Nothzüchtigung. 2) Die Erkenntniß einer wirklichen, aber heimlich gehaltenen, oder einer erdichteten Schwangerschaft. 3) Die Kennzeichen, ob diese oder jene wegen Ermordung ihres Kindes verdächtige Weibsperson die wirkliche Kindesmutter seye. 4) Die Besichtigung eines frühzeitigen oder zeitigen, tod oder lebendig gebornen Kindes.

§. 120.

Wie erkennet eine Hebamme, daß eine Weibsperson noth-
gezüchtiget worden ist?

Da die Nothzüchtigung allzeit mit Gewalt geschieht, und die Geburtstheile dadurch nothwendiger Weise gekränkert und beschädiget werden müssen, so wird eine Hebamme solche, wenn die Noth-
züchti-

züchtigung erst kürzlich geschehen, schmerzhaft, erweitert, geschwollen und blutig finden. Sollte aber die Untersuchung über diesen Fall erst nach einigen Wochen vorgenommen werden, so werden die angegebenen Zeichen nicht mehr vorhanden seyn, und eine Hebamme hüte sich, eine vorgegangene Nothzüchtigung zu behaupten.

§. 121.

Wie weiß eine Hebamme, daß eine ledige Weibsperson schwanger seye?

Wird eine ledige Weibsperson wegen Verdacht einer Schwangerschaft einer Hebamme zur Untersuchung übergeben, so hat sie auf die ungewissen und gewissen Kennzeichen einer Schwangerschaft Acht zu haben. Die ungewissen Kennzeichen sind schon §. 34. 1 Th. angezeigt worden; die gewissen aber wird sie nach verflossener halber Zeit, nemlich gegen das Ende des fünften Monats bemerken, welche sind: 1) Der Bauch wird immer grösser, rund und hart; der Nabel tritt heraus, die Hinterbacken und die Lendengegenden werden merklich dicker. 2) Die Mutterscheide wird nach und nach weiter, der Muttermund kürzer, weicher, breiter und mehr ringsförmig. 3) Die Bewegung der Leibesfrucht kann man auch schon fühlen, die noch immer stärker wird, jemehr der Bauch wächst. 4) Die Brüste scheinen bei vielen grösser und gespannter zu werden. 5) Fühlet man schon öfters den Kopf des gewandten Kindes.

Anmerk. Alle diese Zeichen muß eine Hebamme genau anzeigen, und ihre Meinung darüber erklären. Sollte ihr aber im siebenden oder achten Monat die Sache noch zweifelhaft vorkommen, so ist es besser, wenn sie gar keine Erklärung darüber abgiebt, und die Obrigkeit das neunte Monat abzuwarten ersucht. Hingegen muß sie auch nicht sogleich eine Person für nicht schwanger angeben, wenn sie die erstbemeldeten Zeichen an solcher nicht bemerkt, sondern sie muß auf einige Zeit Aufschub begehren.

§. 122.

Wie kann eine Hebamme erkennen, daß eine ledige Weibsperson wirkliche Kindsmutter seye?

Zuweilen geschieht es, daß eine Weibsperson, welche ihre unerlaubt gepflogene Liebe zu einer Mutter gemacht hat, so grausam ist, daß sie, um ihre Schande zu verbergen, ihr neugebornes Kind ermorde, und auf die Seite schaffe. Eine solche Person, wenn man sie entdeckt, wird von der Obrigkeit einer Hebamme zur Untersuchung übergeben, welche alsdann dem Richter berichten muß, ob diese Person wirkliche Kindsmutter seye, welches auch sehr leicht zu erkennen ist, wenn diese Weibsperson erst etliche Tage Kindbetterinn ist, wo alsdann die Hebamme die §. 25. 3 Th. angemerkten Kennzeichen antreffen wird, und also mit gutem Gewissen behaupten kann, daß diese Person erst kürzlich muß geboren haben. Sollten aber schon Monate oder gar Jahre vorüber seyn, so hat man über diesem Fall keine so deutlichen Kennzeichen mehr, und eine Hebamme soll sich nicht unterfan-

terfangen, eine solche verdächtige Person für eine wahre Kindesmutter anzugeben.

§. 123.

Wie kann eine Hebamme behaupten, daß ein Kind zu frühzeitig geboren seye?

Zuweilen muß eine Hebamme auf obrigkeitlichen Befehl ein Kind untersuchen, und bestimmen, ob solches zu frühzeitig auf die Welt gekommen; findet sie nun an dem Kinde alle jene Zeichen, die §. 27. 2 Th. angemerket worden, so kann sie behaupten, daß das Kind eine frühzeitige Geburt seye.

Anmerk. Da der Unterschied zwischen einem sieben- und achtmonatlichen Kind nicht sogar deutlich ist, so muß sich eine Hebamme wohl in Acht nehmen, daß sie das Alter eines neugeborenen Kindes nicht so genau auf das Monat, noch viel weniger auf eine Woche bestimme; denn sie kann sich hierin sehr irren, und ihr Irrthum kann für jene Personen, auf welche die vorgenommene Untersuchung des Kindes einen Bezug hat, sehr schädliche und böse Folgen nach sich ziehen.

§. 124.

Wie kann eine Hebamme für wahr angeben, daß das Kind schon unmittelbar tod zur Welt gekommen seye?

Giebt ein neugeborenes Kind einen starken Gestank von sich, sieht es blauroth und schwarz aus, geht die Haut vom Leibe ab, der weich und zusammen gefallen ist, und die Beine des Kopfes stehen weit von einander, so sind dieß die deutlichsten

sten Merkmale, daß das Kind schon in die Faulung übergegangen, und unmittelbar tod geboren worden.

Anmerk. Bisweilen geschieht es, daß ein Kind ohne diese Merkmale nach der Geburt tod bleibt, und alsdann ist es sehr schwer, seine Meinung darüber abzugeben. Allein hat die Hebamme und jene Personen, welche bei der Geburt zugegen waren, einen Pulsschlag der Nabelschnur nahe an dem Nabel und des Herzens bemerkt und geföhlet, so kann man schliessen, daß das Kind lebendig geboren worden, doch aber gleich nach der Geburt wiederum zu leben aufgehört habe.

§. 125.

Was hat eine Hebamme bei gerichtlich vorgenommenen Besichtigungen noch zu beobachten?

Hat nun eine Hebamme in diesem oder jenem Falle §. 119. 3 Th. eine gerichtliche Besichtigung vorgenommen, so muß sie in ihrem schriftlich abzugebenden Zeugniß den Namen, das Alter, die Leibesbeschaffenheit, wie auch die gewissen Kennzeichen klar anzeigen, mittels welchen sie den untersuchten Zustand der besichtigten Weibsperson oder eines Kindes beurtheilen und beweisen kann.

Ende des vierten Theils.

Vierter Theil.

Von der aufhabenden
geistlichen Pflicht einer Hebamme
oder
von der Nothtaufe.

JUNE 1882

1882

1882

1882

1882

1882

Erstes Kapitel.

Von der Nothtaufe überhaupt.

§. 1.

Was ist die Nothtaufe?

Die Noth- oder Jagdtaufe will nichts anders sagen, als wenn man dem Kinde bei dringender Lebensgefahr die heilige Taufe giebt, da solches entweder ganz oder zum Theil geboren ist, oder, wie die Hebammen zu sagen pflegen, im Schloffen steht, oder wenn bei noch völlig in der Gebärmutter liegendem Kinde der Muttermund schon geöffnet ist, wodurch das Taufwasser entweder auf das Kind selbst oder doch auf die Wasserhäutchen oder vorliegenden Mutterkuchen oder Nabelschnur kann gebracht werden.

§. 2.

Wann darf eine Hebamme taufen?

Der Hebamme ist erlaubt zu taufen, wenn das Kind noch völlig in der Gebärmutter ist, oder wenn solches schon mit einem Theil seines Körpers zur Welt gekommen, der andere sich aber noch in der Mutter befindet.

Anmerk. Wenn das Kind völlig aus der Mutter gekommen ist, und sich eine dringende Lebensgefahr bei solchem äussert, so darf es zwar die Hebamme
auch

auch taufen, wenn nicht gähling ein Priester, oder ein anderer vorhanden ist, solches zu taufen; sogar der Vater oder die Mutter ist befugt, das Kind zu taufen, wenn sich solches in dringender Lebensgefahr befindet, und gar niemand anders vorhanden ist, welcher das neugeborne Kind taufet.

§. 3.

Was für ein Wasser nimmt man zu der Taufe?

Man bedienet sich bei der Taufe eines natürlichen Wassers; es mag solches Brunnen-Regen-Schnee-Fluß- oder auch Meerwasser seyn, und wenn die Hebamme taufet, so ist es nicht nothwendig, daß das Wasser geweihet, oder mit Salz vermischet werde, sondern sie sorge nur, daß solches recht reinlich seye. Sie muß auch Obacht haben, daß das Wasser, wenn es Winter, oder sonst eine kalte Zeit ist, laulich seye, besonders wenn sie das Kind im Mutterleibe taufen muß; wenn eine sehr grosse Hitze ist, so soll sie das Kind nicht mit kaltem, sondern mit überschlagenem Wasser taufen, indem sie dadurch das Kind in grossen Schaden seiner Gesundheit brächte, weil seine Kopfdecken überaus fein, zart und empfindlich sind.

§. 4.

Darf man sich keines andern Wassers bedienen?

Alle Gattungen von zusammengesetzten und destillirten Wässern, als wie: Rosenwasser, Lavendel, u. d. g. sind bei der Taufe verboten; sollte aber die Hebamme im Falle der Noth kein
natür-

natürliches Wasser haben, so kann sie sich eines zusammengesetzten oder destillirten Wassers bedienen; sie muß aber das Kind mit dieser Formel taufen: Kind! wenn ich dich mit diesem Wasser taufen kann, so taufe ich dich im Namen Gott des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes. Sobald sie aber ein natürliches Wasser erhält, so muß sie alsogleich die Taufe mit dieser Form wiederholen: Kind! wenn du nicht getauft bist, so taufe ich dich im Namen Gott des Vaters &c.

§. 5.

Was für eine Tauf-Formel hat die Hebamme zu beobachten?

Bei der Taufe hat die Hebamme folgende Formel zu beobachten: Kind! ich taufe dich im Namen Gott des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geistes. Sie muß diese Worte, während daß sie das Wasser über den Kopf des Kindes oder einen andern oder zu diesem gehörenden Theil abgießt, mit Andacht und Ehrfurcht, deutlich und wohlverständlich aussprechen. Sie darf von dieser Formel nichts abändern, oder hinzusetzen oder etwas hinwegnehmen, sonst wäre die Taufe ungültig.

Anmerk. Die Hebamme soll das Wasser über den bloßen Kopf des Kindes in Form eines Kreuzes, wenn es füglich geschehen kann, ausgießen; doch
 C c dieses

dieses ist eben keine Nothwendigkeit; dieß aber ist allzeit nothwendig, daß sie, da sie das Wasser ausgießt, auch zugleich die Formel ausspreche; wenn sie aber das Wasser ausgießen, und eine andere Person die Formel aussprechen würde, so wäre die Taufe ungültig.

§. 6.

Auf was für Fälle bezieht sich die Nothtaufe?

Die Nothtaufe bezieht sich auf die Mißgeburten, auf unzeitige Geburten, auf harte natürliche und widernatürliche Geburten, und endlich auf jene Kinder, deren Mütter zur Zeit der Schwangerschaft sterben, sie aber sich noch im Mutterleibe befinden.

Erster Abschnitt.

Von der Taufe der Mißgeburten.

§. 7.

Darf man die Mißgeburten taufen?

Die Mißgeburten, sie mögen aussehen, wie sie wollen, sind keinesweges um das Leben zu bringen, und weil sie ohnehin gleich wiederum nach der Geburt sterben, so kann man mit der Taufe so lange nicht warten, bis man den Pfarrherrn ruft, der ohnehin oft weit entfernet ist. Die Hebamme muß also die Mißgeburt, wenn sie sieht, daß sich solche nur sehr wenig und schwach bewege, und in größter Lebensgefahr seye, doch aber
nur

nur bedingnißweise mit dieser Form taufen:
Wenn du ein Mensch bist, so taufe ich
dich im Namen Gott des Vaters &c.

Anmerk. Man darf nicht glauben, daß man die
Mißgeburten alsdann töden darf, wenn sie die
Taufe empfangen haben, sondern man muß sie bei
Leben lassen, bis sie selbst von freyen Stücken ab-
sterben, welches ohnehin, wie schon gesagt wor-
den, allzeit sehr bald geschieht.

§. 8.

Wie tauft man ein Kind, welches ohne Hirn oder auch
ohne Kopf geboren worden?

Kommt ein Kind zwar mit dem Kopf zur
Welt, man findet aber in der Hirnschaale weder
Gehirn, noch Gehirnlein, so taufe man solches
ohne Bedenken, sprechend: Wenn du fähig
bist, getauft zu werden, so taufe ich
dich im Namen Gott des Vaters &c.
Eben so muß man auch jenem Kinde, welches ohne
Kopf geboren wird, dessen Körper aber doch
menschlich aussieht, die Taufe nicht versagen; son-
dern man taufet ein solches Kind unter dieser Be-
dingniß: Kind! wenn du ein Mensch bist,
so taufe ich dich im Namen Gott des
Vaters &c.

§. 9.

Wie tauft man, wenn zwei Kinder ein Abentheuer
vorstellen?

Es ereignet sich zuweilen, daß zwei Kinder
miteinander ein Abentheuer vorstellen; alsdann
Cc 2 sind

sind zween Köpfe und zwo Brüste zu entscheiden, die Hebamme muß eines nach dem andern taufen, mit dieser Formel: Wenn du ein Mensch bist, so taufe ich dich &c. Sieht sie aber, daß sich beyde Kinder in Todesgefahr befinden, so taufe sie alle zwei mit einander, und schütte das Wasser über beyde zugleich aus, sprechend: Wenn ihr Menschen seyd, so taufe ich euch &c.

§. 10.

Wie ist ein Kind zu taufen, welches einen Körper und zween Köpfe hat?

Kommt ein solches Kind zur Welt, so muß die Hebamme einen Kopf mit dieser Form taufen: Kind! ich taufe dich &c. den andern Kopf aber muß sie bedingnißweise taufen, sprechend: Wenn du ein Mensch bist, so taufe ich dich &c.

§. 11.

Wie tauft man ein Kind, dessen Kopf einem Thierkopf gleicht?

Wird ein Kind geboren, dessen Kopf einem Thierkopf gleicht, der übrige Körper aber und Glieder ein menschliches Aussehen haben, so taufet man solches mit der nemlichen Bedingniß: Wenn du ein Mensch bist, so taufe ich dich &c. Eben so verhält sich auch die Hebamme mit der Taufe, wenn ein Kind auf die Welt kommt, dessen Kopf zwar ein Menschenkopf ist, der übrige Körper aber und Glieder einem Thiere ähnlich sind.

§. 12.

§. 12.

Wie taufet man ein Kind, welches an seinem Kopf und an der Brust einem Thiere gleicht?

Sollte es sich ereignen, daß ein Kind an seinem Kopf und an seiner Brust einem Thiere gleiche, die übrigen Theile aber menschlich aussehn, so tauft man es ebenfalls bedingnißweise: Wenn du ein Mensch bist, so taufe ich dich &c.

Zweiter Abschnitt.

Von der Taufe der unzeitigen Geburten.

§. 13.

Darf man eine unzeitige Frucht taufen?

Nachdem dormalen die gelehrtesten Männer der Gottesgelehrtheit, der Arzneykunst und Weltweisheit dafür halten, und soviel ihnen möglich war, auch bewiesen haben, daß die Frucht gleich nach der Empfängniß unmittelbar beseelet werde: so ist man schuldig, eine solche Frucht, welche die ersten drey Monate in der Schwangerschaft von der Frau abgeht, zu taufen, sie mag so klein seyn, als sie will, wenn sie auch nicht grösser ist, als eine Bohne, ja sogar als wie ein Gerstenkorn, und ob sie sich schon bisweilen nicht bewegt, und dadurch kein Zeichen vom Leben giebt, wenn sie nur nicht verfault oder augenscheinlich tod ist. Man tauft sie aber bedingnißweise, und mit dieser Form:

Ec 3

Wenn

Wenn du fähig bist getauft zu werden, so taufe ich dich zc.

§. 14.

Zuweilen geht im Anfange der Schwangerschaft von der Frau etwas in Gestalt einer Kugel ab, ist auch diese zu taufen?

Eine solche abgegangene Kugel, welche aus nichts anders als aus dem Mutterkuchen besteht, muß man ebenfalls mit dieser Form taufen: Wenn du fähig bist getauft zu werden, so taufe ich dich zc. Nach diesem öffnet man die Kugel, und wenn sich die Frucht darinn befindet, so taufet man alsdann solche, sprechend: Wenn du nicht getauft, und es fähig bist zu werden, so taufe ich dich im Namen Gott des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geistes.

§. 15.

Wie verhält man sich mit der Taufe, wenn eine unzeitige Frucht in ihrem Häutchen eingewickelt abgeht?

Zuweilen wird eine unzeitige und unvollkommene Frucht mit ihrem Häutchen, worinnen sie noch eingewickelt ist, mit Gewalt fortgetrieben; wegen Behutsamkeit und Furcht also, damit eine solche Frucht nicht vorher sterbe, ehe sie aus ihrem Häutchen entwickelt wird, muß man sie unter dieser Bedingniß taufen: Wenn du fähig bist getauft zu werden, so taufe ich dich zc. Sobald man aber nach der Hand die Häute zer-

rissen,

rissen, und die Frucht davon losgemacht, so tauft man sie, sprechend: Wenn du nicht getauft bist, und es fähig bist, zu werden, so taufe ich dich &c.

§. 16.

Sind auch jene Kinder zu taufen, bei denen man fast kein Leben verspüret?

Manchmal kommt die Ereigniß vor, daß unzeitige, frühzeitige, ja auch zeitige Kinder zur Welt kommen, welche weder Althem zu hohlen, noch die mindeste Bewegung zu haben scheinen, sondern sie liegen gleichsam von einer starken Ohnmacht betäubt da. Es läßt sich aber keineswegs daraus schliessen, daß sie kein Leben haben, auffer man fände sie im ganzen Körper verfaulet; man muß also ein solches todscheinendes Kind alsogleich, ehe man Mittel anwendet, es wiederum zum Leben zu erwecken, bedingnißweise taufen: Wenn du lebest, so taufe ich dich &c.

Dritter Abschnitt.

Von der Taufe bei natürlichen harten, und widernatürlichen Geburten.

§. 17.

Warum muß man bei diesen Geburten die Nothtaufe vornehmen?

Da sowohl bei natürlichen harten als widernatürlichen Geburten weder die Hebamme noch

der Geburtshelfer versichert ist, ob die Geburt schwer oder leicht, glücklich oder unglücklich ablaufen werde, ob sie das Kind bei Leben zur Welt erhalten werden, oder nicht, und also das Leben des Kindes bei diesen Geburten in Gefahr steht: so müssen sie solches, ehe sie zur manual- oder instrumental Operation schreiten, taufen. Da es aber in diesem Falle verschiedene Arten giebt, mit welchen sich die Kinder zur Geburt einstellen, so ist es nothwendig, daß eine Hebamme die Art und Weise wisse, welcher sie sich bei der Taufe bedienen muß.

§. 18.

Wann muß man bei natürlichen harten Geburten dem Kind die Nothtaufe geben?

Oftmal geschieht es, daß der Kopf auch in natürlichen Geburten sich in dem Becken so lange verweilet, ja in widernatürlichen Geburten eingeklemmt und eingefeilet ist, so daß man ihn weder vorwärts noch rückwärts bewegen kann; auf solche Weise muß also das Kind sterben, wenn es sich lange Zeit in dieser übeln Lage befindet; die Hebamme taufe also das Kind mit dieser Bedingung: Wenn du lebest, so taufe ich dich im Namen Gott des Vaters &c.

§. 19.

Wann muß man dem Kinde die Nothtaufe noch verleihen?

Bisweilen ist es auch nothwendig, daß die Hebamme das Kind taufe, obschon der Kopf recht

recht und natürlich eintritt; wenn aber das Kind schwach, eine Zeit her schlecht oder sich gar nicht bewegt, sehr lange in der Geburt steht, und die Geburtsarbeit langwierig und beschwerlich ist; wenn das Kind oder die Mutter mit Graisen befallen wird, und der Kopf noch hoch in der obern Oefnung des Beckens steht: so daß man das Wasser nicht unmittelbar auf solchen gießen kann, so muß sich die Hebamme einer kleinen Spritze bedienen, und mit dieser Form, während da sie das Wasser aus der Spritze drückt, und über den Kopf des Kindes ausgießt, solches taufen: Wenn du lebest, so taufe ich dich &c.

§. 20.

Was ist aber zu thun, wenn man das Kind fast nicht mit einem Finger erreichen kann?

Das Kind kann auch eine solche Lage haben, daß die Hebamme solches kaum mit einem Finger erreichen kann; es ist also ein Anzeichen, daß das Kind entweder gar nicht, oder sehr schwerlich zur Welt kommen werde. Die Hebamme muß demnach in diesem Fall sich gar nicht verweilen, dem Kinde die Taufe in der Mutter auf folgende Weise beizubringen: Sie bediene sich nemlich einer mit klarem und laulichem Wasser angefüllten Wasserspritze, an welcher das Rohr wohl stumpf, rund und lang genug seyn muß, um das Wasser bis an das Kind bringen zu können. Alsdann

steckt sie die linke Hand, dessen Oberfläche mit Del oder Fett bestrichen seyn muß, in die Mutterscheide, bis daß sie den Theil des Kindes gefunden hat, welchen sie von seinen Häuten abgedeckt zu seyn erkennt; neben der Hand steckt sie die Wasserspritze bis zu diesem Theil hinein; drückt den Stempel, und das Wasser ergießt sich über das Kind; zu gleicher Zeit aber spricht sie diese Worte aus: Wenn du lebest, so taufe ich dich &c. Sollte aber das Kind nachgehends mit einem Theile des Körpers zur Welt kommen, so wiederhole sie die Taufe mit dieser Form: Wenn du nicht getauft bist, und lebest, so taufe ich dich &c.

§. 21.

Auf was hat eine Hebamme in diesem Falle noch zu sehen?

In diesem Falle des vorigen §. sollte sich eine Hebamme bemühen, einen Theil des Kindes, der von seinen Häuten abgedeckt ist, auf der bloßen Haut zu berühren. Ist es aber nicht möglich, die Häutchen zu zerreißen, so taufe sie das Kind mit der nemlichen Formel: Wenn du lebest, so taufe ich dich &c. Kann sie aber nach der Hand die Häutchen zerreißen, so muß sie das Kind unter einer doppelten Bedingniß taufen, nemlich: Wenn du nicht getauft bist, und noch lebest, so taufe ich dich &c. Wenn
nach

nach dieser wiederholten Taufe das Kind den Kopf oder ein anderes Glied auswärts sehen läßt, und einige Zeichen des Lebens von sich giebt, so taufe die Hebamme solches wiederum unter dieser Formel: Wenn du nicht getauft bist, so taufe ich dich ꝛc.

Anmerk. Man zweifelte zwar lange Zeit, ob man die Taufe einem Kinde, welches noch in dem Schooß seiner Mutter verborgen liegt, verleihen könne, wenn man das Wasser durch die Form einer Einspritzung an den Leib des Kindes bringt, da doch keines von den Gliedmassen aussenher sichtbar ist. Allein die berühmtesten Männer der Gottesgelehrtheit bestättigen es, daß eine solche Tauf gültig seye, und man solche bei herannahender Todesgefahr nicht versagen solle.

§. 22.

Tauft man ein Kind auch, wenn es ganz blaulicht, und ohne Bewegung zur Welt kommt?

Wenn ein Kind bei der Geburt viel erlitten hat, so kommt es oft ganz blaulicht und ohne alle Bewegung zur Welt. Die Hebamme aber sehe diese blaulichte Farbe nicht als ein Zeichen der Faulniß an; denn ist die Haut verfaulet, so sondert sie sich ab, wenn man sie berühret, und auch von sich selbst, welches aber bei der blaulichten Farbe nicht geschieht. Die blaulichte Farbe der Haut ist also für keine Hinderniß der Tauf anzusehen, sondern sie taufe das Kind mit der Bedingniß: Wenn du lebest, so taufe ich dich ꝛc.

§. 23.

§. 23.

Darf man ein Kind taufen, wenn es mit dem Kopf kommt, und das Häutchen von demselben abgeht?

Zuweilen kann es sich ereignen, daß das Kind mit dem Kopf kommt, und das Häutchen von solchem abgeht; allein die Hebamme soll sich hier nicht übereilen, da sie etwa glauben wollte, es wäre das ganze Kind verfaulet; sie taufe also den mit der Faulniß angegriffenen Kopf mit dieser Bedingniß: Kind! wenn du lebest, so taufe ich dich &c. Sobald sie aber das ganze Kind erhalten, und solches ein Zeichen vom Leben giebt, so wiederhole sie die Taufe mit dieser Form: Kind! wenn du nicht getauft bist, so taufe ich dich &c.

§. 24.

Wie verhält man sich mit der Taufe, bei widernatürlichen Geburten?

Da das Kind bei einer widernatürlichen Geburt einen Theil seines Leibes, welcher entweder ein Arm oder die Brust, der Bauch, der Rücken, oder ein Schenkel, oder ein Knie, oder was es immer für ein Theil seyn mag, zeigt: so muß die Hebamme jenes Glied, welches sie sieht, mit dem Wasser begiessen, und zur nemlichen Zeit die Worte aussprechen: Wenn du lebest, so taufe ich dich &c.

§. 25.

Wenn das Kind mit einem brandigen Arm oder Fuß zuerst kommt, ist dieses Glied auch zu taufen?

Oftmals geschieht es, daß das Kind mit einem Arm oder Fuß zuerst kommt, der aber geschwollen, brandigt, und also ein todes Glied ist. Die Hebamme darf keineswegs gleich schliessen, daß das ganze Kind dieses Aussehen haben, und also nicht mehr lebend seyn werde. Sie taufe ohne allen Zweifel den brandigen Arm oder Fuß mit dieser Bedingniß: Wenn du lebest, so taufe ich dich &c. Sobald sie aber ein anderes Glied, das frisch und gesund ist, erhält, so wiederhole sie die Taufe mit dieser Bedingniß: Wenn du lebest, und noch nicht getauft bist, so taufe ich dich &c.

§. 26.

Wie tauft man das Kind, wenn es mit dem Hintern zur Geburt eintritt?

Manchmal tritt das Kind mit dem Hintern ein, und ist vielleicht, weil sich die Hebamme in diesem Falle nicht zu helfen wußte, schon zu stark in der Beckenhöhle eingeklemmt; auch hier muß der Geburtshelfer oder die Hebamme, bevor sie an dem Kinde Hand anlegen, solches taufen; sie giessen also ohne einiges Bedenken das Wasser über den Hintern des Kindes mit dieser Formel ab: Wenn du lebest, so taufe ich dich &c. Sobald sie ein anderes Glied bekommen

men hat, so wiederholet sie die Taufe unter der nemlichen Bedingniß: Wenn du lebest, und noch nicht getauft bist, so taufe ich dich 2c.

§. 27.

Darf man auch die Nabelschnur taufen?

Fällt die Nabelschnur vor, so ist die Geburt für das Kind höchst gefährlich. Die Hebamme taufe die vorgefallene Nabelschnur ohne einiges Bedenken, wenn sie einen Pulsschlag in solcher fühlet, auffer sie würde gar zu stark zusammen gedrückt, welches sie aber aus der Geschwulst erkennen kann. Sie taufe aber die Nabelschnur unter der Bedingniß: Wenn du fähig bist getauft zu werden, so taufe ich dich 2c. Sobald aber die Hebamme ein Glied von dem Körper des Kindes bekommt, so wiederhole sie die Taufe unter der Bedingniß: Wenn du lebest, und nicht getauft bist, so taufe ich dich 2c. Sollte aber die Nabelschnur mit dem Kopf zugleich vorfallen, so muß die Hebamme den Kopf taufen, mit dieser Bedingniß: Wenn du lebest, so taufe ich dich 2c.

§. 28.

Ist es auch erlaubt den Mutterkuchen zu taufen?

Weil der Mutterkuchen, wenn er zur Geburt vorliegt, solche sowohl für die Mutter als das Kind höchst gefährlich macht, so darf die
Heb-

Hebamme auch diesen mit der Bedingniß taufen: Wenn du fähig bist getauft zu werden, so taufe ich dich 2c. Sobald sie aber ein Glied von dem Körper des Kindes erhält, so muß sie solches wiederum taufen unter der Bedingniß: Wenn du lebest, und nicht getauft bist, so taufe ich dich 2c.

Anmerk. In allen denjenigen von §. 20. 4 Th. bis hieher angezeigten Fällen kann die Hebamme auf den vorgefallenen Theil des Kindes das Wasser mit hohler Hand giessen, oder sie kann sich eines mit Wasser benetzten Schwammes oder in harten Umständen, wo sie das Wasser auf eine solche Weise nicht so leicht bringen kann, einer kleinen Spritze bedienen.

§. 29.

Was hat eine Hebamme bei der Taufe in widernatürlichen Geburten noch zu beobachten?

Die Hebamme hat nun bei allen jenen Fällen, die von §. 20. bis §. 31. dieses Theiles gemeldet worden, zu beobachten: 1) Daß sie allzeit unter der Bedingniß und nach der Form, die bei jedem Falle angezeigt worden, das Kind taufe. 2) Daß sie, wenn sie das ganze Kind erhalten hat, solches wiederum taufe, und zwar über dem Kopf mit dieser Bedingniß: Wenn du nicht getauft bist, so taufe ich dich 2c. 3) Daß sie oder die Aeltern des Kindes keineswegs glauben, daß sie das Kind nicht mehr in die Kirche, um solches dort taufen zu lassen, bringen dürfe, sondern sie muß das Kind dorthin bringen; denn diese

Diese Taufe darf die Hebamme nur deswegen vornehmen, weil bei diesen Geburten dem Kinde fast jederzeit eine Lebensgefahr drohet, und solches oft wegen der grossen Schwäche und Mattigkeit, die es durch eine schwere Geburt erlitten hat, gleich wiederum sterben kann. Hat sich aber das Kind erholet, und ist auffer aller Lebensgefahr, so muß die Hebamme solches in die Kirche bringen, damit es von einem Priester getauft werde; sie muß es aber dem Priester sagen, daß sie das Kind, weil dessen Leben bei der Geburt in Gefahr stand, einstweilen getauft habe.



Zweites Kapitel.

Von dem Kaiserschnitt bei verstorbenen Schwangern, und dem Verhalten bei der Taufe.

§. 30.

Was ist der Kaiserschnitt?

Was der Kaiserschnitt seye, ist schon in der Anmerkung bei §. 313. 2 Th. gemeldet worden.

§. 31.

Muß man eine Schwangere nach dem Tode öffnen?

Wenn man eine Weibsperson, sie mag verheyrathet oder ledig seyn, schwanger zu seyn vermuthet, oder wenn man ohnehin schon, theils durch das äußerliche Ansehen, theils durch ihr eigenes Geständniß vor dem Tode, unmittelbar überzeugt ist; so muß solche, so bald sie, in was immer für einem Monat ihrer Schwangerschaft, mit dem Tode abgeht, alsogleich geöffnet werden, damit man die Frucht herausnehmen und solche taufen könne.

Anmerk. Einige glauben, wenn eine schwangere Person einen ganzen Tag oder noch mehrere Tage verstorben seye, daß es unnöthig wäre, solche

D D

mehr

mehr zu öffnen. Allein man weiß aus Erfahrung, daß schwangere Personen erst nach 24 Stunden, und noch später sind geöffnet, und das Kind lebendig im Mutterleibe gefunden worden, welchem man auch alsdann die Taufe mitgetheilet hat. Man darf auch keineswegs der Meinung seyn, daß man den Kaiserschnitt nicht vornehmen dürfe, wenn man weder Wärme in der Gegend der Gebärmutter, noch Bewegung des Kindes, noch ein anderes Zeichen vom Leben bei solchem fühlet. Auch hat der Kaiserschnitt, er mag in einer lebenden oder in einer verstorbenen Schwangeren vorgenommen werden, nicht nur den Nutzen, daß die Frucht zu der Taufe gelange, sondern er erhält auch oft das Kind bei Leben, und wenn dieß nicht allzeit geschieht, so macht er doch, daß der Mann von dem Vermögen der Frau, welches sie ihm zugebracht hat, rechtmässiger Erb werde.

§. 32.

Wie macht man bei einer verstorbenen Schwangeren den Kaiserschnitt?

Der Kaiserschnitt, der bei verstorbenen Schwangeren vorzunehmen ist, erfordert keine sonderliche Kunst, sondern es kann solchen in Abwesenheit eines Wundarztes die Hebamme selbst, oder wer immer anderer vornehmen. Sobald nun eine Schwangere verstorben, so muß man keine Zeit versäumen, ihr den Unterleib zu öffnen; man macht aber den Schnitt nicht in Form eines Kreuzes, sondern der Länge nach, damit, wenn die Frau nur tod geschienen haben sollte, und bei dem

dem Schnitt ein Zeichen von einer Empfindung und Leben äussern sollte, desto leichter wieder könne geheilet werden. Bevor man aber den Schnitt macht, so muß man mit der Hand fühlen, wo das Kind liegt; man muß auch wohl Obacht haben, daß man den Schnitt nicht zu tief mache, wodurch das Kind verletzet werden könnte. Man schneidet den Unterleib der Verstorbenen von den falschen Rippen an bis an das Schaambein auf, alsdann auch die Mutter nach der Länge, und zieht das Kind heraus; wenn es lebt und schwach ist, so tauft man es alsogleich, und löset solches alsdann von seiner Nabelschnur ab, nach diesem nähert man der Frau ihren Leib nur schlechthin zu.

§. 33.

Wie verhält man sich in diesem Falle mit der Taufe?

Ist die Schwangere in den ersten Monaten der Schwangerschaft gestorben, so muß man, sobald man ihren Leib geöffnet hat, die Häutchen der Frucht, in denen sie eingeschlossen liegt, mit dieser Bedingniß taufen. - Wenn du fähig bist, getaufet zu werden, so taufe ich dich &c. Alsdann zerreißt man die Häutchen, und entwickelt die Frucht aus solchen, und taufet sie unter dieser Bedingniß, die doppelt lautet: Wenn du nicht getaufet bist, und es fähig bist zu werden, so taufe ich dich &c. Stirbt aber die Mutter in den letzten

Monaten ihrer Schwangerschaft, so tauft man das Kind, wenn es Zeichen vom Leben giebt, mit dieser Form: Kind! ich taufe dich &c. Sollte es aber kein Zeichen des Lebens von sich geben; so taufe man es unter der Bedingniß: Kind! wenn du lebest, und fähig bist, getaufet zu werden, so taufe ich dich &c. Ist das Kind eine Mißgeburt, so bediene man sich jener Tauf-Formel, welche bei der Taufe der Mißgeburten angezeigt worden.

Ende des Hebammen Unterrichts.

A n z e i g e

einiger zusammengesetzter Arzneymittel,
welche
in diesem Buche angeführet worden sind.

Nr. 1.

Nimm Rhabarber ein halbes Loth,
Bittersalz anderhalb Loth,
koche es in zweien starken Caffee, Schaalen voll
Wasser bis auf eine Caffee, Schaale voll ein; seige
es durch, und lasse etwas mehr als die Hälfte auf
einmal, das übrige aber in einer Stund gänzlich
nachnehmen.

Oder:

Nimm gereinigte Manna vier Loth
Bittersalz ein Loth
löse es in zweien Caffee, Schaalen voll etwas lau-
lichen Wasser auf, seige es durch, und gieb es auf
einmal.

Oder:

Nimm Rhabarber ein halbes Loth
präparirten Weinstein ein Quintl,
mache es zu einem Pulver, und gieb die Woche drey
bis viermal früh und Nachts 2. Theelöffel voll in
frischem Wasser.

D d 3

Oder:

Oder:

Nimm gepulverte Sennesblätter $\frac{1}{2}$ Loth
 präparirten Weinstein ein Loth
 gereinigte Manna anderhalb Loth
 Laxierrosensaft sechs Loth

mische alles zu einer Latwerge, und gieb die Woche
 öfters hindurch 2. Caffeelöffel voll wohl umgerühret.

Oder:

Nimm Tamarinden Mark vier Loth
 präparirten Weinstein ein Loth
 Rhabarber-Saft zwei Loth

mische es untereinander, und gieb von dieser Lat-
 werge 3 bis 4 mal eine wälsche Nuß groß wohl
 umgerühret.

Nr. 2.

Nimm Chamillen eine starke Hand voll, laß
 solche in genugsamer Menge Wassers eine halbe
 Stund lang sieden, daß ein Seidlein übrig bleibt,
 seige es alsdann durch, und vermische es mit

Sauerhonig vier Loth

gereinigten Salpeter ein Quintlein,

und dieses gebrauche zur Klister.

Oder:

Nimm Eibisch oder Käspappelkraut eine starke
 Hand voll,

Rümmel ein Loth,

koche es in anderhalb Seidel Wasser bis auf ein
 Seidel ein, dann seige es durch, und setze hinzu:

Honig

Honig drei Loth
 Leinoel ein Loth
 gereinigten Salpeter anderhalb Quintl,
 und dieses gebrauche zur Klistier.

Oder:

Nimm ein Seidel warmes Wasser, löse darinnen auf:

venetianische oder gemeine Seife 1. Loth
 und setze hinzu

Honig zwei Loth,
 gebrauche es zur Klistier.

Nr. 3.

Nimm Eibisch, oder Käspappelkraut eine starke
 Hand voll,
 siede es in genugsamer Menge Wasser eine halbe
 Stund lang, daß ein Seidel übrig bleibe; dann seige
 es durch und setze bei

Leinoel vier Loth,
 gebrauche es zum Klistieren.

Oder:

Nimm Kuhmilch ein Seidel
 seige es durch, setze hinzu

Leinöl drei bis vier Loth,
 brauche es nach obiger Weise.

Nr. 4.

Nimm Pfeffermünzen, Wasser sechs Loth
 Hofmännischen Liquor ein Quintl
 Pomeranzenschaalen, Saft zwei Loth,

Dd 4

mische

mische es zusammen, und gieb den Tag hindurch 3 oder 4 mal einen Eßlöffel voll wohl umgerüttelt.

Oder:

Nimm Pfeffermünze

Chamillenblumen von jedem zwei Hände voll

Sternanis anderhalb Quintl,

mische es klein geschnitten zusammen, und lasse es wie Thee allzeit in der früh 2 Caffee-Schaalen voll davon trinken.

Nr. 5.

Nimm Krebsaugen

weiße Magnesia von jedem 1 Loth, mache es zu Pulver, und gieb früh und Nachts 2 Theelöffel voll im frischen Wasser.

Oder:

Nimm weiße Magnesia

Fenchelsamen

Aronwurz von jedem 3 Quintl,

mache es zu Pulver, und theile es in 9 Theile ab, und gieb in der früh allzeit ein Paquet im frischen Wasser.

Nr. 6.

Nimm Krebsaugen

weiße Magnesia von jedem 1 Loth

weißen Zucker ein halbes Loth,

mache es zu Pulver, und gieb früh und Nachts ein oder zwei Theelöffel voll im Wasser.

Nr. 7.

Nr. 7.

Nimm Eibischwurcz
 Klettenwurcz
 Schooßwurcz
 Schorzonnerwurcz von jedem 1 Loth,
 Süßholz 3 Quintl
 Anis und Fenchelsamen von jedem ein
 halbes Quintl,

mische und schneide es klein zusammen, koche 3 Eß-
 löffel voll davon in 2 Maaß Wasser mit etwas Zu-
 cker eine halbe Stund lang; dann seige es durch,
 laß es kalt werden, und gieb es zum ordinairen Ge-
 tränk des Tages hindurch.

Nr. 8.

Nimm präparirte Krebsaugen
 arabisches Gumi
 Gumi traganth
 weissen Kandiszucker von jedem ein hal-
 bes Loth,

mische alles zusammen, mache es zu feinen Pulver,
 und gieb des Tages dreimal 2 Theelöffel voll im
 frischen Wasser.

Oder:

Nimm Eibischwurcz ein Loth
 Eibischkraut eine starke Hand voll,
 siede es in einer hinlänglichen Menge Wassers bis
 auf 12 Loth Wassers ein, seige es durch, und laß
 es kalt werden, wenn es verkaltet ist, so setze hinzu:

Qd 5

süßes

süßes frisch ausgepreßtes Mandelöl zwei
Loth
Eibischsaft drei Loth,
mische alles, und gieb des Tages viermal wohl um-
gerüttelt einen oder zwei Eßlöffel voll.

Nr. 9.

Nimm Eibischwurcz zwei Loth
süßes Holz ein Quintl
Anis ein halbes Quintl,
schneide es zusammen, und koche es in einer Maaß
Wasser eine halbe Stund lang; dann seige es durch,
und gieb es zum ordinairen Getränk.

Nr. 10.

Nimm fünf Eyerdotter
klopfe solche wohl ab, schütte nach und nach dazu
Rosenwasser sechs Loth
dann mische bei
gestoßnen Safran ein Quintl
mische alles wohl untereinander, und lege es über.

Oder:

Nimm Eibisch-Salbe
Leinkraut-Salbe
Pappeln-Salbe von jedem 1 Loth,
mische es untereinander, und gebrauche es, wie das
obige.

Nr. 11.

Nimm Käspappeln
Chamillen

Hollun

Hollunder, Blüthe von jedem anderhalb
Hände voll
fiede es in Milch und Wasser; dann seige es durch,
und löse darinnen auf
venetianische Seife 4. Loth,
gebrauche es zum Ueberschlag.

Oder:

Nimm Käspappeln
Wollkorzen von jedem 3. Hände voll
Leinsaamen 4. Loth,
koche es mit einander in hinlänglicher Menge Milch,
und gebrauchte es zu einem Ueberschlag.

Nr. 12.

Nimm 20. geschälte süsse Mandeln
weissen Mohnsaamen
Zucker von jedem ein Loth,
dieses Gemengsel stosse in einem recht reinen Mör-
ser, giesse nach und nach eine Maasß reines Brunnens-
wasser dazu, und seige solches durch ein Tuch.

Nr. 13.

Nimm Käspappeln
Eibischkraut von jedem eine Hand voll
Leinsaamen zwei Loth,
koche es im Wasser, dann seige es durch, und setze
hinzu:
Mandel, oder Leinöl 4. Loth,
spritze damit laulich ein.

Nr. 14.

 Nr. 14.

Nimm Zimmtinktur ein Loth
 Hallers sauers Elixir ein Quintl
 Melissen, Wasser zwölf Loth
 Zucker zwei Loth

vermische es, und gieb alle viertel, halbe, alle ein,
 bis 2 Stunden 2 bis 3 Löffel voll mit frischem Was-
 ser vermischt ein.

Nr. 15.

Nimm geschälte süsse Mandeln zwei Loth, stosse
 solche in einem saubern Mörser, giesse nach und
 nach eine Maasß Brunnenwasser dazu, seige solches
 durch ein Tuch, und setze bei

gestoßnen Zucker anderhalb Loth
 gereinigten Salpeter ein Quintl.

Nr. 16.

Nimm rohen Alaun

fein Drachenblut von jedem ein halbes
 Loth,

mache es zu einem feinen Pulver, theile es in zwölf
 gleiche Theile, und gieb alle viertel, oder halbe
 Stunde ein Paquet im frischen Wasser.

Nr. 17.

Nimm Melissenwasser 12 Loth

Zimmtwasser mit Wein ein Loth

Zimmetsaft ein Loth,

mische es, und gieb alle Stunden einen Eßlöffel voll
 davon.

Nr. 18.

Nr. 18.

Nimm Benhrauch
 Mastix
 Bernstein
 Benzoes von jedem ein halbes Loth,
 stosse es gröblich zusammen, und werfe 2 Caffeelöffel
 voll davon auf glühende Kohlen.

Nr. 19.

Nimm Schooswurz oder Queckenwurz 2 Loth
 siede es in zwei Maaß Wasser, alsdann setze hinzu
 gereinigten Salpeter 3 Quintl
 laß es kalt werden, und gieb es zum ordinären Ge-
 tränk.

Nr. 20.

Nimm Mynsichts zertheilendes Pflaster
 Wallrathpflaster von jedem 2 Loth,
 mische es zusammen, und lege es auf Leinwand ge-
 strichen über.

Nr. 21.

Nimm gekochtes Gerstenwasser 1 Maaß
 gereinigten Salpeter 1 Loth
 Honig anderhalb Loth,
 mische es, und gieb es zu trinken.

Nr. 22.

Nimm gepulverte Chinarinde 6 Loth
 Salmiak 3 Loth

Wasser

Wasser anderhalb Maaß
Wein eine Maaß,
koche es, und gebrauche es zum Ueberschlag.

Nr. 23.

Nimm Kinder species zum Trank 6 Loth
koche ein Loth in einer Maaß Wasser, dann seige es
durch, und gieb es dem Kinde zu seinem ordinalren
Getränk etwas überschlagen.

Legi

